

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume

Inhaltsverzeichnis

A. LÄNDLICHE RÄUME IN DEUTSCHLAND	4
B. ZIELE DER BUNDESREGIERUNG	6
C. SCHWERPUNKTE UND INITIATIVEN DER BUNDESREGIERUNG	7
D. HANDLUNGSFELDER	10
1. ÜBERGREIFENDE POLITIKBEREICHE UND RAHMENBEDINGUNGEN	10
1.1 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG.....	10
1.2 RAUMENTWICKLUNG	13
1.3 EUROPÄISCHER UND NATIONALER FÖRDERRAHMEN	14
1.4 KOMMUNALFINANZEN.....	17
1.5 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT.....	19
2. HANDLUNGSFELD WOHNEN, INFRASTRUKTUR UND DASEINSVORSORGE	21
2.0 SITUATION UND ZIELE	21
2.1 INNEN- UND ORTSENTWICKLUNG	23
2.2 GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN DES TÄGLICHEN BEDARFS	25
2.3 GESUNDHEIT UND PFLEGE	28
2.4 SICHERHEIT	30
2.5 KINDERBETREUUNG UND BILDUNG	31
2.6 KULTUR UND SPORT	32
2.7 MOBILITÄT UND VERKEHRSWEGE	33
2.8 BREITBANDVERSORGUNG.....	36
2.9 MODERNE VERWALTUNG.....	37
3. HANDLUNGSFELD REGIONALE WIRTSCHAFT UND ARBEIT	38
3.0 SITUATION UND ZIELE	38
3.1 FÖRDERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND GEWERBLICHER UNTERNEHMEN	43
3.2 FÖRDERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN.....	45
3.3 INNOVATIONSFÖRDERUNG.....	46
3.4 FACHKRÄFTEGEWINNUNG, AUS- UND WEITERBILDUNG	48
3.5 ENERGIE	50
3.6 TOURISMUS- UND GESUNDHEITSWIRTSCHAFT.....	52
4. HANDLUNGSFELD LANDNUTZUNG, NATÜRLICHE RESSOURCEN UND ERHOLUNG.....	54
4.0 SITUATION UND ZIELE	54
4.1 NACHHALTIGE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FLÄCHENNEUINANSPRUCHNAHME.....	59
4.2 KULTUR- UND NATURLANDSCHAFTEN, BIOLOGISCHE VIELFALT.....	62
4.3 KLIMAAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ, KÜSTEN- UND HOCHWASSERSCHUTZ.....	63
4.4 FREIZEIT UND ERHOLUNG.....	66
E. AUSBLICK	68

Der Zweite Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung Ländlicher Räume folgt dem Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume der 17. Legislaturperiode (Bundestags-Drs. 17/8499 vom 25.01.2012). Der Bericht gibt eine umfassende Darstellung der Situation und Entwicklung ländlicher Räume sowie der bundespolitischen Maßnahmen. Er berichtet über die Einrichtung des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Koordination der für ländliche Räume relevanten Politikbereiche der Bundesregierung (Bundestags-Drs. 16/5421 vom 23.05.2007).

A. Ländliche Räume in Deutschland

Ländliche Räume geraten mit ihrer Lebensqualität und ihren Herausforderungen wieder stärker in den Blick. Sie erfüllen viele Funktionen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume. Zuerst sind sie Wohn- und Arbeitsort vieler Menschen. Als Standort von Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, insbesondere von kleinen und mittelständischen Betrieben und des verarbeitenden Gewerbes, sind sie nicht mehr nur Produktionsort der Land- und Forstwirtschaft. Ländliche Räume nehmen zudem wichtige ökologische Funktionen wahr und bieten den Menschen Raum für Freizeit und Erholung.

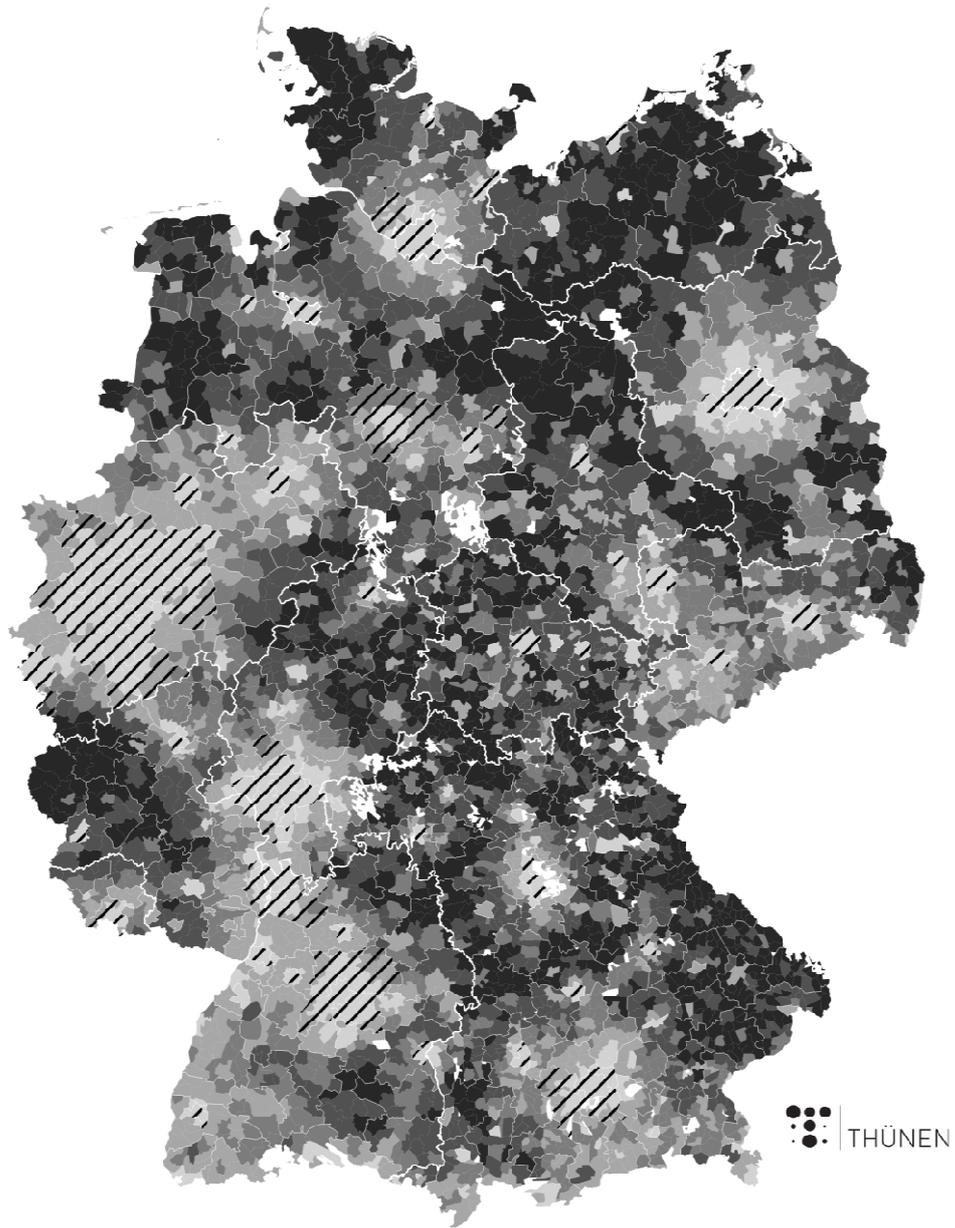
Ehemals deutlich ausgeprägte Unterschiede in den Lebenslagen und Lebensstilen der Bevölkerung ländlicher Räume und der (Groß)Städte nähern sich auch durch Mobilität, Medien und Kommunikation erheblich an. Zur Abgrenzung ländlicher Räume von Ballungsräumen sind daher insbesondere folgende Kriterien relevant: geringere Bevölkerungs- und Siedlungsdichte, eine durch hohe Anteile landwirtschaftlich genutzter Flächen, Wälder und Gewässer geprägte Landnutzung, vorherrschend niedriggeschossige und aufgelockerte Bebauung und eine höhere Entfernung zu Oberzentren. Diese Kriterien hat das Thünen-Institut für Ländliche Räume für die differenzierte Einschätzung der Ländlichkeit auf Ebene der Gemeindeverbände in Deutschland genutzt.

In der historisch gewachsenen, polyzentrischen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur Deutschlands und der Entwicklung ländlicher Räume zeigen sich erhebliche Disparitäten. Der demografische Wandel ist in verschiedenen Regionen, insbesondere in Ostdeutschland, schon weiter fortgeschritten. Neben ländlichen Regionen und Orten, die wirtschaftlich prosperieren, Arbeitsplätze in ausreichender Zahl und hoher Attraktivität sowie eine gute Grundversorgung und Anbindung an die Zentren bieten und deshalb von Zuzug oder weitgehend stabiler Bevölkerung geprägt sind, gibt es Regionen und Orte, die durch Abwanderung und Alterung der Bevölkerung, fehlende Arbeitsplätze, Gebäudeleerstand, angespannte Kommunalfinanzen, Defizite der Grundversorgung und periphere Lage gekennzeichnet sind. Die Zuwanderung der letzten Jahre, insbesondere der Flüchtlingszuzug, stellt die ländlichen Regionen vor oft ganz andere Herausforderungen als die Ballungsräume.

Ländliche Räume mit ihren Kultur- und Naturlandschaften sind wesentlich für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und wichtige Ausgleichsräume für die Ballungszentren. Sie leisten wichtige Beiträge zur Ernährung, zur Wasser- und Energieversorgung, zur Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe und sind Standort vieler Unternehmen der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft. Der Land- und Forstwirtschaft als mit rund 50 bzw. 30 Prozent flächenmäßig wichtigsten Landnutzern in Deutschland kommt für die ländlichen Räume und die natürlichen Ressourcen eine besondere wirtschaftliche und ökologische Bedeutung zu.

Die kommunale Selbstverwaltung ist oft die entscheidende Ebene, durch die politische Prozesse angestoßen und Maßnahmen umgesetzt werden. Die Akteure vor Ort sind es, die sowohl auf eigene Initiativen wie auch auf Programme und Maßnahmen der Länder zugreifen und so die Entwicklung ihres Ortes und ihrer Region vorantreiben. Der Bund setzt die politischen Rahmenbedingungen, mit denen die Länder und Kommunen die Entwicklung der ländlichen Räume gestalten sollen.

Ländlichkeit auf Gemeindeverbandsebene



Grad der Ländlichkeit

-  sehr ländlich
- 
- 
- 
-  kaum / nicht ländlich
-  Nicht-ländliche Räume

Quellen: Abgrenzung ländlicher Räume und Erreichbarkeitsmodell: Thünen-Institut für Ländliche Räume 2016; Gemeinden © GeoBasis-BKG, Stand 31.12.2013, Generalisierung BBSR; © OpenStreetMap-Mitwirkende; Adressangaben: wer-zu-wem GmbH 2016; © BBSR Bonn 2013, Grundlage: LOCAL © Nexiga GmbH 2013, ATKIS Basis DLM © BKG/GeoBasis-DE 2012; Laufende Raumbeobachtung des BBSR (INKAR-Daten) 2016; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016; Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2016

B. Ziele der Bundesregierung

Die Bundesregierung tritt für eine lebenswerte Heimat und gute Zukunftsperspektiven überall in Deutschland ein – in der Stadt und auf dem Land. Das Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Attraktive ländliche Räume sollen als eigenständige Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume gestärkt sowie die Versorgung und Lebensqualität der Menschen gesichert werden. Nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollen flexible Lösungen unterstützt werden. Investitionen in die gewerbliche Wirtschaft, in eine nachhaltige Landnutzung, in Forschung und Entwicklung sowie in Verkehrs-, Kommunikations- und Versorgungsinfrastrukturen sollen die Perspektiven der ländlichen Räume, insbesondere solcher mit besonderem Handlungsbedarf, verbessern.

Nachhaltigkeit betrifft alle Politikfelder. Es geht um die Art des Wirtschaftens und Zusammenlebens, die Zukunftsfähigkeit für künftige Generationen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen den Regionen zum Maßstab heutiger Entscheidungen macht und Kurzfristdenken zugunsten einer langfristig angelegten, übergreifenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortungspolitik überwindet.

Die Bundesregierung berücksichtigt bei ihrer Politik für ländliche Räume nationale, europäische wie auch internationale Rahmenbedingungen. Besonders zu erwähnen sind in diesem Kontext internationale Vereinbarungen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie die Strategien der Bundesregierung zu Nachhaltigkeit, Demografie, Digitaler Verwaltung, Breitband, Energiewende, Bioökonomie, Biodiversität, Klimawandel und Wald wie auch der europäische und nationale Förderrahmen. Damit zielt Politik für ländliche Räume auf die Abnahme von Disparitäten zwischen den Regionen und innerhalb von Regionen sowie auf die Sicherung einer hohen Lebensqualität in Stadt und Land. Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Erreichbarkeit von Angeboten und Dienstleistungen stehen die Gewährleistung von Mobilität und der zügige Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur derzeit im Fokus des Handelns. Mit der Stärkung der Klein- und Mittelstädte als Ankerpunkte in ländlichen Räumen sowie der Innenentwicklung ländlicher Orte werden vitale Knoten der Versorgung und des Wirtschaftens gestärkt und damit zugleich das Ziel der Verringerung der Flächenneuanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr sowie der Zerschneidung zusammenhängender Landschaftsräume verbunden. Demografie, Daseinsvorsorge, Wirtschaft, Landnutzung und eine Vielzahl weiterer Politikbereiche tragen mit ihren fachpolitischen Zielen und Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung bei.

Mit den Förderinstrumenten des Bundes sollen Disparitäten in der wirtschaftlichen Entwicklung, der Daseinsvorsorge und der Infrastruktur abgebaut sowie eine nachhaltige Landnutzung gefördert werden. Die Bundesregierung schafft die Voraussetzungen dafür, dass sich das System der Regionalförderung ab 2020 verstärkt auf die strukturschwachen Regionen konzentriert und somit die Differenzierung zwischen Ost und West beseitigt. Die Bundesregierung schafft im Rahmen ihrer haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben so rechtzeitig Planungssicherheit für die Zeit nach Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019.

C. Schwerpunkte und Initiativen der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat für diese 18. Legislaturperiode die Weiterentwicklung der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume vereinbart. Politik für ländliche Räume ist langfristig und auf Nachhaltigkeit angelegt. Sie ist eine Querschnittsaufgabe mit wachsender Bedeutung. Daher hat die Bundesregierung die Ressortzuständigkeiten besser koordiniert und innerhalb der Bundesregierung in ihrer Arbeit einen Schwerpunkt für ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge gesetzt.

Mit der Bildung des **Arbeitsstabes „Ländliche Entwicklung“** auf der Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre hat die Bundesregierung ihre Schwerpunktsetzung institutionalisiert, um ihr Engagement für die Entwicklung der ländlichen Räume zu stärken. Unter Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) koordiniert der Arbeitsstab seit Anfang 2015 die Politik der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume. Im Arbeitsstab vertreten sind derzeit das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages hat der Arbeitsstab „Ländliche Entwicklung“ drei Schwerpunkte für die ressortübergreifende Arbeit der Bundesregierung im Rahmen der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume für diese Legislaturperiode festgelegt. Dazu zählen zum einen Fragen zur Nahversorgung und Innenentwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, eng gekoppelt mit den sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Ausgestaltung von Maßnahmen der Gesundheit und Pflege. Zum anderen sind die Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsbelange in einer Politik zur Entwicklung ländlicher Räume zu berücksichtigen, sei es im Hinblick auf Infrastrukturen, Qualifizierungen oder auf abgestimmte Förderinstrumente. Die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume hat daher drittens die besondere Bedeutung von Umwelt, Kulturlandschaft und Erholung im Blick.

Fachlich unterstützt wird der Arbeitsstab durch die **Interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“** (IMAG), der außer den im Arbeitsstab vertretenden Ressorts das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) angehören. Koordiniert wird die IMAG vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das seine Aufgaben und Zuständigkeiten in einer eigenen Unterabteilung „Ländliche Räume“ bündelt.

Im Oktober 2015 wurde der **Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung** (SRLE) beim BMEL aus zwölf Expertinnen und Experten berufen, der im Januar 2016 erstmals zusammengetreten ist. Er berät die Politik im Bereich der ländlichen Entwicklung insbesondere zu Fragen der Demografie, Daseinsvorsorge, zu Sozialem und zu Lebensverhältnissen, zu Wirtschaft, Arbeit und Finanzen sowie zu Landnutzung, Umwelt und Erholung.

Die Bundeskanzlerin und alle Bundesministerinnen und Bundesminister haben von April bis Oktober 2015 mit den Menschen in Deutschland einen Dialog über ihr Verständnis von Lebensqualität geführt. Ergebnis der Bürgerdialoge **„Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“** wird ein Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland sein, der aufbauend auf den Themen, die den Menschen am Herzen liegen, Indikatoren für Lebensqualität entwickelt. Mit der Fokussierung auf ländliche Regionen hat das BMEL mit zehn Bürgerdialogen „Gut leben auf dem Land“ dazu beigetragen, dass die Einschätzungen der dort lebenden Menschen in den Arbeitsstab, die IMAG und in den Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland sowie weitere Maßnahmen des Bundes einfließen. Parallel dazu erarbeitet das Thünen-Institut für Ländliche Räume auch aus Daten der Laufenden Raumb Beobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erstmals ein umfassendes bundesweites Monitoring der Situation und Entwicklung der ländlichen Räume.

Der Fokus der Arbeit richtet sich auf drei **Handlungsfelder**, die

- sich mit den Fragen des Wohnens, der Infrastruktur, der Daseinsvorsorge, der Digitalisierung und verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit beschäftigen,
- auf die Ausgestaltung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und der damit einhergehenden Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Angebote zur Aus- und Weiterbildung sowie der Stärkung von Innovation und Gründergeist wirken

- und sich dabei an den Zielen einer Politik der Nachhaltigkeit orientieren, die Freiflächen schützt, die natürlichen Ressourcen, die biologische Vielfalt und das Klima bewahrt sowie die ländlichen Räume mit ihrer besonderen Bedeutung für Kultur- und Naturlandschaften sowie für Freizeit und Erholung achtet.

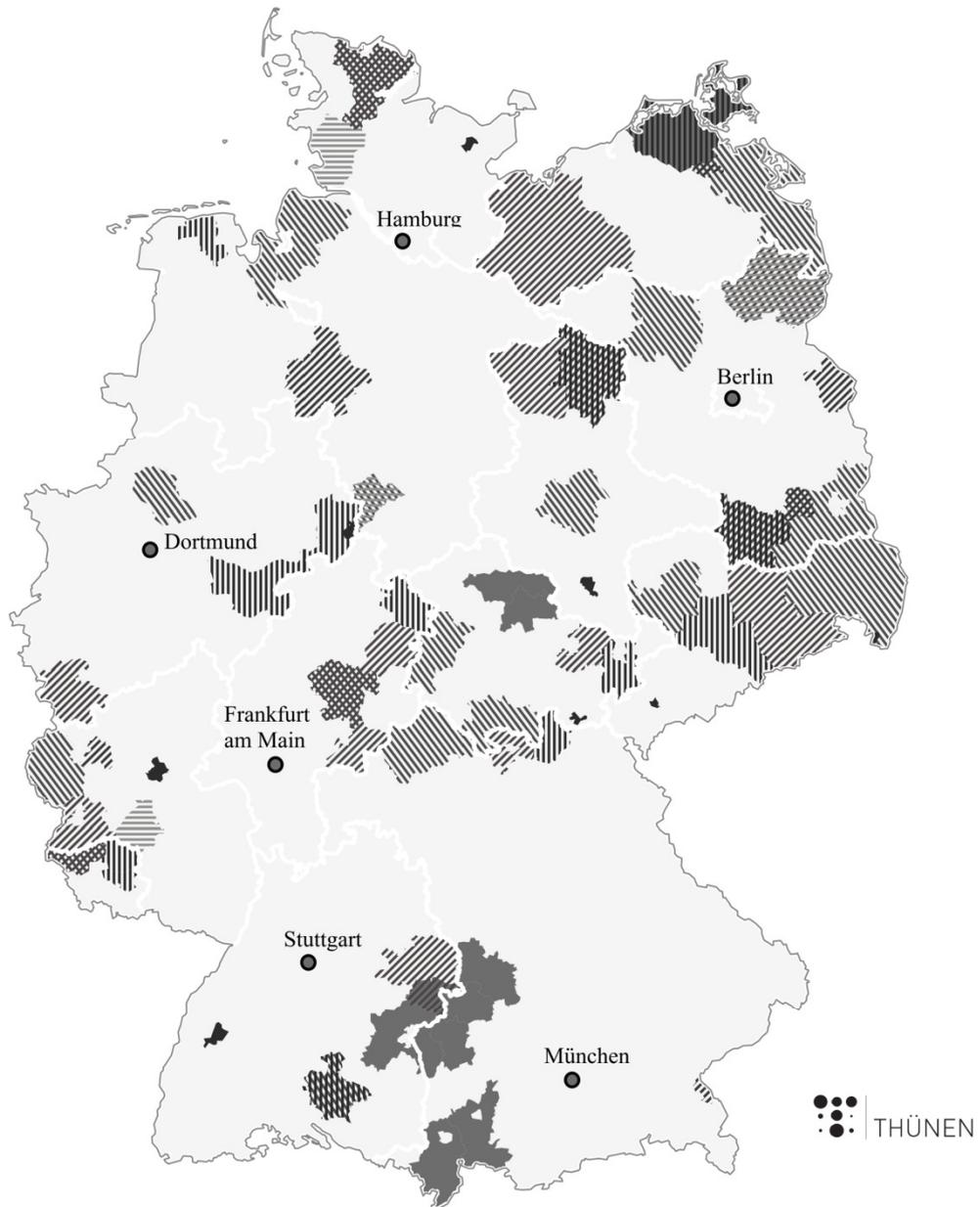
Die Schwerpunkte des Handelns der Bundesregierung umfassen übergreifende Rahmenbedingungen und jene Politikbereiche, die maßgeblich durch die demografische Entwicklung bestimmt sind und damit den Bogen spannen von der Finanzkraft der einzelnen Kommunen bis zum bürgerschaftlichen Engagement der in Deutschland lebenden Menschen.

Die **Integration von Migrantinnen und Migranten**, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ist eine der wichtigsten Aufgaben auf allen staatlichen Ebenen. Auch viele ländliche Regionen bieten gute Potenziale für die Integration von Migrantinnen und Migranten: preiswerten Wohnraum, Arbeits- und Ausbildungsplätze in einer von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägten Wirtschaft, Überschaubarkeit der sozialen Zusammenhänge und hohes zivilgesellschaftliches Engagement. Gleichzeitig stehen ländliche Regionen vor besonderen Herausforderungen, etwa hinsichtlich der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf die notwendigen Angebote der Daseinsvorsorge, der Infrastruktur sowie ihrer Erreichbarkeit. Um das Leben und Arbeiten auf dem Lande attraktiv zu gestalten und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen zu sichern, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen. Die dafür notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung, der Mobilität und Infrastruktur sowie der Arbeitsmärkte kommen den Menschen vor Ort zugute und bieten zugleich Zugangsperspektiven für Menschen unabhängig von ihrer Herkunft. Sie tragen dazu bei, dass Migration zu einer Chance und Bereicherung auch für viele ländliche Regionen werden kann.

In der Förderung haben die EU-Struktur- und Investitionsfonds sowie die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben die größte Bedeutung. Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verfügen Bund und Länder über ein bewährtes Instrument zur Förderung von strukturschwachen Regionen. Die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) soll eine verstärkte Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur und Daseinsvorsorge ländlicher Gebiete sowie des Vertragsnaturschutzes und der Landschaftspflege und damit die umfassendere Nutzung der Fördermöglichkeiten des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ermöglichen. Hinzu kommen die Städtebauförderung des Bundes und der Länder, die gezielt Förderanreize für Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen bietet sowie die aktuellen Initiativen von Bund und Ländern zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

Anhand verschiedener **Modellvorhaben** werden erfolgversprechende Ansätze zur ländlichen Entwicklung ausgewählt und umgesetzt, auch um beispielhaft ihre Übertragbarkeit in vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen zu erproben.

Ausgewählte Modellvorhaben



THÜNEN

- /// Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge (Landkreise/Gemeinden) (BMVI)
- ≡ LandZukunft (Landkreise) (BMEL)
- ||||| Land(auf)Schwung (Landkreise) (BMEL)
- \\ Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen (Landkreise) (BMVI)
- Modellvorhaben chance.natur (Landkreise) (BMEL/BMUB)
- Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen (Gemeinden) (BMUB)

Quellen: BMEL, BMUB, BMVI 2016

D. Handlungsfelder

Dieser Bericht fasst die Politik der Bundesregierung für die ländlichen Räume in drei Handlungsfeldern - erstens Wohnen, Infrastruktur und Daseinsvorsorge, zweitens Wirtschaft und Arbeit sowie drittens Landnutzung, natürliche Ressourcen und Erholung - zusammen. Diesen werden die Maßnahmen und Aktivitäten aus übergreifenden Politikbereichen, die deutliche Schnittmengen mit der Politik für ländliche Räume haben und wichtige Rahmenbedingungen für ländliche Räume setzen, vorangestellt.

1. Übergreifende Politikbereiche und Rahmenbedingungen

1.1 Demografische Entwicklung

Der demografische Wandel ist für ländliche Räume in Deutschland von zentraler Bedeutung. Insbesondere ländliche Räume mit wirtschaftlichen Problemen sind im demografischen Wandel zum einen durch eine **Abnahme der Bevölkerung** gekennzeichnet. Der allgemeine gesellschaftliche Trend niedriger Geburtenraten wird hier durch selektive Wanderungen verstärkt. Junge Menschen wandern gerade aus solchen strukturschwachen Regionen zu Ausbildungs- und Erwerbszwecken vorwiegend ab und nur seltener zurück oder zu. Da in stärkerem Maße junge Frauen abwandern, leben in einigen ländlichen Kreisen im Altersbereich von 20 bis 40 Jahren bis zu 20 Prozent weniger Frauen als Männer. In der Folge geht die Zahl der Einwohner in vielen ländlichen Räumen teils seit Jahrzehnten zurück. In anderen ländlichen Räumen wiederum wird die Zahl der Einwohner auch mittelfristig weiterhin steigen, da sie auf Grund ihrer Lage z.B. wirtschaftlich oder touristisch prosperieren.

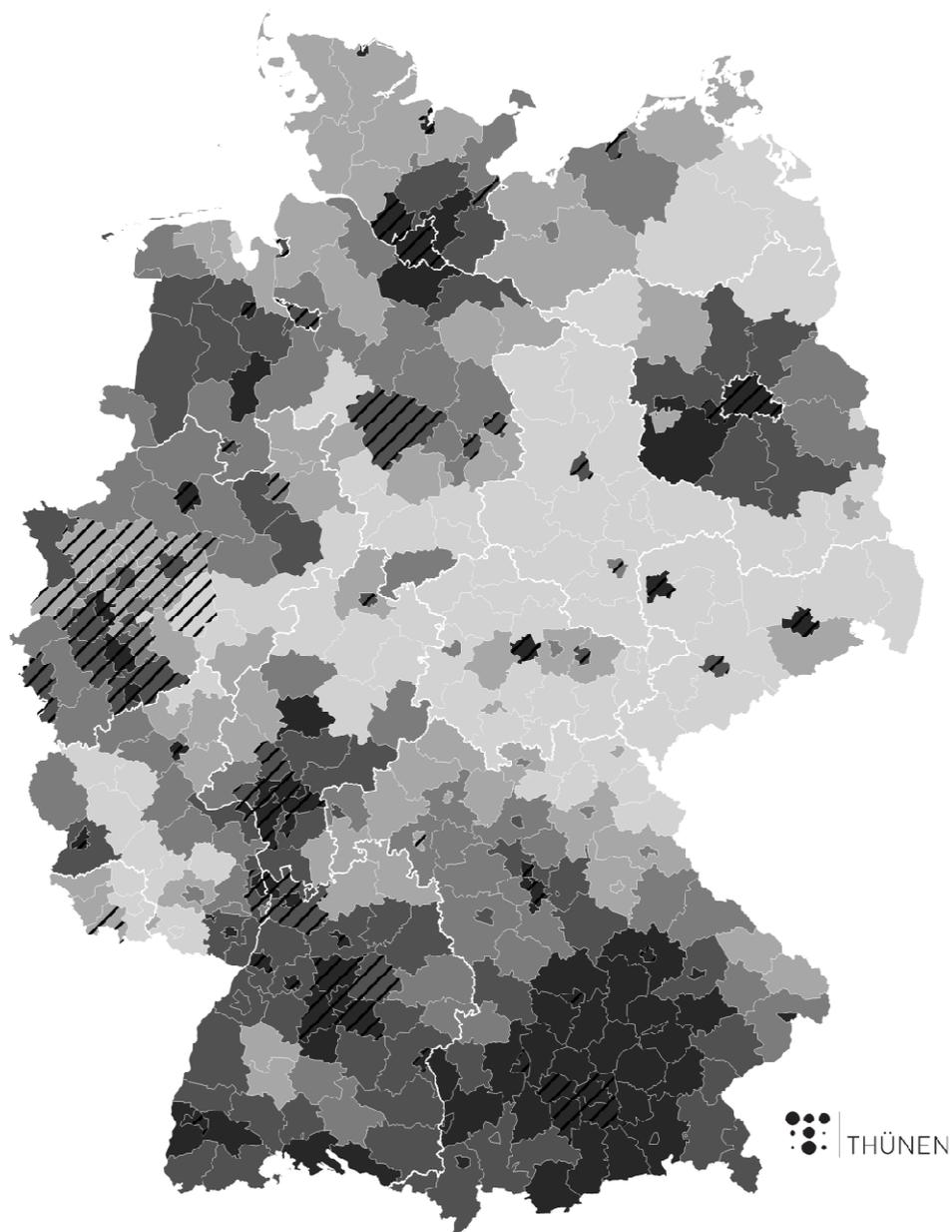
Zum anderen schlägt sich die **Alterung der Bevölkerung** aufgrund der seit Jahrzehnten steigenden Lebenserwartung und niedriger Geburtenraten auch in ländlichen Räumen nieder und wird sowohl durch die Abwanderung Jüngerer sowie, insbesondere in landschaftlich attraktiven Regionen, durch Zuzüge von Ruhestandswanderern verstärkt. Im Ergebnis liegt der Anteil der Senioren und Hochbetagten in vielen ländlichen Regionen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Der leichtere Zugang für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikation sowie zu Einrichtungen und Diensten steht im Mittelpunkt. Durch den fortschreitenden demografischen Wandel gewinnt die Barrierefreiheit als Querschnittsthema an Bedeutung, welches auch für die Lebensqualität und Attraktivität der ländlichen Räume von Bedeutung ist. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP) bzw. des an den NAP anknüpfenden im Juni 2016 beschlossenen NAP 2.0 hat die Bundesregierung in verschiedenen Handlungsfeldern, so u.a. dem Handlungsfeld „Mobilität“ und dem Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ die Bedeutung des Themas Barrierefreiheit als Querschnittsthema hervorgehoben und in ihrem Verantwortungsbereich Maßnahmen getroffen, um Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit im Alltag zu ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise

- innovative Modell- und Demonstrationsvorhaben der sozialen Dorfentwicklung im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)
- das geänderte Personenbeförderungsgesetz, mit dem Ziel, bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen,
- das Bahnhofsmodernisierungsprogramm mit Investitionen von 50 Mio. Euro in den barrierefreien Umbau kleinerer Verkehrsbahnhöfe,
- die Entwicklung eines Planungshandbuchs für die barrierefreie Gestaltung von kleineren Bahnhöfen und Haltepunkten des Eisenbahnverkehrs
- die Förderung der Projekte „Tourismus für Alle“,
- das Programm „Altersgerecht Umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (50 Mio. Euro in 2016) und
- die Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Altersgerechter Umbau im Quartier“.

Ziel ist eine möglichst barrierefreie oder barrierearme Gestaltung, ohne die Nutzung eines Gebäudes oder die Aufrechterhaltung einer Infrastruktureinrichtung, z.B. einer nur von wenigen Menschen genutzten Bushaltestelle, durch zu hohen Anpassungs- oder Betriebsaufwand zu gefährden.

Bevölkerungsveränderung 2014 zu 2011



-  > 1 Prozent Verlust
-  -1 bis < 0 Prozent
-  0 bis < 1 Prozent
-  1 bis < 2 Prozent
-  > 2 Prozent Zuwachs
-  Nicht-ländliche Räume

Bundesdurchschnitt: -0,2 Prozent
Räumliche Bezugsebene: Kreise und Kreisfreie Städte

Quellen: Abgrenzung ländlicher Räume: Thünen-Institut für Ländliche Räume 2016; Kreise © GeoBasis-BKG, Stand 31.12.2013, Generalisierung BBSR; Laufende Raumbewachung des BBSR (INKAR-Daten) 2016; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016

Auch in ländlichen Regionen wächst der **Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund**, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau als in Agglomerationsräumen. Rund ein Viertel der Personen mit Migrationshintergrund hat sich dauerhaft in ländlichen Räumen angesiedelt, bei deutlichen Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland. Seit dem Jahr 2006 ist bundesweit ein kontinuierlicher Anstieg des Zuzugs zu verzeichnen. Gründe hierfür sind die Zuwanderung von Arbeitsmigranten aus Drittstaaten, die verstärkte Zuwanderung aus den (Beitritts-)Staaten der Europäischen Union sowie zuletzt auch der verstärkte Flüchtlingszuzug. Insgesamt sind im Zeitraum von 1991 bis 2015 ca. 24,9 Mio. Menschen nach Deutschland zugewandert und etwa 17,8 Mio. abgewandert, so dass sich ein Wanderungsüberschuss von rund 7,0 Mio. Personen ergibt (Wanderungsgewinn 2010-2014: knapp 1,8 Mio. Personen; 2015: 1,1 Mio.). Dadurch steigt auch die Zahl der Migrantinnen und Migranten in den ländlichen Regionen. Mit der Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge erhalten einerseits die Länder ein Instrument zur Steuerung des Zuzugs, andererseits die Flüchtlinge selbst vor allem bessere Möglichkeiten der Integration am Wohnort.

Durch die **regionale und lokale Ausdifferenzierung** des demografischen Wandels ist ein Nebeneinander von Regionen und Orten mit Zunahme und Abnahme der Bevölkerung sowie Alterung und Zuwanderung in unterschiedlichem Maße festzustellen. Die **Auswirkungen** des demografischen Wandels überlagern sich zudem mit anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen, so dass teilweise ein Nebeneinander von prosperierenden ländlichen Regionen und Orten mit Bevölkerungswachstum sowie solchen mit großen strukturellen Herausforderungen und Arbeitsplatzverlusten zu verzeichnen ist. Diese Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels erschweren in vielen Regionen die Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung, führen zu Leerständen, zu hohen Pendeldistanzen und weiteren Wegen zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie zu erhöhten Kosten je Nutzer bei leitungsgebundenen Infrastrukturen und beim ÖPNV.

Im Rahmen der **Demografiestrategie der Bundesregierung**¹ beschäftigt sich die ressortübergreifende **Arbeitsgruppe D „Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern“** in dieser Legislaturperiode schwerpunktmäßig mit der Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen und hat Handlungsempfehlungen erarbeitet für

- eine flexible Planung und Nutzung von Versorgungsmöglichkeiten,
- eine angemessene Würdigung und Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement sowie
- eine nachhaltige und barrierearme Gestaltung von Wohnen und Infrastruktur.

Diese Vorschläge sollen dazu beitragen, eine weitere Zunahme von Disparitäten zwischen den Regionen und innerhalb von Regionen zu verhindern und eine hohe Lebensqualität in Stadt und Land zu sichern. Dabei werden die Sicherung von Mobilität und eine leistungsfähige digitale Infrastruktur zunehmend wichtiger. Weitere Arbeitsgruppen befassen sich beispielsweise mit den Perspektiven junger Menschen und der Fachkräftesicherung.

Im Rahmen des Wettbewerbs **Zukunftsstadt**² erarbeiteten 2015/2016 bundesweit 51 Städte, Stadtteile, Gemeinden und Landkreise gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ganzheitliche Visionen für ‚ihre‘ Zukunftsstadt 2030+, sei es zu sicherer Arbeit, bezahlbarem Wohnen, Klimaanpassung, nachhaltiger Mobilität oder Energieversorgung. Zusammen mit konkreten Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschlägen für die Zukunft können sich die Kommunen mit den Ergebnissen der ersten Phase für zwei weitere Phasen des Wettbewerbs qualifizieren, in denen die Visionen konkretisiert und erste innovative Komponenten in Reallaboren umgesetzt werden sollen.

Der demografische Wandel trifft ländliche Räume in besonderem Maße – so auch die Kommunen im Tecklenburger Land im Kreis Steinfurt. Der Prozess des Schrumpfens und Alterns der Bevölkerung verändert die Anforderungen an zukunftsfähige Lebensräume in der Region – und das in jedem Bereich des Zusammenlebens. Im Wettbewerb **Zukunftsstadt** will der Kreis Steinfurt eine nachhaltige und positive Vision des Lebens im Jahre 2030+ entwickeln, die von der Bevölkerung, Verwaltungen und Wirtschaft gemeinsam erreicht werden kann. Dabei können interessierte Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen und Heimatvereine über Workshops ihre Ideen und Wünsche einbringen und die entworfene Vision in einem Online-Beteiligungsverfahren kommentieren und ausarbeiten.

¹ www.bundesregierung.de

² www.wettbewerb-zukunftsstadt.de

1.2 Raumentwicklung

Landschaftliche Vielfalt, dezentrale Siedlungs-, Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen und eigenständige Entwicklung ländlicher Räume sind besondere Kennzeichen Deutschlands und Teil seiner wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte. Diese naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Unterschiede sowie die vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Funktionen dieser Räume sind auch bei den raumbezogenen Planungen im Hinblick auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen zu berücksichtigen.

Die von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) am 9. März 2016 beschlossenen weiterentwickelten **Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland** bilden ein Dach für die raumbezogenen politischen Ziele, die Festlegungen in Raumordnungsplänen sowie für konkrete Umsetzungsmaßnahmen und berühren die Belange der ländlichen Entwicklung insbesondere hinsichtlich:

- der langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume mit ihren vielfältigen Teilräumen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs-, Kultur- und Naturraum,
- der Stärkung und Nutzung der Potenziale in ländlichen und strukturschwachen Räumen innerhalb der Metropolregionen sowie Ausbau von Stadt-Land-Partnerschaften,
- der Entwicklungs- und Stabilisierungsstrategien für Räume mit besonderem Handlungsbedarf, vor allem hinsichtlich demografischer und struktureller Entwicklungen,
- der Verbesserung und Sicherung von Infrastrukturanbindung und Mobilität,
- der Flexibilisierung von fachpolitischen Standards zur Sicherung der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Räumen,
- der Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen für Regionen mit hoher Zu- und Abwanderung aus dem In- und Ausland,
- des Beitrags zur Verringerung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr sowie zur Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Grundlage für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen,
- der Nutzung von Potenzialen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien in ländlichen Räumen,
- Klimaanpassung sowie des Hochwasser- und Küstenschutzes als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume,
- der Leitbilder und Fachkonzepte von Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesprogramm Wiedervernetzung, Bundeskonzept Grüne Infrastruktur).

Das Zentrale-Orte-Konzept, das insbesondere für die Lage, Struktur und Ausstattung der von den Landesentwicklungsplänen festgelegten Unter- und Mittelzentren sowie für Verkehrswege zur Sicherung und Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge Bedeutung hat, wurde von der MKRO bekräftigt. Zugleich fasste die MKRO am 9. März 2016 eine EntschlieÙung als Grundlage für eine zeitgemäÙe Fortentwicklung des Instruments der Zentralen Orte in den Ländern, die die Möglichkeiten einer flexiblen Handhabung aufzeigt.

Das Modellvorhaben „**Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen**“³⁴ zielt auf die Entwicklung von Konzepten zur zukunftsfähigen Versorgung und bedarfsgerechten Mobilität in stark vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Regionen. Wichtigstes Element dabei ist die Entwicklung von Kooperationsraumkonzepten und die Ausweisung von Versorgungszentren zur Bündelung von Infrastruktureinrichtungen an räumlich möglichst günstigen Standorten. Damit soll die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Versorgungseinrichtungen gestärkt und die Erreichbarkeit durch die Erstellung eines bedarfsgerechten und flexiblen Mobilitätskonzepts in Abstimmung mit dem Regionalnahverkehrsplan langfristig gesichert werden. Die Projektideen der 18 bundesweit verteilten Modellregionen reichen von der Einrichtung barrierefreier Rad- und Busstationen über die zentrale Koordinierung von Krankenhaustransporten als Teil des öffentlichen Nahverkehrs bis hin zum Aufbau eines Dorfzentrums mit Dorfladen, in dem neben Gütern des täglichen Bedarfs auch Dienstleistungen angeboten werden.

³ www.modellvorhaben-versorgung-mobilitaet.de

Mit den **Modellvorhaben der Raumordnung** (MORO) unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die praktische Erprobung und Umsetzung innovativer, raumordnerischer Handlungsansätze und Instrumente in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis. Mit dem Modellvorhaben "Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen leistet die Bundesregierung einen Beitrag dazu, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu gewährleisten. 18 Modellregionen werden darin unterstützt, Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Mobilität besser zu verknüpfen, um die Lebensqualität in der Region zu verbessern und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen.

Ziel des Modellvorhabens „**LandZukunft**⁴“ war, alternative Konzepte zu entwickeln, um die regionale Wertschöpfung zu steigern, Arbeitsplätze zu sichern und den demografischen Wandel zu bewältigen. Hierfür wurden gezielt Menschen mit Unternehmergeist mobilisiert und Freiräume für ihre innovativen Ideen geschaffen. Das darauf aufbauende Modellvorhaben „**Land(auf)Schwung**⁵“ bietet den Regionen ein Experimentierfeld zur Erprobung neuer Lösungswege. Sowohl die Form der Gebietsabgrenzung als auch die Wahl des thematischen Schwerpunkts sowie die Zusammensetzung der Akteure bleiben weitestgehend den Regionen überlassen. Das Modellvorhaben setzt besondere Impulse zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf interkommunaler und interregionaler Zusammenarbeit.

Mit dem Projekt „Offensive Home-Office⁶“, einem Modellvorhaben aus „**LandZukunft**“, unterstützte der Landkreis Cochem-Zell Unternehmen dabei, zukunftsfähige Arbeitsplatzkonzepte zu schaffen. Dazu wurde 2013 die erstmalige Einrichtung eines Telearbeitsplatzes für Arbeitnehmer mit Wohnort im Landkreis Cochem-Zell gefördert. Damit konnte das Projekt nicht nur interessante Perspektiven für Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufzeigen, sondern auch einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Wohnstandorts Cochem-Zell, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auch zur Reduzierung des Pendlerverkehrs leisten.

Keine drei Jahre später kann sich das Ergebnis sehen lassen. Gemeinsam mit allen vier Verbandsgemeinden schaltet der Landkreis im November 2016 ein Bürgerportal frei, das alle Leistungen der Verwaltungen darstellt. Der verwaltungsebenenübergreifende Ansatz ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig, über das Portal Anträge online zu stellen, ohne wissen zu müssen, welche Behörde genau zuständig ist. Somit entfallen nicht nur Fahrtkosten, lange Wegstrecken und Wartezeiten, sondern auch lange Bearbeitungszeiten auf Seiten der Verwaltung.

1.3 Europäischer und nationaler Förderrahmen

Die finanzielle Förderung der Europäischen Union und der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume erfolgt im Wesentlichen im Rahmen

- der EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), insbesondere des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK),
- der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und
- der Städtebauförderung.

Die fünf **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)** sind mit einem Budget von 454 Mrd. Euro für den Zeitraum 2014–2020 das wichtigste investitionspolitische Instrument der Europäischen Union. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Kohäsionsfonds (KF), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) werden seit 2014 innerhalb eines gemeinsamen strategischen Rahmens zusammengefasst. Deutschland erhält in der laufenden Förderperiode rund 28,8 Mrd. Euro aus EFRE, ESF, ELER und EMFF, die durch Bundes- und Länderprogramme umgesetzt werden. Mittel der verschiedenen Fonds können auch kombiniert werden.

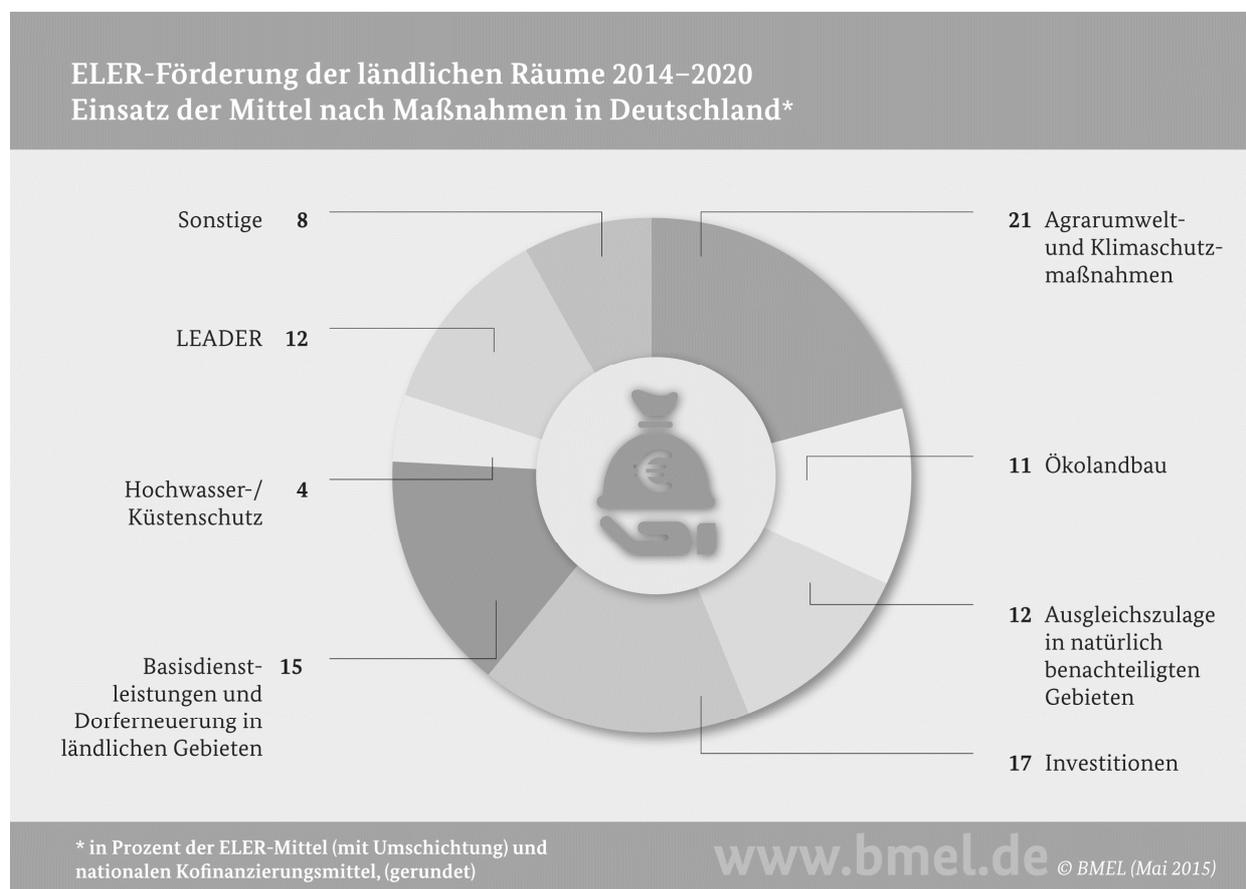
Zentrales Förderinstrument bei der Umsetzung der gemeinsamen EU-Schwerpunkte zur Entwicklung ländlicher Regionen ist der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums**

⁴ www.bmel.de/LandZukunft

⁵ www.land-auf-schwung.de

⁶ www.bmel.de/land-zukunft-sonderprojekte

(ELER). Deutschland erhält für die Periode 2014-2020 insgesamt rund 9,4 Mrd. Euro aus dem ELER, durchschnittlich 1,35 Mrd. Euro pro Jahr. Diese EU-Mittel werden mit nationalen Mitteln von Bund, Ländern oder Kommunen in Höhe von jährlich 670 Mio. Euro kofinanziert und entfalten dadurch eine erhebliche Hebelwirkung. Im Zentrum der Entwicklungsprogramme der Bundesländer stehen die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Förderung des ökologischen Landbaus, mit denen freiwillige Leistungen der Landwirte honoriert werden. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch Investitionen in die Landwirtschaft, in den ländlichen Tourismus und in die Direktvermarktung (z. B. Hofläden). Der dritte Schwerpunkt unterstützt lokale Dorfentwicklungsprojekte, um attraktive und funktionsfähige ländliche Räume und Dörfer mit Zukunft zu gestalten. Hinzu kommt viertens der so genannte LEADER-Ansatz, ein nach dem Bottom up-Prinzip ausgerichteter regionaler Förder- und Vernetzungsansatz zur Umsetzung der oben genannten Ziele. Lokale Aktionsgruppen (LAG) aus den vielfältigsten öffentlichen, aber vor allem auch nicht-öffentlichen Interessenskreisen erarbeiten gemeinsam regionale Entwicklungskonzepte (REK), die die Schwächen, Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Region aufzeigen. Auf Basis des REK werden von den LAGen Projekte zur Förderung ausgewählt. Der Ansatz führt bürgerschaftliches Engagement, Wirtschaft und staatliche Aufgabenerfüllung für die ländlichen Räume zu einer mehrwertschaffenden Symbiose zusammen.



In Deutschland ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ (**GAK**) das Hauptinstrument der nationalen Agrarstrukturförderung sowie der Förderung ländlicher Räume. Der Bund beteiligte sich bis 2015 mit jährlich effektiv 600 Mio. Euro. Die GAK bildet damit den inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme und der nationalen Kofinanzierung der ELER-Förderung. Insbesondere mit den Fördermaßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), aber auch mit den Agrarumweltmaßnahmen, sollen die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume entsprechend dem Auftrag aus dem Grundgesetz gesichert und weiterentwickelt werden.

Aus der Erkenntnis heraus, dass die Agrarförderung über die GAK allein die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen nicht sichern kann, haben die Koalitionspartner für diese Legislaturperiode eine **Weiterentwick-**

lung der GAK in Richtung einer stärkeren Förderung der ländlichen Räume beschlossen. Entsprechend dem Entwurf zur Änderung des GAK-Gesetzes, der am 7. Juli 2016 vom Bundestag beschlossen und dem der Bundesrat am 23.09.2016 zugestimmt hat, sollen auf der Grundlage des unveränderten Artikels 91a des Grundgesetzes der Umwelt- und Naturschutz sowie die Landschaftspflege in der Agrarstrukturförderung gestärkt und das Maßnahmenspektrum der GAK um die Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete erweitert werden. Dazu wird die Förderung ländlicher Infrastrukturen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union in das GAK-Gesetz neu aufgenommen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft ist, zu gewährleisten. Gleichzeitig konnte bereits für das Jahr 2016 eine Verbesserung der Finanzausstattung der GAK erreicht werden. Neben einer Mittelanhebung für die bisher schon förderbaren investiven Maßnahmen im Umfang von 30 Mio. Euro stehen für neue Maßnahmen der weiterentwickelten GAK im Bereich der ländlichen Entwicklung weitere 30 Mio. Euro 2016 bereit.

Mit der ebenfalls auf Artikel 91a des Grundgesetzes gegründeten Bund-Länder **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** werden in strukturschwachen Gebieten gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur, sowie Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation lokaler Akteure gefördert. Außerdem kann sich die GRW an Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen beteiligen. Mit der gezielten Förderung strukturschwacher Regionen soll der wirtschaftliche Aufholprozess unterstützt werden. Basis ist das im Grundgesetz verankerte Ziel der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“. Für das Jahr 2016 stehen dafür Bundesmittel in Höhe von 600 Mio. Euro zur Verfügung (zu den Maßnahmen im Einzelnen siehe unter Kap. D.2.1).

Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**, der auch ergänzend zur Förderung der GRW eingesetzt werden kann, verfolgt das Ziel der Unterstützung von Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Er finanziert vor allem Investitionen zur Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen und auch Maßnahmen, die der Energieeffizienz, der Forschung und technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen. Im Rahmen des EFRE werden somit auch speziell Maßnahmen zur Begegnung des demografischen Wandels gefördert, bspw. durch die Steigerung der Standortattraktivität durch Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Umfeldes von ländlichen Gebieten. Deutschland erhält für die Periode 2014-2020 insgesamt rund 10,8 Mrd. Euro aus dem EFRE.

Ergänzend werden über den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme gefördert, vor allem Maßnahmen im Bildungssektor sowie zur sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung, die auch in hohem Maße in den ländlichen Räumen ihre Wirkung entfalten. Deutschland erhält in der Periode 2014-2020 insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro aus dem ESF.

Als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen unterstützt die **Städtebauförderung** die Städte und Gemeinden darin, städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine zukunftsfähige Entwicklung einzuleiten. Die Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion (auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes) sowie die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten wie auch städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände sind die drei Ziele der Städtebauförderung.

Dabei ist die Städtebauförderung nicht allein auf städtische, sondern auch auf ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten ausgerichtet. Insofern sind für die Verteilung der Fördermittel die beiden Kriterien „Strukturschwäche“ und „städtebaulicher Bedarf vor Ort“ ausschlaggebend. Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen nach Stadt und Land folgt dagegen im stärkeren Maße den siedlungsstrukturellen Voraussetzungen der jeweiligen Bundesländer sowie deren politischen Schwerpunktsetzungen in Hinsicht auf die siedlungsstrukturelle Verteilung der Fördermittel.

Die verschiedenen Programme der Städtebauförderung bieten auch kleineren Städten und Gemeinden in ländlichen Räumen genügend Flexibilität, auf die dortigen Ausgangs- und Problemlagen zu reagieren. Für das Jahr 2015 stellte der Bund insgesamt 700 Mio. Euro an Programmmitteln zur Förderung des Städtebaus bereit und führt diese auch 2016 mit rund 653 Mio. Euro auf hohem Niveau fort. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2017 ist vorgesehen, die soziale Stadtentwicklung von 2017 bis 2020 zusätzlich mit 300 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes zu unterstützen. Davon profitieren über verschiedene Programme auch ländliche Regionen sowie Mittel- und Kleinstädte. Alleine mit dem Städtebauförderungsprogramm **„Kleinere Städte**

und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke⁷“ stellt der Bund 65 Mio. Euro an Programmmitteln speziell für die Entwicklung in ländlichen Räumen zur Verfügung. Es richtet sich vor allem an Kommunen in dünn besiedelten bzw. ländlichen, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Diese sollen darin unterstützt werden, die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der jeweiligen Regionen für die Zukunft zu sichern und zu stärken. Das Programm wirkt weit über die konkrete Förderung hinaus, indem es mit weiteren Fördermöglichkeiten gebündelt wird. Dazu dienen insbesondere die überörtlichen integrierten Entwicklungskonzepte. Im Zuge der gemeinsamen Analyse der Probleme und der Erarbeitung integrierter Lösungsstrategien und Maßnahmen müssen notwendigerweise auch andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten (Bund, Länder, EU, Private) einbezogen werden. Allein die Hebelwirkung von 1:7 beim Einsatz der Städtebauförderungsmittel zeigt die große wirtschaftliche Bedeutung des Programms.

Das Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 stellt den Ausgangspunkt für die **Entwicklung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020** dar. Ein solches System muss sich auf die strukturschwachen Regionen in den jeweiligen Bundesländern konzentrieren und daher die Differenzierung zwischen Ost und West beseitigen. Dabei soll auch geprüft werden, wie erfolgreiche spezifische Ost-Programme zur Innovationsförderung künftig auf die westdeutschen strukturschwachen Regionen, die häufig ländlich geprägt sind, übertragen werden können. Das neue Fördersystem soll auch eine Förderung der regionalen Infrastruktur sowie der Daseinsvorsorge umfassen, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der ländlichen Regionen zu sichern. Die Bundesregierung verdeutlicht mit diesen Anfang Mai 2015 beschlossenen Eckpunkten eines umfassenden und integrierten gesamtdeutschen Fördersystems ihre regionalpolitische Verantwortung auch für die Zeit ab 2020 und bekennt sich dadurch klar zum Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

1.4 Kommunalfinanzen

Kommunen erfüllen wesentliche **Aufgaben** zur Daseinsvorsorge und zur Sicherung der technischen und sozialen Infrastrukturen, zu denen u. a. die kommunalen Verkehrswege, der öffentliche Personennahverkehr, die Energie- und Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung, der Brand- und Katastrophenschutz, die Schulträgerschaft, Kindergärten, Friedhöfe, Musik- und Volkshochschulen, Sportstätten und soziale Einrichtungen gehören. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzen die Kommunen als eigenständige staatliche Verwaltungseinheiten eigene Finanzmittel – im Wesentlichen aus Steuermitteln –, die sie eigenverantwortlich einsetzen.

Aufgrund der **positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen** erzielen die Städte, Kreise und Gemeinden seit 2012 insgesamt wieder Finanzierungsüberschüsse (2012: 2,6 Mrd. Euro; 2013: 1,5 Mrd. Euro, 2014: 1,3 Mrd. Euro, 2015: 3,1 Mrd. Euro). Zusätzlich profitieren die Kommunen von den nennenswerten und anhaltenden **Entlastungen durch den Bund** bei den Ausgaben für soziale Leistungen (z. B. vollständige Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Umfang von rund 30,4 Mrd. Euro für den Zeitraum 2012-2017) sowie den derzeit **günstigen Finanzierungsbedingungen**. Dadurch haben sich insbesondere bei den finanzstarken Kommunen zusätzliche Spielräume für Investitionen eröffnet, wie der Anstieg der kommunalen Investitionen seit mehreren Jahren zeigt. Demgegenüber können finanzschwache Kommunen erforderliche Investitionen, z. B. zur Instandhaltung, Sanierung und zum Umbau der örtlichen Infrastruktur, häufig nicht finanzieren.

Um der Gefahr einer weiteren Verfestigung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen entgegenzuwirken, hat der Bund 2015 das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** verabschiedet. Über den mit 3,5 Mrd. Euro ausgestatteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds gewährt der Bund von 2015 bis 2018 (Verlängerung bis 2020 am 18. Mai 2016 vom Bundeskabinett beschlossen; finale Beratungen im Deutschen Bundestag und Bundesrat im Herbst 2016 vorgesehen) Finanzhilfen an die Länder, um Investitionen finanzschwacher Kommunen insbesondere in den Bereichen technischer und sozialer Infrastrukturen mit einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent zu bezuschussen. Die Länder tragen dafür Sorge, dass auch finanzschwache Kommunen den verbleibenden Eigenfinanzierungsanteil tragen können. Darüber hinaus haben zahlreiche Länder entsprechend ihrer verfas-

⁷ www.staedtebaeufoerderung.info

sungsmäßigen Zuständigkeit für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen Programme aufgelegt, mit denen sie die Entschuldung und Haushaltskonsolidierung der Kommunen unterstützen.

Zur **Entlastung der Kommunen** hat die Bundesregierung verschiedene weitere Maßnahmen ergriffen. Diese tragen dazu bei, einer weiteren Verfestigung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen entgegenzuwirken. Beispielhaft sind dies:

- **Kinderbetreuung für unter Dreijährige:** Der Bund beteiligt sich am Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige und stellt für die Investitions- und Betriebskosten bis einschließlich 2017 insgesamt 8,6 Mrd. Euro bereit.
- **Personennahverkehr:** Die Kommunen profitieren von der 2016 zwischen Bund und Ländern vereinbarten Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des öffentlichen und schienengebundenen Personennahverkehrs. Diese werden ab 2016 auf 8,2 Mrd. Euro erhöht und sollen in den Folgejahren bis einschließlich 2031 jährlich mit einer Rate von 1,8 Prozent dynamisiert werden. Beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogramm haben Bund und Länder vereinbart, dieses im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen über 2019 hinaus ungekürzt fortzuführen.
- **Kommunalentlastung 2015-2017:** In den Jahren 2015 bis 2017 entlastet der Bund die Kommunen um 1 Mrd. Euro jährlich. Die Entlastung erfolgt zu jeweils 0,5 Mrd. Euro über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 46 SGB II und über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Damit ergeben sich zusätzliche finanzielle Spielräume und eine Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit.
- **Kommunalentlastung ab 2015:** Verbilligte Abgabe von Liegenschaften für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus, die Unterbringung von Flüchtlingen und weitere öffentliche Aufgaben sowie die mietzinsfreie Bereitstellung von Liegenschaften und Erstattung der Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (zur Unterbringung von Flüchtlingen) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- **Kommunalentlastung ab 2018:** Ab dem Jahr 2018 werden die Kommunen um weitere 5 Mrd. Euro jährlich entlastet.

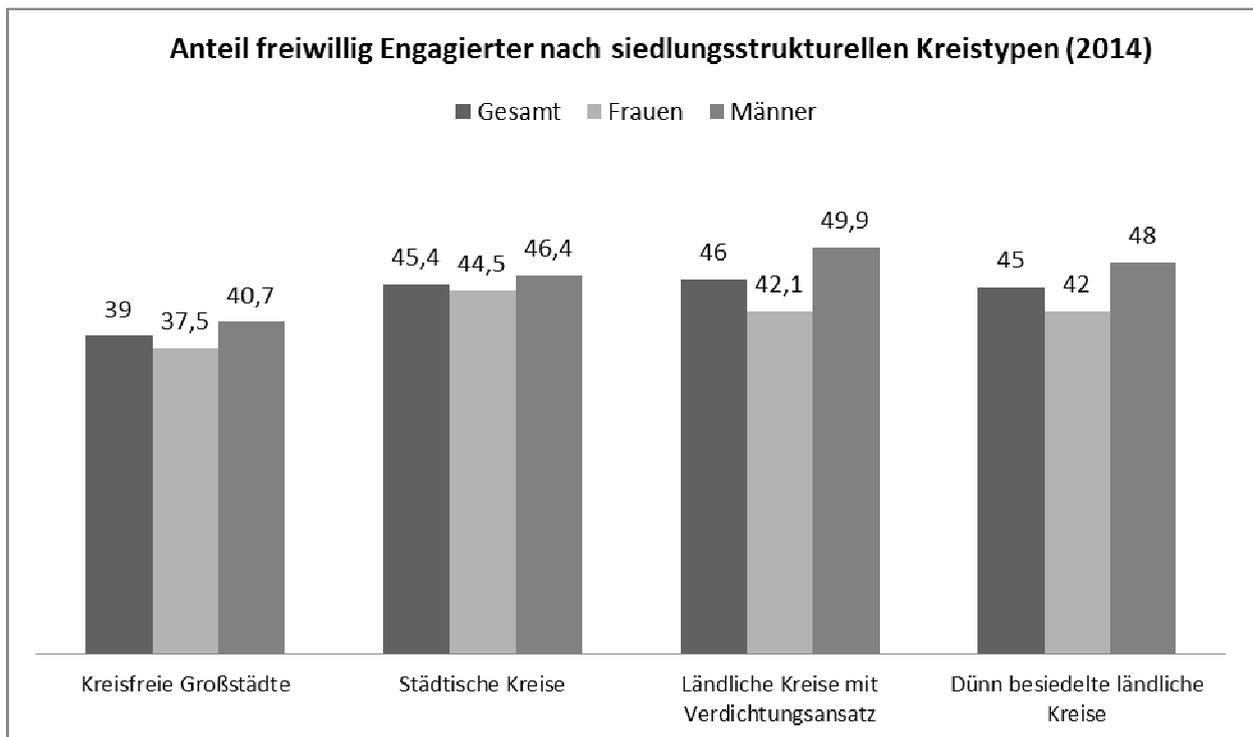
Auch bei der Bewältigung der mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern verbundenen Herausforderungen steht der Bund an der Seite der Kommunen. Mit dem **Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz** sind bereits wichtige Maßnahmen zur Entlastung der Länder und Kommunen beschlossen worden, u. a.

- 2 Mrd. Euro für Länder und Kommunen über die Umsatzsteuer im Jahr 2015,
- 2,68 Mrd. Euro Abschlagszahlung an die Länder und Kommunen für die Kosten bei der Aufnahme von Flüchtlingen während der Bearbeitung der Asylanträge für das Jahr 2016,
- ca. 0,27 Mrd. Euro Abschlagszahlung für die Kosten durch nicht anerkannte Asylbewerber für das Jahr 2016,
- zunächst für das Jahr 2016 und die folgenden Jahre 0,35 Mrd. Euro zur Finanzierung der Kosten unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge.

Die teils schwierige Haushaltslage vieler Kommunen und der demografische Wandel fordern zudem eine stärkere **interkommunale Zusammenarbeit** insbesondere in den ländlichen Räumen, um die Lebensqualität durch den Zugang zu den Angeboten der Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Mit dem Inkrafttreten der Änderung des Umsatzsteuergesetzes zum 1. Januar 2016, nach der künftig bei Vorliegen von in der Gesetzesänderung genannten Voraussetzungen keine Umsatzsteuer auf die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ausgetauschten Leistungen anfällt, trägt die Bundesregierung zur Stärkung der Zusammenarbeit der Kommunen bei.

1.5 Bürgerschaftliches Engagement

Der **Freiwilligensurvey 2014**⁸ des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) hat – aufbauend auf Befragungen von 1999, 2004 und 2009 – von gut 25.000 Personen Angaben über Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe sowie Tätigkeiten in selbstorganisierten Initiativen und Projekten und darüber hinaus auch informelle Unterstützungsleistungen für Nachbarn, Verwandte und Freunde erhoben. Das **Bild des höheren Engagements in ländlichen Räumen** stimmt insbesondere im Vergleich zwischen Ballungsräumen (39% freiwillig Engagierte in den Kreisfreien Großstädten) und allen anderen Kreistypen (mit jeweils 45-46%). In ländlichen Räumen fällt der große Unterschied zwischen Männern (48-50%) und Frauen (42%) auf.



Quelle: Freiwilligensurvey 2014 (n=25.475); Siedlungsstrukturelle Kreistypen nach BBSR; (Deutsches Zentrum für Altersfragen 2015); eigene Darstellung

Das bürgerschaftliche Engagement gilt als zentrale **Säule der ländlichen Daseinsvorsorge** vor allem im Freizeit- und Kulturbereich sowie in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. In diesen Bereichen geht es in ländlichen Räumen weit über eine ergänzende Funktion hinaus, beispielsweise bei den Freiwilligen Feuerwehren, die nahezu vollständig durch Ehrenamtliche getragen werden. Für den Freiwilligensurvey 2009 waren die Engagementbereiche im Vergleich zwischen städtischen und ländlichen Räumen differenziert ermittelt worden. Demzufolge gab es eine Bereitschaft zur Übernahme von Funktionen bzw. Ämtern in ländlichen Räumen besonders in den Bereichen Sport und Bewegung, Religion und Kirche, Soziales und Gesundheit, Kita und Schule, Freizeit und Geselligkeit, Kultur, Kunst und Musik sowie Freiwillige Feuerwehr und Rettungsdienst. Daneben manifestiert sich Engagement aber auch als Widerstand gegen bestimmte Entwicklungen (z. B. Windkraftanlagen). Das Potenzial bürgerschaftlichen Engagements erschien insbesondere in der Altersgruppe bis 30 Jahre durch förderliche Rahmenbedingungen noch ausbaufähig zu sein. 2014 waren die Unterschiede zwischen den Altersgruppen unter 65 Jahren nahezu verschwunden. Auffällig ist ein 2014 wieder bestätigtes West-Ost-Gefälle (Anteil 44,8% zu 38,5%), am geringsten beim lokalen Bürgerengagement sowie bei der

⁸ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement,did=224988.html>

politischen Interessenvertretung. Demgegenüber liegt der Anteil von Personen, die ehrenamtlich für Nachbarn, Freunde oder Bekannte informelle Hilfen leisten, im Osten höher als im Westen.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass im Rahmen der aktuellen Zuwanderung von Flüchtlingen ab Mitte 2015 und den daraus resultierenden Herausforderungen bei der Erstaufnahme, Versorgung und Verpflegung (primär in 2015) und der Integration (aktuell und als umfassende gesellschaftliche Aufgabe für die Zukunft) gerade auch in ländlichen Regionen dem bürgerschaftlichen Engagement wesentliche Bedeutung zukommt.

Zu **verbesserten Rahmenbedingungen** tragen schon jetzt die Steuerfreibeträge in Form der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale bei, die bei der nebenberuflichen Mitarbeit in z. B. Vereinen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke in Anspruch genommen werden können. Durch das **Ehrenamtsstärkungsgesetz** vom 21. März 2013 erhöhte die Bundesregierung diese Steuerfreibeträge rückwirkend zum 1. Januar 2013. Die Übungsleiterzuschale stieg von 2.100 Euro auf 2.400 Euro und die Ehrenamtszuschale von 500 Euro auf 720 Euro.

Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung das bürgerschaftliche Engagement in zahlreichen **Bundesprogrammen und Wettbewerben**.

Das **Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“**⁹ zielt auf die strategische Entwicklung und langfristige Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement auf kommunaler Ebene. In den Jahren 2015 bis 2017 sollen dazu 50 Einrichtungen vorwiegend aus ländlichen Klein- und Mittelstädten gemeinsam mit fünf Stiftungen und einem Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 3,3 Mio. Euro (2015-2017) und einem Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebot gefördert werden.

Mit dem **Bundesprogramm „Demokratie leben!“**¹⁰ werden in den Jahren 2015 bis 2019 zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland bei ihrem Einsatz für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander unterstützt. Neben 227 lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ und 16 landesweiten Demokratiezentren mit mobilen Beratungsteams zur Hilfe vor Ort werden über dieses Programm Modellprojekte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und zur Prävention von Rechtsextremismus, gewaltbareitem Islamismus und Linker Militanz sowie zur Demokratieförderung in ländlichen Räumen gefördert.

Mit dem **Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“**¹¹ werden seit 2010 Projekte in ländlichen Räumen Ostdeutschlands gefördert, die sich für eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur einsetzen, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strukturen keinen Platz finden. Im Mittelpunkt stehen dabei Aktive und ehrenamtlich Engagierte in überregional tätigen Vereinen und Verbänden. Sie werden u. a. zu verbandsinternen Demokratieberatern ausgebildet, die innerhalb ihrer Organisation für das Erkennen antidemokratischer und verfassungsfeindlicher Haltungen sensibilisieren, in Konfliktfällen mit extremistischem Hintergrund beraten und die Entwicklung von Präventionsstrategien anregen und begleiten können.

Das **Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“**¹² (BULE) dient der Erprobung innovativer Ansätze in der ländlichen Entwicklung in den Jahren 2015 bis zunächst 2019. Es soll dazu beitragen, durch Unterstützung bedeutsamer Vorhaben und Initiativen im Bereich Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten.

Der **Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**¹³ ist mit ca. 2.500 teilnehmenden Dörfern die größte bürgerschaftliche Bewegung in Deutschland und verbindet gesellschaftlichen Zusammenhalt und nachhaltige Dorfentwicklung. Dazu entwickeln Bürger ihre eigenen Ideen und Konzepte, realisieren regionale Gemeinschaftsprojekte und bringen so einen Stein für eine lebenswerte Zukunft ins Rollen. 2016 fand der Bundeswettbewerb mit Unterstützung zahlreicher Organisationen und Verbände bereits zum 25. Mal statt. Interessierte Menschen, engagierte Dorfgruppen und Vereine wirken mit bei der Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung ihrer Heimat.

⁹ www.engagiertestadt.de

¹⁰ www.demokratie-leben.de

¹¹ www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de

¹² www.bmel.de/bule

¹³ www.bmel.de/dorfwettbewerb

Das Projekt „Gemeinsam aktiv - Kinder- und SeniorenTREFF“ in Silges/Nüsttal stellt die gemeinsame Betreuung von Kindern und älteren Menschen in den Mittelpunkt. Dabei wird durch gemeinsame Spiel-, Vorlese- und Erzählstunden oder Mahlzeiten eine kontinuierliche Begegnung zwischen Kindern und alten Menschen geschaffen.

Mit der „**Sozialen Dorfentwicklung**“¹⁴ sollen gerade für junge Menschen neue Anreize für eine Lebensperspektive in den ländlichen Räumen geschaffen werden. Schlüssel für den Erfolg ist die frühzeitige Heranführung von Jugendlichen an die Mitwirkung und Mitentscheidung örtlicher Maßnahmen und Prozesse, um so Anreize für die Verbundenheit mit dem dörflichen Umfeld zu schaffen und das Miteinander der Dorfbewohner zu fördern. In Silges/Nüsttal wird die Förderung in erster Linie für den Umbau der nicht mehr benötigten Räumlichkeiten des Kindergartens im Dorfgemeinschaftshaus in eine ambulante Pflegeeinrichtung genutzt. Das Projekt zeigt, wie auch das soziale Miteinander im Dorf gefördert und bürgerschaftliches Engagement in der Umsetzung eingebracht werden kann. Darüber hinaus wird so das Versorgungsangebot im Dorf erhöht und die Erhaltung des Kindergartens durch das erweiterte Konzept gestärkt.

Mit dem **Wettbewerb „Menschen und Erfolge**“¹⁵ werden seit 2011 beispielhafte Lösungen für eine nachhaltige Infrastrukturversorgung in ländlichen Räumen ausgezeichnet und so das vielfältige ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement in den ländlichen Räumen hervorgehoben. Um gute Beispiele zur Nachahmung zu empfehlen und Mut zur Eigeninitiative zu machen, sind alle Wettbewerbsbeiträge in einer Datenbank recherchierbar. Unter dem Motto „In ländlichen Räumen willkommen“ stand bei der 5. Wettbewerbsrunde im Jahr 2015 die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im Mittelpunkt. Von 265 Wettbewerbsbeiträgen wurden 17 Initiativen und Projekte ausgezeichnet. Unter dem Motto "Ländliche Räume: produktiv und innovativ" wurde eine neue Runde im Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ 2016 ausgeschrieben: Gesucht werden Beispiele, die ländliche Regionen als zukunftsfähige Wirtschafts- und Arbeitsorte stärken.

2. Handlungsfeld Wohnen, Infrastruktur und Daseinsvorsorge

2.0 Situation und Ziele

Zentrale Faktoren der **Lebensqualität** in ländlichen Räumen sehen die Menschen in größeren Wohn- und Grundstücksflächen, naturnahen Freiräumen zwischen den Siedlungen sowie die zumeist geringere Lärmbelastung. Wichtig sind ihnen eine angemessene Grundversorgung, Infrastrukturausstattung und Verkehrsanbindung. Haushaltsbefragungen in ländlichen Räumen zeigen immer wieder eine hohe Zufriedenheit ihrer Bewohner mit ihrem Wohnumfeld. Naturnähe, gute soziale Kontakte und Sicherheit sind dabei wesentliche Aspekte. Die Entfernung zu Infrastruktureinrichtungen und die Pkw-Abhängigkeit werden vor allem in Landgemeinden als Defizite angesehen, aber häufig zugunsten der Attraktivität ländlichen Wohnens in Kauf genommen.

Das **Wohnen** und die Wohnungsmarktsituation sind in ländlichen Regionen vielfältig: Zu den wesentlichen Faktoren, die auf das Wanderungs- und Pendelverhalten sowie die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung wirken, zählen Wohnkosten, Lage, Erreichbarkeit von Arbeitsmarktzentren und eigene Potenziale wie etwa landschaftliche Attraktivität. Nicht selten sind ländliche Räume in besonderem Maße von Bevölkerungsverlusten geprägt. Vor allem junge Menschen zieht es zur Ausbildung oder wegen der beruflichen Entwicklung in wachsende, oft städtische Regionen mit der Folge steigenden Durchschnittsalters in Abwanderungsregionen. Attraktive ländliche Räume gewinnen an Einwohnern oder können zumindest ihre Bevölkerung halten.

Die Quantität und Qualität des **Wohnungsbestandes** ist ein zentraler Aspekt ländlicher Lebensqualität. Freistehende Eigenheime mit eigenem Grundstück sind oft die dominierende Gebäudeform in ländlichen Regionen. Ein- und Zweifamilienhäuser machen in den westlichen Bundesländern rund zwei Drittel des Wohnungsbestands aus, in Ostdeutschland ist deren Verhältnis zu Mehrfamilienhäusern relativ ausgeglichen. In ländlichen Regionen sind die Grundstücksflächen größer als in Großstädten und deren Umland.

¹⁴ www.bmel.de/soziale-dorfentwicklung

¹⁵ www.menschenunderfolge.de

Rund 70 Prozent der Wohnungen in ländlichen Räumen gehören privaten Eigentümern, gefolgt von Wohnungseigentümergeinschaften mit 15 Prozent. Gut 50 Prozent der Haushalte sind zugleich Hausbesitzer. Selbst genutztes Wohneigentum ist damit eine wichtige Säule der Wohnraumversorgung auf dem Land. Das Angebot an Mietwohnungen wird von privaten Kleinvermietern und kommunalen Wohnungsunternehmen dominiert. Grundsätzlich sind Wohnungsmieten und Immobilienpreise in ländlichen Räumen günstiger als in Großstädten und im großstädtischen Umland.

Der Anteil der **Wohnungsleerstände** ist abhängig von der kleinräumigen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung regional sehr unterschiedlich. Die höchsten Leerstände gibt es in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit bis zu 14 Prozent in einigen Landkreisen. In Westdeutschland sind überdurchschnittliche Leerstände besonders in ländlichen Kreisen Südniedersachsens, Nordhessens, im nordöstlichen und östlichen Bayern sowie in Teilen von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und des Saarlands zu finden. Der aufgrund der historisch niedrigen Zinsen angestiegene **Wohnungsneubau** ist insbesondere im Umland prosperierender Großstädte sowie in touristisch attraktiven Regionen zu verzeichnen.

Die künftige **Wohnungsnachfrage** wird der Wohnungsmarktprognose 2030 des BBSR zufolge weiterhin regional sehr unterschiedlich ausfallen. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Haushalte vor allem in ländlichen Regionen Ostdeutschlands teils deutlich abnehmen wird. In vielen ländlichen Regionen Westdeutschlands werden geringe Rückgänge oder stagnierende Haushaltszahlen erwartet.

Ländliche Räume, die von starkem Bevölkerungsrückgang und Alterung gekennzeichnet sind, sind häufig von einer **Ausdünnung und Zentralisierung von Angeboten und Infrastrukturen** betroffen. Gerade in diesen Räumen wächst deshalb die Bedeutung der ländlichen Klein- und Mittelstädte als traditionelle Ankerpunkte für die Versorgung der umliegenden Orte. Fast drei Viertel der Bevölkerung von ländlichen Räumen lebt in Klein- und Mittelstädten. Sie erfüllen mit ihren Infrastrukturangeboten elementare wirtschaftliche, soziale und kulturelle Funktionen. In entlegenen ländlichen Räumen sind gerade die Mittelstädte und einige der größeren Kleinstädte auch wichtige Arbeitsmarktzentren.

In den strukturschwachen ländlichen Regionen geht in vielfältiger Weise Abbau von Daseinsvorsorge mit Aus- und Umbau von Einrichtungen und Angeboten einher.

So sinkt insbesondere in peripheren und von sinkenden Geburtenzahlen betroffenen ländlichen Räumen die Nachfrage nach bestimmten Angeboten im **Bildungs- und Betreuungsbereich**. Allerdings ist insbesondere in den westdeutschen Ländern vielerorts eine steigende Nachfrage nach Kindergarten- und Hortplätzen und nach längeren Öffnungszeiten der vor- und außerschulischen Betreuung zu verzeichnen.

Andererseits führt die Alterung der Gesellschaft in ganz Deutschland zu einer steigenden Nachfrage nach **medizinischen und Pflegedienstleistungen**. Bei einem derzeit noch flächendeckenden Angebot an ambulanten Pflegediensten in ländlichen Regionen steigt dort der Pflegebedarf stärker als in städtischen Regionen. Die medizinische Versorgung wird in vielen ländlichen Regionen durch die für sie typische „doppelte Alterung“ von Patienten und Hausärzten erschwert.

Die **nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr** (Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz) wird in ländlichen Räumen überwiegend durch ehrenamtliche Einsatzkräfte und nur von wenigen hauptamtlichen Beschäftigten der **Freiwilligen Feuerwehren**, der fünf mitwirkenden **Hilfsorganisationen**¹⁶ sowie freiwilliger Einheiten der unteren Katastrophenschutzbehörden (Regieeinheiten) bewältigt. Durch die dauerhafte Abwanderung Jüngerer und aufgrund steigender Pendlerzahlen entstehen gravierende Probleme in der Gewährleistung des Brandschutzes bei gleichzeitig nicht oder kaum sinkendem Bedarf. Dies gilt in besonderem Maße für die Einsatzbereitschaft an Werktagen. Nach den Ergebnissen des Freiwilligensurveys 2014 ist das ehrenamtliche Engagement für die Feuerwehr sowie den Unfall- und Rettungsdienst in ländlichen Kreisen höher als in städtisch geprägten Regionen. Allerdings hat das Engagement in diesen Bereichen in den letzten fünfzehn Jahren weniger zugenommen als in anderen Bereichen. Auch die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen erstmals zu engagieren, ist gering. Das ehrenamtliche Engagement für die Feuerwehr sowie den Unfall- und Rettungsdienst ist geprägt von einer langen Zugehörigkeit, einem geringen Anteil von Frauen und einem im Vergleich zu anderen Engagementbereichen überdurchschnittlichen Anteil von Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen, bei deutlichem Rückgang ab einem Alter von 30 Jahren.

¹⁶ Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Malteser Hilfsdienst (MHD), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe

Der Öffentliche **Personennahverkehr** (ÖPNV) ist in vielen ländlichen Räumen weitgehend auf den Schülerverkehr beschränkt. Das führt zwischen Schulbeginn und -ende, am Wochenende sowie insbesondere in den Schulferien zu Versorgungslücken. Mit sinkenden Schülerzahlen drohen zudem die Einnahmen aus dem Schülerverkehr als wesentliche Säule der ÖPNV-Finanzierung wegzubrechen. Dies kann zu einer weiteren Reduktion des Angebots führen. In Modellvorhaben sind alternative Bedienformen erprobt worden, ohne dass es eine Standardlösung für alle Regionen gibt. Rufbusse, Sammeltaxis und Bürgerbusse sind mittlerweile verbreitete nachfrageorientierte Angebotsformen, die zu einer Sicherung der Mobilität gerade für Menschen ohne eigenes Automobil beitragen können.

In ländlichen Räumen spielt die individuelle Mobilität, insbesondere der motorisierte **Individualverkehr**, eine herausragende Rolle, um die eigene Versorgung zu sichern, den Arbeitsplatz zu erreichen oder Freizeit- und Erholungsangebote wahrzunehmen. Der Großteil der Wege in ländlichen Räumen wird mit dem **PKW** zurückgelegt.

Ein leistungsfähiger **Internetanschluss** und somit die Erreichbarkeit ist auch in ländlichen Räumen ein zentraler Standortfaktor für Unternehmen und private Haushalte. Eine Grundversorgung mit Übertragungsraten von mindestens 1-2 Mbit/s ist fast flächendeckend gegeben (99,9 Prozent). Ende 2015 lag der Anteil der Haushalte, die über Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s verfügten (über alle Technologien), bundesweit bei 70,1 Prozent. Die Breitbandverfügbarkeit erreichte dabei in ländlich geprägten Gemeinden 28 Prozent, in halbstädtisch geprägten 58 Prozent und städtisch geprägten 86 Prozent. Die gewerbliche Breitbandverfügbarkeit (≥ 50 Mbit/s, alle Technologien) betrug Ende 2015 bundesweit 59 Prozent. Die LTE-Versorgung der Haushalte mit Übertragungsraten von mindestens 2 Mbit/s erreichte 96 Prozent.

Deutschland verfügt auch in den ländlichen Regionen über nahezu flächendeckende **Ver- und Entsorgungssysteme**. In den ostdeutschen Ländern wurden die technischen Infrastrukturen insbesondere im Telefon-, Wasser- und Abwasserbereich, innerhalb einer sehr kurzen Phase nach der Wiedervereinigung erstellt oder modernisiert. Heute erweist sich die Abwasserentsorgung insbesondere bei Bevölkerungsrückgang vielerorts als überdimensioniert und kostenträchtig. Schließlich führt Bevölkerungsrückgang auch im Hinblick auf die technischen Infrastrukturen (Wasser, Abwasser, Energie) zu abnehmenden Nutzerzahlen und damit zu wirtschaftlichen Tragfähigkeitsproblemen dieser Infrastruktureinrichtungen. Hier sind Lösungen für einen angepassten Umbau der Infrastrukturen gefragt.

Nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung liegt die Zuständigkeit für die Kultur vorrangig bei den Ländern und Kommunen. Die Bundesregierung kommt ihrer Verantwortung auf Bundesebene im kooperativen Zusammenwirken mit den Ländern nach. Die Verbesserung und Stärkung der Rahmenbedingungen für das kulturelle Leben in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben von gesamtstaatlicher Bedeutung tragen zu einer reichen Kulturlandschaft bei, von der auch der ländliche Raum profitiert.

Ziel der Bundesregierung ist es, ländliche Räume als attraktive Standorte für Wohnen und Wirtschaften mit hoher Lebens- und Umweltqualität zu erhalten und zu stärken. Hierzu sollen die Länder, Landkreise, ländliche Städte und Gemeinden in ihrer Aufgabe zur Sicherung der Daseinsvorsorge unterstützt werden, um die strukturelle Basis für zukunftsfeste ländliche Regionen zu sichern und so zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse beizutragen. Der demografische Wandel und dabei insbesondere der Bevölkerungsrückgang in vielen ländlichen Räumen erfordern an die Situation vor Ort angepasste Lösungen in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge und Infrastrukturen sowie einen besonderen Fokus auf die bedarfsorientierte Innenentwicklung ländlicher Orte.

2.1 Innen- und Ortsentwicklung

Leitgedanke der Bundesregierung ist die Stärkung der **Innenentwicklung** in den Städten und Gemeinden, denn attraktive Stadt- und Dorfkerne sind für ein leistungsfähiges und lebenswertes Siedlungsgefüge unumgänglich. Daher setzt sich die Bundesregierung für das Prinzip der „Innen- vor Außenentwicklung“ ein, um einer Verödung der Ortskerne entgegenzuwirken. Die Aktivierung leerstehender Gebäude und ihre bauliche Anpassung an die heutigen Wohn- und Gewerbeanforderungen (Leerstands- und Gebäuderessourcenmanagement) kann eine kostenschonende Methode zur Revitalisierung der Ortskerne sein und effiziente Wege zur Anpassung der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktureinrichtungen aufzeigen. In der Konsequenz führt dieses Vorgehen zu einer höheren Lebensqualität für die Menschen vor Ort und einem nachhaltigen

Flächenmanagement mit reduzierter Neufächeninanspruchnahme. Die Bundesregierung hat diesen Leitgedanken mit der Fortentwicklung des Rechtsrahmens in der Novelle des Baugesetzbuchs 2013 aufgegriffen und gestärkt.

Im Rahmen der **Städtebauförderung** von Bund und Ländern können insbesondere die Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ zum Erhalt lebendiger Ortszentren eingesetzt werden. In ländlichen, dünn besiedelten Räumen kommt insbesondere das **Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“** zum Tragen. Ziel ist es, Klein- und Mittelstädte als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren zu stärken und als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen. Neben der Entwicklung der kommunalen Infrastruktur steht die Innenentwicklung und Stärkung der Stadt- und Ortskerne im Mittelpunkt. Seit Beginn der Programmlaufzeit 2010 werden bundesweit 498 Maßnahmen gefördert. 2016 stellt der Bund rund 65 Mio. Euro Programmmittel für die Umsetzung bereit.

Historisch gewachsene Stadtkerne werden von Unternehmen bei der Standortwahl bevorzugt, darüber hinaus stärken Sanierungsmaßnahmen die örtliche mittelständische Wirtschaft, insbesondere das Handwerk. Mit Auflagen des Denkmalschutzes sind jedoch auch Kosten und Einschränkungen verbunden, die in unterschiedlichem Maße Erhalt und Nutzung erschweren. Mit dem **Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“**¹⁷ trägt der Bund dazu bei, historische Stadtkerne auch in Klein- und Mittelstädten zu erhalten und zu lebendigen Orten zu entwickeln, die für Einwohner und Besucher gleichermaßen attraktiv sind.

Die Maßnahmen zur **Integrierten Ländlichen Entwicklung im Rahmen der GAK** fördern seit vielen Jahren aktiv die Gestaltung ländlicher Orte. Dabei kommt der Förderung von Entwicklungskonzepten auf regionaler und gemeindlicher Ebene, der Dorfentwicklung, dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturvorhaben sowie der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung der ländlichen Räume eine große Bedeutung zu. Bei der Dorfentwicklung wird besonderer Wert auf die Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen sowie der Umnutzung ländlicher Bausubstanz gelegt. Mit diesen Förderangeboten unterstützen der Bund und die Länder die Gemeinden und Ortsansässigen darin, die spezifischen Bedürfnisse vor Ort zu erkennen und die strukturelle Entwicklung ihres Lebensraums als Selbstverwaltungsaufgabe wahrzunehmen.

Mit dem **Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“**¹⁸ (BuLE) sollen innovative Ansätze mit einem Fokus auf nicht-landwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben erprobt werden, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der GAK in 2016. Dazu werden u. a. Modell- und Demonstrationsvorhaben zu den Bereichen „Regionalität und Mehrfunktionshäuser“ sowie „Soziale Dorfentwicklung“ mit einer Fokussierung auf die Innenentwicklung durchgeführt. Ziel ist, innovative, zukunftsweisende Konzepte und Lösungsansätze für unterschiedlichste Herausforderungen in den ländlichen Räumen, wie zum Beispiel der Umgang mit Leerstand oder die Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs, auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen und bundesweit bekannt zu machen.

In vielen Dörfern gibt es leerstehende und auch baufällige Gebäude. Diese Gebäude im Ortskern beeinträchtigen das Erscheinungsbild vieler Ortschaften und verstärken die Zersiedelung der Dörfer. Die vielerorts praktizierten Ansätze, am Ortsrand Neubau- oder Gewerbegebiete auszuweisen, sind oft nur bedingt geeignet, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Durch Neubauten am Ortsrand gehen oft wertvolle Flächen verloren, während in den Ortskernen nicht nur Grundstücke und Gebäude, sondern oftmals auch das **Dorfleben** brach liegen. Mit dem im zweijährlichen Turnus stattfindenden bundesweiten Wettbewerb **„Kerniges Dorf! Umbau gestalten“**¹⁹ werden Dörfer und Gemeinden mit zukunftsweisenden Ideen für die Nutzung und Belebung ihrer Ortskerne ausgezeichnet.

¹⁷ www.staedtebaufoerderung.info

¹⁸ www.bmel.de/bule

¹⁹ www.bmel.de/kerniges-dorf

Um regionale Nahversorgung und lokale Dienstleistungen zu erhalten, kombinieren so genannte **Mehrfunktionshäuser**, gefördert mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung, beispielsweise einen Dorfladen mit Landarztpraxis, Pflegestützpunkt, Apotheke, Bücherei, Gemeindeamt, Café oder Einrichtungen für Post- und Bankdienstleistungen unter einem Dach. Ziel des Projektes „Miteinander.Deersheim!“ ist die Entwicklung eines genossenschaftlichen, generationsübergreifenden Nahversorgungszentrums in Deersheim. Dieses soll einen Dorfladen, einen Friseur, ein Café, einen Mehrfachnutzungsraum für variable Nutzungen (Beratung, Bildung, medizinische Betreuung, Kommunikation, Information) sowie eine Markthalle enthalten. Angestrebt wird die Vernetzung mit den vorhandenen Angeboten in fußläufiger Nähe, um die einzelnen Angebote zu stärken. Die aus einer Bürgerinitiative entstandene Genossenschaft Dorfladen Deersheim eG ist bisher einmalig in Sachsen-Anhalt. Mit derzeit 112 Mitgliedern ist es gelungen, einen großen Teil der Bevölkerung in ein Projekt zum Erhalt der Lebensqualität in der Region einzubinden und damit ihre Ideen und Erfahrungen einzubringen.

Im Oktober 2014 hat die Bundesregierung die Zuschussförderung im KfW-Programm „**Altersgerecht Umbauen**“ wieder eingeführt. So können private Eigentümer und Mieter unabhängig von Alter, Einkommen oder Wohnort Zuschüsse beantragen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen. Im November 2015 hat die Bundesregierung die Förderbedingungen für das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ verbessert. Die Programmmittel für das Jahr 2016 wurden auf rund 50 Mio. Euro aufgestockt. Seit 2009 haben Bund und KfW mit zinsverbilligten Darlehen und Investitionszuschüssen so den Umbau von mehr als 220.000 altersgerechten Wohnungen gefördert.

Mit dem Forschungsfeld „**Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen**“ werden Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus von 2015 bis 2018 in acht Kommunen mit insgesamt rund 1,1 Mio. Euro unterstützt, um ihre Entwicklungspotenziale zu identifizieren und Zukunftsprozesse für sich und ihr Umfeld zu gestalten. Damit will der Bund der Bedeutung der Kleinstädte in peripheren Lagen als Ankerpunkte Rechnung tragen und übertragbare Erkenntnisse für eine zukunftsfähige Entwicklung gewinnen.

Mit der Fördermaßnahme „**Kommunen innovativ**“ werden Kommunen in den Jahren 2016 bis 2019 mit rund 20 Mio. Euro als Initiatoren, Partner und Adressaten von Forschung, Entwicklung und Innovation für eine nachhaltige und demografiefeste Entwicklung gestärkt. Zentral hierbei ist, die räumlichen Auswirkungen des demografischen Wandels mit einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Regionalentwicklung der Land- und Flächenressourcen in Deutschland zu gestalten.

Um Handlungsspielräume zur **Gestaltung von regionalen Schrumpfungsprozessen** zu erarbeiten, veranstalteten das Thünen-Institut und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in den Jahren 2012 und 2013 drei Workshops mit Vertretern von Praxis, Wissenschaft und Ministerien. Auf der Grundlage von Praxisbeispielen und regionalen Anpassungsmaßnahmen ist die Veröffentlichung „Regionale Schrumpfung gestalten“ hervorgegangen, die u.a. folgende Handlungsempfehlungen enthält: Regionale integrierte Siedlungsentwicklungskonzepte sollten grundsätzlich Voraussetzung für Maßnahmen der Dorferneuerungs- und Städtebauförderung sein. Öffentliche Investitionen in Infrastrukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge sollten stets darauf geprüft werden, ob sie langfristig tragfähig sind. Sehr stark schrumpfende Regionen sollten durch günstige Förderkonditionen und rechtliche Handlungsspielräume unterstützt werden. Empfohlen werden zudem der Einsatz von Dorfmanagern und Regionalbudgets. Diese Empfehlungen sind in verschiedene Maßnahmen eingeflossen.

Bei der Energie- und Wasserversorgung führt der demografische Wandel besonders in ländlichen Räumen wegen der abnehmenden Nutzerzahlen, veränderten Bevölkerungsstruktur und abnehmenden Siedlungsdichte zu höheren Infrastrukturkosten pro Kopf und für die Gemeindehaushalte zu wirtschaftlichen Tragfähigkeitsproblemen. Auch deshalb fördert die Bundesregierung das Forschungsvorhaben „**Ressourcenschonende zukunftsfähige Infrastrukturen** – umweltschonend, robust, demografiefest (RELIS)“.

2.2 Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs

Viele **Nahversorgungseinrichtungen** – insbesondere kleine Lebensmittelmärkte – haben sich in den vergangenen Jahren aus den kleineren Orten und somit aus den ländlichen Räumen zurückgezogen. Weil die Automobilität vieler Menschen auch im Alter hoch ist und sich das Nutzungsverhalten zugunsten größerer Märkte

verändert, weist diese Form der Versorgung vielerorts nur noch geringe Kundenzahlen und Marktanteile auf. In Zukunft ist mit einem steigendem Problemdruck zu rechnen, da die Anzahl der Hochbetagten zunimmt, soziale Netze auf Grund von Abwanderung aufbrechen und wenig integrierte Zugezogene ins hohe Alter eintreten.

Im Rahmen der „**Initiative Ländliche Infrastruktur**“ wurde im Auftrag des Bundes vom Thünen-Institut für Ländliche Räume eine systematische Analyse der aktuellen Handlungsansätze zur Nahversorgung in ländlichen Regionen vorgenommen. Dabei wurden Filialkonzepte, Multifunktionsläden, Integrationsmärkte, Bürgerläden und mobile Versorger untersucht. Auf der Basis dieser Studie wurde die Broschüre „Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen - Impulse für die Praxis“ erarbeitet, um Kommunen, Anbietern und Bürgerschaft sowie Fachleuten und Entscheidungsträgern ein Werkzeug zur erfolgreichen Gestaltung von Nahversorgungskonzepten in ländlichen Regionen an die Hand zu geben.

Der Einzelhandel in Deutschland befindet sich derzeit in einem tief greifenden Strukturwandel, der im Wesentlichen durch einen wachsenden Onlinehandel und die demografische Entwicklung bedingt ist. Im Zuge des Strukturwandels schließen immer mehr Händler ihre Läden. Um neue Perspektiven und Zukunftsstrategien für den Handel in ländlichen Räumen zu entwickeln, wurde die **Dialogplattform Einzelhandel** ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Plattform werden mit allen beteiligten Gruppen konkrete Handlungsempfehlungen zur Sicherung der Versorgung der ländlichen Räume erarbeitet.

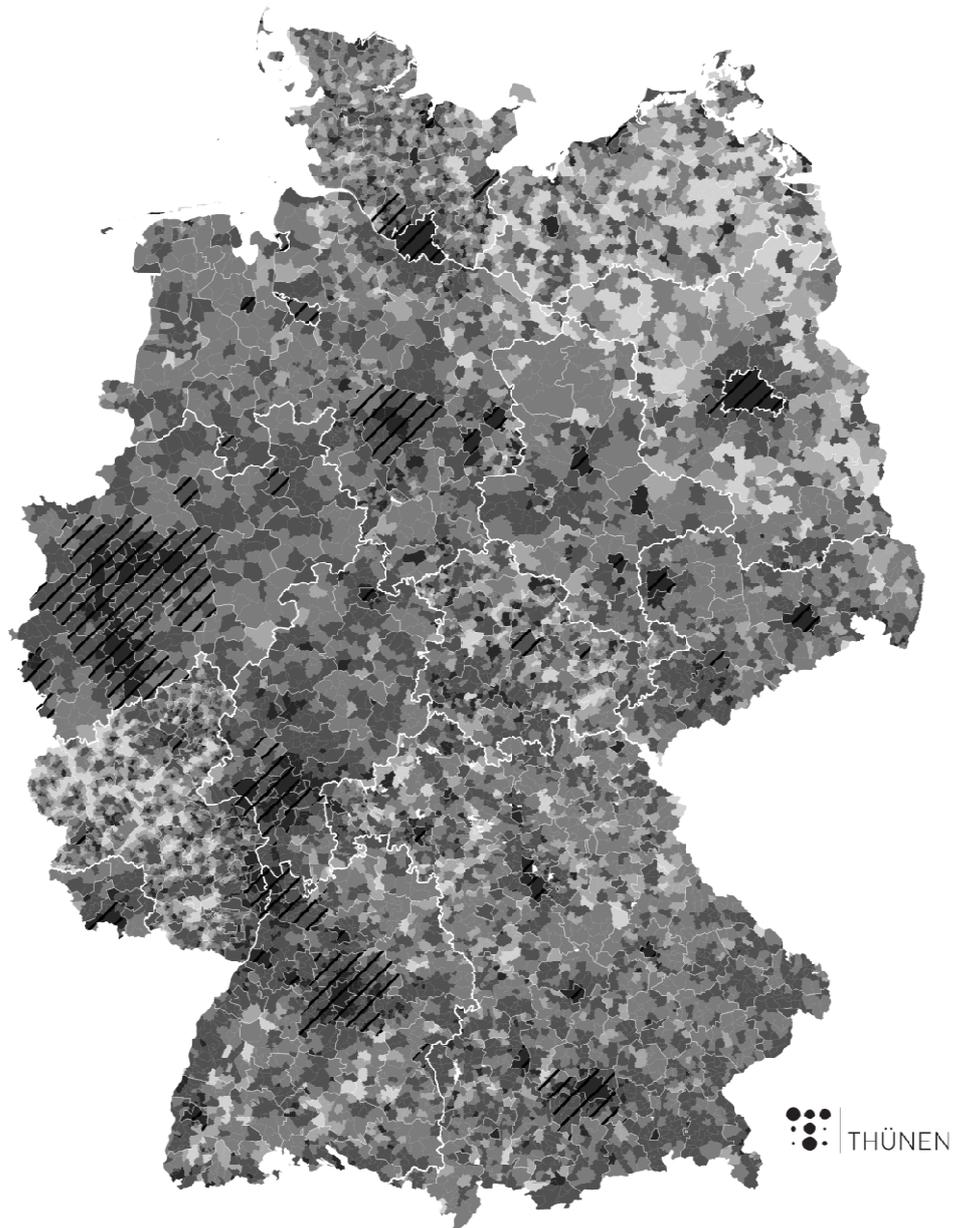
Seit Frühjahr 2016 fährt erstmals seit Jahren wieder ein **Sparkassenbus**²⁰ durch die Oberpfalz. Damit wollen die Vereinigten Sparkassen der Oberpfalz die geplante Schließung von mehreren Filialen kompensieren, nachdem sie sieben Geschäftsstellen geschlossen und sich damit von einem Viertel ihres Filialnetzes getrennt haben. Wo stationäre Geschäftsstellen wegfallen, wird künftig zweimal pro Woche der Sparkassenbus halten. Der Bus ist mit einem Geldautomaten, einem Kontoauszugsdrucker und einem Raum für Kundengespräche ausgestattet. Solche Busse waren bis in die 1990er-Jahre in vielen ländlichen Regionen im Einsatz.

Angebote an Basisdienstleistungen und der Grundversorgung sind in ländlichen Räumen vielerorts rückläufig, bedroht oder bereits nicht mehr vorhanden. Davon sind in besonderem Maße die Menschen betroffen, die nicht selbständig am Pkw-Verkehr teilnehmen können und daher auf Mobilitätsangebote und Unterstützung Dritter angewiesen sind, um Einkäufe des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Lebensmittelladen oder der Drogerie zu erledigen. Zudem müssen bestimmte Dienstleistungen vor Ort in Anspruch genommen werden können oder erreichbar sein. Um diese Lücke zu schließen, sollen zukünftig die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von lokalen Basisdienstleistungseinrichtungen wie auch von Kleinunternehmen der Grundversorgung über die GAK förderfähig sein.

Auch im Rahmen verschiedener zivilgesellschaftlicher Initiativen entwickeln sich – zum Teil durch zusätzliche Fördermittel unterstützt - multifunktionale örtliche Nahversorgungseinrichtungen (z.B. Dorfladen-Netzwerk, DORV-Zentren, MarktTreffs).

²⁰ https://www.vspk-neustadt.de/module/mobile_sparkasse/berater/index.php?n=%2Fmodule%2Fmobile_sparkasse%2Fberater%2F

Erreichbarkeit von Supermärkten und Discountern 2013



- zu Fuß in 15 Minuten (1.1 km) erreichbar
- mit dem Auto in 5 Minuten (2.75 km) erreichbar
- mit dem Auto in 10 Minuten (5.5 km) erreichbar
- mit dem Auto in 15 Minuten (8.25 km) erreichbar
- mit dem Auto in mehr als 15 Minuten erreichbar
- /// Nicht-ländliche Räume

Median-Entfernung in einer Gemeinde
Bundesdurchschnitt: 3,4 km

Quellen: Abgrenzung ländlicher Räume und Erreichbarkeitsmodell: Thünen-Institut für Ländliche Räume 2016; © Openstreetmap Mitwirkende; © BBSR Bonn 2013, Grundlage: LOCAL © Nexiga GmbH 2013, ATKIS Basis DLM © BKG/GeoBasis-DE 2012; Adressangaben: wer-zu-wem GmbH; Gemeinden © GeoBasis-BKG, Stand 31.12.2013, Generalisierung BBSR

2.3 Gesundheit und Pflege

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und gut erreichbaren medizinischen und pflegerischen Versorgung auf hohem Niveau ist ein wesentlicher Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Angesichts der demografischen Entwicklung, des damit verbundenen veränderten Bedarfs der Versicherten sowie der unterschiedlichen Versorgungssituationen in Ballungsräumen und ländlichen Regionen wird dieses Anliegen immer wichtiger. Daher hat der Gesetzgeber eine Reihe von strukturellen Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, eine hochwertige und bedarfsgerechte Versorgung der Menschen in ländlichen Regionen aufrechtzuerhalten.

Bereits 2012 wurden mit dem **GKV-Versorgungsstrukturgesetz** (GKV-VStG) Möglichkeiten geschaffen, die **ambulante ärztliche Versorgung** durch eine flexiblere Bedarfsplanung, Vergütungsanreize und Verbesserungen bei der ambulanten Notfallversorgung besser zu steuern.

Daran anknüpfend wurden mit dem am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen **GKV-Versorgungsstärkungsgesetz** (GKV-VSG) weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung in unterversorgten oder strukturschwachen Regionen ergriffen. Dabei geht es vor allem um Anreize zur Niederlassung sowie zur Förderung des Arztnachwuchses in ländlichen Regionen, z.B. durch die Vergabe von Stipendien oder die Unterstützung der Ausbildung, Verbesserungen bei der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, Erleichterungen bei der Gründung kooperativer Versorgungsformen, wie z.B. von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), die nun auch von Kommunen selbst gegründet werden können, sowie die Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung bei Unterversorgung. Zur Entlastung der Ärztinnen und Ärzte wird ferner die Delegation von Aufgaben an Mitarbeiter in qualifizierten nichtärztlichen Gesundheitsberufen erleichtert und leistungsgerecht vergütet.

Um einem Ärztemangel zu begegnen sind insbesondere die Beteiligten vor Ort gefragt. Hier gibt es auch schon viele Modelle die „Schule“ machen können. So haben in Thüringen beispielsweise das Land und die Kassenärztliche Vereinigung eine Stiftung zur Förderung der ambulanten Versorgung gegründet. Um junge Ärztinnen und Ärzte für eine Niederlassung zu interessieren, betreibt diese Stiftung u.a. voll ausgestattete eigene Praxen, in denen sich Nachwuchsmediziner frei vom wirtschaftlichen Druck einer Praxisgründung zunächst anstellen lassen können, um sozusagen in einer „**Niederlassungsschule**“ das notwendige Wissen für den Betrieb einer Praxis zu erlangen. Ausdrücklich erwünscht, aber kein Muss ist der anschließende Erwerb der Stiftungspraxis.

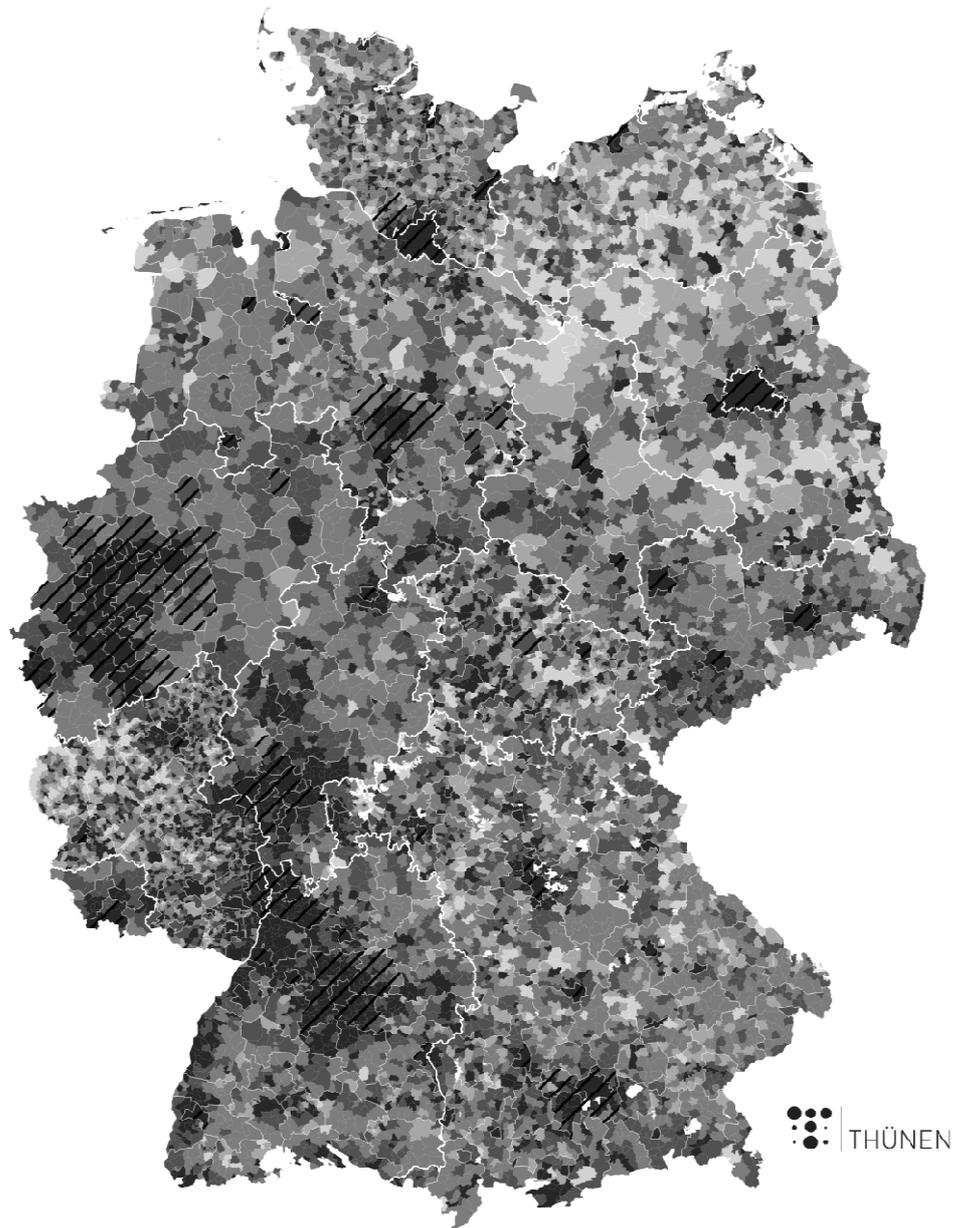
Im stationären Bereich sind mit dem **Krankenhausstrukturgesetz** (KHSG), das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, die Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen ausgebaut, etwa durch die Präzisierung der Sicherstellungszuschläge für bedarfsnotwendige Krankenhäuser, differenzierte Zuschläge für die Teilnahme an der Notfallversorgung sowie die Einrichtung eines Strukturfonds zur Unterstützung strukturverbessernder Maßnahmen und Anpassung des Versorgungsangebots an den tatsächlichen Versorgungsbedarf.

Damit verzahnt sind die Maßnahmen des **Hospiz- und Palliativversorgungsgesetzes**. Ziel ist der Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden Angebots. Dazu gehört auch ein verstärkter Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in ländlichen Räumen.

Das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (**eHealth-Gesetz**) ist ein weiterer Baustein, um überall eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung, etwa mit Hilfe von Telemedizin, sicherzustellen.

Zur Stärkung der **pflegerischen Versorgung** hat die Bundesregierung in dieser Wahlperiode die Leistungen der Pflegeversicherung erheblich ausgeweitet. Insgesamt stehen ab 2017 jährlich rund fünf Milliarden Euro zusätzlich für die Pflege zur Verfügung. Ein Fokus der Leistungserweiterungen liegt auf den Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger. Aufgrund des demografischen Wandels werden der Altersdurchschnitt und damit die Nachfrage nach pflegerischer Versorgung in ländlichen Regionen im Verhältnis zum bestehenden Angebot schneller steigen als in der Großstadt.

Erreichbarkeit von Hausärzten 2016



THÜNEN

- unter 1,25 km
- zwischen 1,25 und 2,5 km
- zwischen 2,5 und 5 km
- zwischen 5 und 7,5 km
- über 7,5 km
- /// Nicht-ländliche Räume
- Gemeindefreie Bezirke

Median-Entfernung in einer Gemeinde
Bundesdurchschnitt: 3,0 km

Quellen: Abgrenzung ländlicher Räume und Erreichbarkeitsmodell:
Thünen-Institut für Ländliche Räume 2016; © Openstreetmap
Mitwirkende; © BBSR Bonn 2013, Grundlage: LOCAL © Nexiga GmbH
2013, ATKIS Basis DLM © BKG/GeoBasis-DE 2012; Adressangaben:
wer-zu-wem GmbH; Gemeinden © GeoBasis-BKG, Stand 31.12.2015,
Generalisierung BBSR

Mit den beiden 2015, 2016 und in Teilen 2017 in Kraft tretenden **Pflegestärkungsgesetzen** (PSG I und II) werden die Leistungen der Pflegeversicherung ausgeweitet, was besonders auch den Menschen in ländlichen Räumen zugutekommt. Hierzu zählen auch die Unterstützung pflegender Angehöriger, höhere Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds (z. B. behindertengerechter Umbau der Wohnung) sowie die Förderung selbstorganisierter regionaler Netzwerke zur Verbesserung der Versorgung und zur Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen. Die Rolle der Kommunen in der Pflege soll durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz gestärkt werden, das zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll. Grundlage für dieses Gesetz sind die Beratungsergebnisse einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege, die vielfältige Ansätze enthalten, die für die pflegerische Versorgung in ländlichen Räumen bedeutsam sind. Ziele sind insbesondere die Erprobung neuer Beratungsstrukturen, die Stärkung niedrigschwelliger Angebote sowie die Optimierung von Planungs- und Steuerungsprozessen auf kommunaler, regionaler und Landesebene.

2.4 Sicherheit

Nach der föderalen Aufgabenverteilung gehört die **allgemeine Gefahrenabwehr**, also Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Verbrechensbekämpfung in den Aufgabenbereich der Länder und Kommunen.

Insgesamt ist die Sicherheit in ländlichen Räumen höher als in urbanen Gebieten einzustufen, was sich auch im höheren subjektiven Sicherheitsempfinden der Menschen ausdrückt. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass Menschen in ländlichen Orten sich in der Regel untereinander kennen und eine bessere informelle Sozialkontrolle stattfindet. Auch die höhere Altersstruktur auf dem Land und die weniger dichte Besiedelung sind wichtige Faktoren für eine geringere Kriminalitätsrate.

Dennoch spielen vor allem Einbruchsdiebstähle im ländlichen Raum immer wieder eine Rolle. Grundsätzlich ist die Belastung dort nach wie vor weitaus niedriger als in städtischen Ballungsräumen. Im ländlichen Raum sind jedoch Sonderbelastungen etwa in Siedlungen in der Nähe von Bundesgrenzen oder Autobahnabbindungen festzustellen. Die Meldungen über Wohnungseinbrüche wirken sich bei Bürgerinnen und Bürgern häufig negativ auf das subjektive Sicherheitsempfinden durch zunehmende Kriminalitätsfurcht aus.

Vor diesem Hintergrund können **präventive Maßnahmen** wie eine Verbesserung der Vorrichtungen zum **Einbruchsschutz** helfen, das Sicherheitsempfinden der Menschen zu erhöhen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung seit 2014 Maßnahmen zur Einbruchssicherung durch Privatpersonen über die KfW. Im Jahre 2015 wurde das Antragsverfahren vereinfacht und die Gelder für diese Förderungsmaßnahme noch einmal erhöht.

Zudem hat die Bundesregierung das Rahmenprogramm **„Forschung für die zivile Sicherheit 2012-2017“** aufgelegt, das die Länder und Kommunen dabei unterstützt, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Unter anderem wurde in dem Projekt **„SIMENTA – Sicherheitsmentalitäten im ländlichen Raum“** der Frage nachgegangen, wie sich der gesellschaftliche Umgang mit Kriminalität, Sicherheit und sozialer Kontrolle verändert hat. Untersucht wurden dabei der Rollenwandel von Bürgerinnen und Bürgern bei der zivilen Sicherheit, die Wahrnehmung von sozialer Verantwortung sowie der Umgang mit Kriminalität in ländlichen Räumen.

Die **nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr** durch vorwiegend ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Regieeinheiten unterstützt die Bundesregierung über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie mit der flächendeckend aufgestellten Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit ihren ehrenamtlichen Einsatzkräften. Als Einsatzorganisation des Bundes genießt das THW als Behörde mit ehrenamtlicher Basis eine Sonderstellung innerhalb des Bundesinnenministeriums.

Um das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu fördern, wird seit 2009 einmal jährlich der Bundesförderpreis **„Helfende Hand“** öffentlichkeitswirksam verliehen. Neben der Jugend- und Nachwuchsarbeit stehen hier auch innovative Konzepte im Mittelpunkt, um beispielsweise bislang unterrepräsentierte Gruppen für ein ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz zu gewinnen oder die Bevölkerung in ihren Selbstschutzzfähigkeiten zu stärken. Im Zusammenhang mit der Demografiestrategie der Bundesregierung ist die Arbeitsgruppe **„Regionen im demografischen Wandel stärken - Lebensqualität in Stadt und Land fördern“** derzeit u. a. mit der Frage befasst, wie das bürgerschaftliche Engagement gerade zur Sicherung der Feuerwehren und im Katastrophenschutz zielgruppenspezifisch gefördert werden kann.

Der Rettungsdienst in ländlichen Regionen steht vor der Aufgabe, sich rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche in gleichbleibender Qualität bereithalten zu müssen – selbst wenn mit sinkender Einwohnerzahl die Zahl der Notfälle zurückgeht und Kliniken sich spezialisieren oder schließen. In dem **Verbundprojekt PrimAIR**²¹ konnte gezeigt werden, dass der primäre Einsatz von Hubschraubern in dünn besiedelten Regionen eine effektivere Rettungsleistung gewährleisten kann als ein Dienst, der ausschließlich mit dem Krankenwagen arbeitet.

2.5 Kinderbetreuung und Bildung

Das am häufigsten im Rahmen der Bürgerdialoge der Bundesregierung zur Lebensqualität artikuliert Anliegen der Menschen in ländlichen Räumen waren Schulen und Kitas am Ort. Ein bedarfsgerechtes und gutes **Kindertagesbetreuungsangebot** ist somit ein wichtiger Beitrag für eine hohe Lebensqualität in ländlichen Räumen. Die Bundesregierung hat für den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren bis 2014 insgesamt 5,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt und unterstützt die Länder und Kommunen seit 2015 dauerhaft mit 845 Mio. Euro jährlich. In dieser Legislaturperiode stockt der Bund das Sondervermögen um 550 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro für den weiteren Kita-Ausbau auf. Die gesetzliche Grundlage wurde mit dem Inkrafttreten des **Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung** zum 1. Januar 2015 geschaffen. Zudem werden die Länder und Kommunen in 2017 und 2018 zusätzlich mit 100 Mio. Euro jährlich bei den Betriebskosten unterstützt. Damit werden die Länder und Kommunen in diesen Jahren bei den Betriebskosten mit 945 Mio. Euro unterstützt.

Von Mai 2012 bis Mitte 2013 hat die Bundesregierung an fünf Modellstandorten²² mit Lokalen Bündnissen für Familie das Projekt „**Kommunale Familienzeitpolitik**“ durchgeführt. Kommunale „Taktgeber“ können – oft ohne größeren Aufwand – durch die zeitliche Abstimmung von Angeboten Konflikte im Alltag von Familien reduzieren, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und somit deren Lebensqualität erhöhen. Lokale Bündnisse für Familie sind zusammen mit der Kommune ideale Ausgangspunkte, weil sie oft schon viele der relevanten Akteure vereinen und tragfähige Arbeitsstrukturen haben. Die Wirtschaft wirkt mit, weil sie den Mehrwert besserer Zeitstrukturen sieht und mit eigenen arbeitszeitpolitischen Maßnahmen verknüpfen kann.

Aufgrund der geringen Siedlungsdichte und vielfach zurückgehender Schülerzahlen ist ein wohnortnahes Grundschulangebot in peripheren ländlichen Räumen oft nur noch mit einzügigen Schulen oder jahrgangsübergreifend geführten Klassen zu erhalten. Seit Mitte der 1990er Jahre wurden vor allem in den neuen Bundesländern über 30 Prozent der Grundschulen geschlossen. Im Rahmen der Städtebauförderung und der Dorfentwicklung der GAK können im Einzelfall auch Investitionen der Gemeinden und u.U. der Landkreise als Schulträger in die schulische Infrastruktur gefördert werden, sofern sie Teil der Integrierten Entwicklungskonzepte sind. Näheres regeln die jeweiligen Förderrichtlinien der Länder.

Ein zentraler Bestandteil der **Qualifizierungsinitiative** der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“ für mehr und bessere Bildung und Weiterbildung in allen Lebensbereichen war bis 2014 die Initiative "Lernen vor Ort" in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsverbund „Lernen vor Ort“. Mitte 2014 startete das BMBF das auf „Lernen vor Ort“ aufbauende Folgeprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement²³“. Die Arbeit des Stiftungsverbundes „Lernen vor Ort“ wurde im Mai 2015 in das beim Bundesverband Deutscher Stiftungen angesiedelte Netzwerk Stiftungen und Bildung²⁴ überführt.

²¹ www.projekt-primair.de

²² Aachen (NRW), Herzogenrath (NRW), Landkreis Donau-Ries (BY), Saalekreis (ST), Neu-Wulmstorf (NI)

²³ www.transferinitiative.de

²⁴ www.netzwerk-stiftungen-bildung.de

Der Saalekreis²⁵, der einerseits durch große Unternehmen und einen wachsenden Arbeitskräftebedarf, gleichzeitig aber auch durch starke Abwanderungen in anderen Teilen des Kreises gekennzeichnet ist, erarbeitete Konzepte und Projekte für eine lückenlose Kinderbetreuung in den Schulferien, für 24h-Kitas für Eltern in Schichtarbeit oder auch für Freizeitangebote für Schulkinder in der Schule, wo keine anderen Infrastrukturen mehr vorhanden sind.

2.6 Kultur und Sport

Der Bund kann mitwirken und **Rahmenbedingungen für die Kultur** schaffen, indem er Verbände und Projekte fördert, die die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Regionen als Teil ihres Aufgabenportfolios betrachten. Die Verbände im Bereich darstellende Künste und Laienmusik agieren als Ansprechpartner und Multiplikatoren insbesondere für die Breitenkultur im ländlichen Raum.

Die kulturelle Infrastruktur in städtischen und ländlichen Regionen unterscheidet sich deutlich voneinander. In ländlichen Räumen, in denen weniger kulturelle Institutionen als in städtischen Regionen sind, besteht die Herausforderung besonders darin, dennoch einen bedarfsorientierten und gut erreichbaren Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen. Selbstorganisatorische Maßnahmen, bürgerschaftliches Engagement sowie integrative, mobile und interkommunale Ansätze, die künstlerische und kulturelle Akteure in die Konzeptentwicklung einbeziehen, spielen eine stärkere Rolle. Die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit kultureller Angebote sicherzustellen, verlangt nicht zuletzt eine Verbesserung des Informationsflusses über die vielfältigen Förderinstrumente für Kultur im ländlichen Raum.

Um neue Strategien für die Ausgestaltung der kulturellen Infrastruktur zu erproben, fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ab 2016 gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Hessen und Sachsen ein **Pilotprojekt zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur** in ländlichen Räumen. Das Projekt ist unter anderem auf eine flexible, dezentrale und generationenübergreifende Qualifizierung und Vernetzung der beteiligten Akteure ausgerichtet.

Die aus dem Etat der BKM finanzierte Kulturstiftung des Bundes regt mit ihrem Programm „**TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel**“²⁶ gezielt ländliche Regionen an, mit ihrem Kulturangebot Transformationsprozesse anzustoßen. In den Jahren 2016 bis 2021 stehen dafür bis zu 13,5 Mio. Euro zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit den Ländern, Landkreisen und Kommunen werden Kulturinstitutionen und andere Akteure in strukturschwachen ländlichen Regionen, die mit den Herausforderungen des demografischen Wandels konfrontiert sind, darin unterstützt, neue Kooperationsmodelle und Arbeitsformen für kulturelle Einrichtungen mit der Bevölkerung zu erarbeiten und zu erproben. Ziel ist es, Impulse und Beispiele dafür zu geben, wie ein attraktives Kulturangebot in ländlichen Regionen in Zukunft gestaltet sein kann. Das Programm folgt der Überzeugung, dass den Kulturinstitutionen gerade in dieser Phase tiefgreifender Veränderungsprozesse eine wichtige Funktion zukommt.

Auch Kinos sind wichtige gesellschaftliche Begegnungsorte und unverzichtbare Bausteine unserer kulturellen Infrastruktur. Deshalb hat die Bundesregierung mit zwei eigenen Förderprogrammen (erstes Programm 2011 - 2013; zweites Programm 2014 - 2015 für kleinere Kinos, die als Kulturort eine besondere Funktion wahrnehmen) insgesamt rund 22 Mio. Euro für die **Digitalisierung der Kinos** in Deutschland bereitgestellt. Damit konnten auch zahlreiche Programmkinos und Kinos in ländlichen Regionen den Schritt in die digitale Ära gehen. Mit Mitteln der BKM, der Filmförderungsanstalt (FFA), der Länder und der Verleihwirtschaft wurden somit insgesamt über 1.600 Leinwände erstmalig mit digitaler Projektionstechnik ausgestattet. Nach Angaben der FFA ist davon auszugehen, dass die Leinwände in Deutschland dank dieser koordinierten Förderstrategie flächendeckend und nahezu vollständig digitalisiert sind.

Mit umfangreichen **Denkmalschutzförderungen** trägt die Bundesregierung darüber hinaus dazu bei, bei zahlreichen national bedeutsamen oder das kulturelle Erbe mitprägenden Kulturdenkmälern denkmalgerechte Maßnahmen für den Substanzerhalt oder die Restaurierung durchzuführen. Damit bewahrt der Bund nachhaltig wertvolles baukulturelles Erbe auch im ländlichen Raum, das vielerorts identitätsstiftend wirkt und den Zusammenhalt vor Ort stärkt. Zu den Förderobjekten zählen neben herausragenden kulturellen Leuchttürmen in ländlichen Gebieten wie das Gartenreich Dessau-Wörlitz oder die Luthergedenkstätten in Wittenberg zahlreiche Kirchen, Gutshäuser und weitere Baudenkmäler in kleineren Städten und Dörfern. Dafür sind in den Jahren 2007 - 2016 rund 190 Mio. Euro bereitgestellt, davon 20 Mio. Euro im Jahr 2016. Unter dem Titel

²⁵ www.saalekreis.de/de/modellprojekt-kommunale-zeitpolitik/start-des-bundesweiten-modellprojektes-20002756.html

²⁶ www.kulturstiftung-des-bundes.de

„Stadt und Land“ legt der Bericht 2016/2017 der Bundesstiftung Baukultur den Fokus auf mittel- und kleinstädtische sowie ländliche Räume mit den Kernthemen „Vitale Gemeinden“, „Infrastruktur und Landschaft“ sowie „Planungskultur und Prozessqualität“.

Das Bundesprogramm „**Kultur macht stark**“²⁷ zur Förderung von Maßnahmen der kulturellen Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche ermöglicht in ländlichen Räumen auch die Finanzierung von Ausgaben, die durch die spezifischen Herausforderungen bedingt sind (z. B. für Transporte bei fehlendem ÖPNV oder Übernachtungen). Insgesamt stellt der Bund für das Programm in den Jahren 2013 bis 2017 bis zu 230 Mio. Euro zur Verfügung. Mit rund 3.500 geförderten kulturellen Bildungsangeboten ist gut ein Viertel in ländlichen Räumen verortet.

Der Wettbewerb „**Kultur macht Schule – Mixed up**“²⁸ zeichnet mit dem Preis „Ländlicher Raum“ bundesweit Kooperationen von Einrichtungen der kulturellen Bildung aus, die jenseits der Ballungsräume erfolgreich einen Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten an ihren unterschiedlichen Lern- und Lebensorten die Möglichkeit, sich künstlerisch-kreativ mit ihren Themen, Interessen und Lebenslagen auseinanderzusetzen, mitzuentcheiden und mitzugestalten. Das stärkt sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrem Selbstbewusstsein. Zu den sieben Wettbewerbskategorien gehört auch der MIXED UP-Preis „Ländlicher Raum“ für eine Kooperation, die jenseits der Ballungsgebiete modellhafte Wege der lokalen und regionalen Kooperationspraxis und Vernetzung beschreitet, um Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Die Förderung des **Breitensports** und des Sportstättenbaus ist generell Ländersache, da die Zuständigkeit des Bundes auf den Spitzensport und herausragende gesamtstaatlich repräsentative Aktivitäten im Breitensport beschränkt ist. Der organisierte Sport hat inzwischen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um auf die Herausforderungen in den ländlichen Räumen zu reagieren. Dazu gehören die Sportentwicklungsplanung, Kooperationen von Schulen und Sportvereinen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Rekrutierung neuer, älterer Mitglieder und Entwicklung von neuen Formen ehrenamtlichen Engagements.

Der Bund beteiligt sich insbesondere über die ausgeweitete steuerliche Förderung des Ehrenamtes an der Sicherung kultureller und sportlicher Initiativen und am Übungsbetrieb des Breitensports.

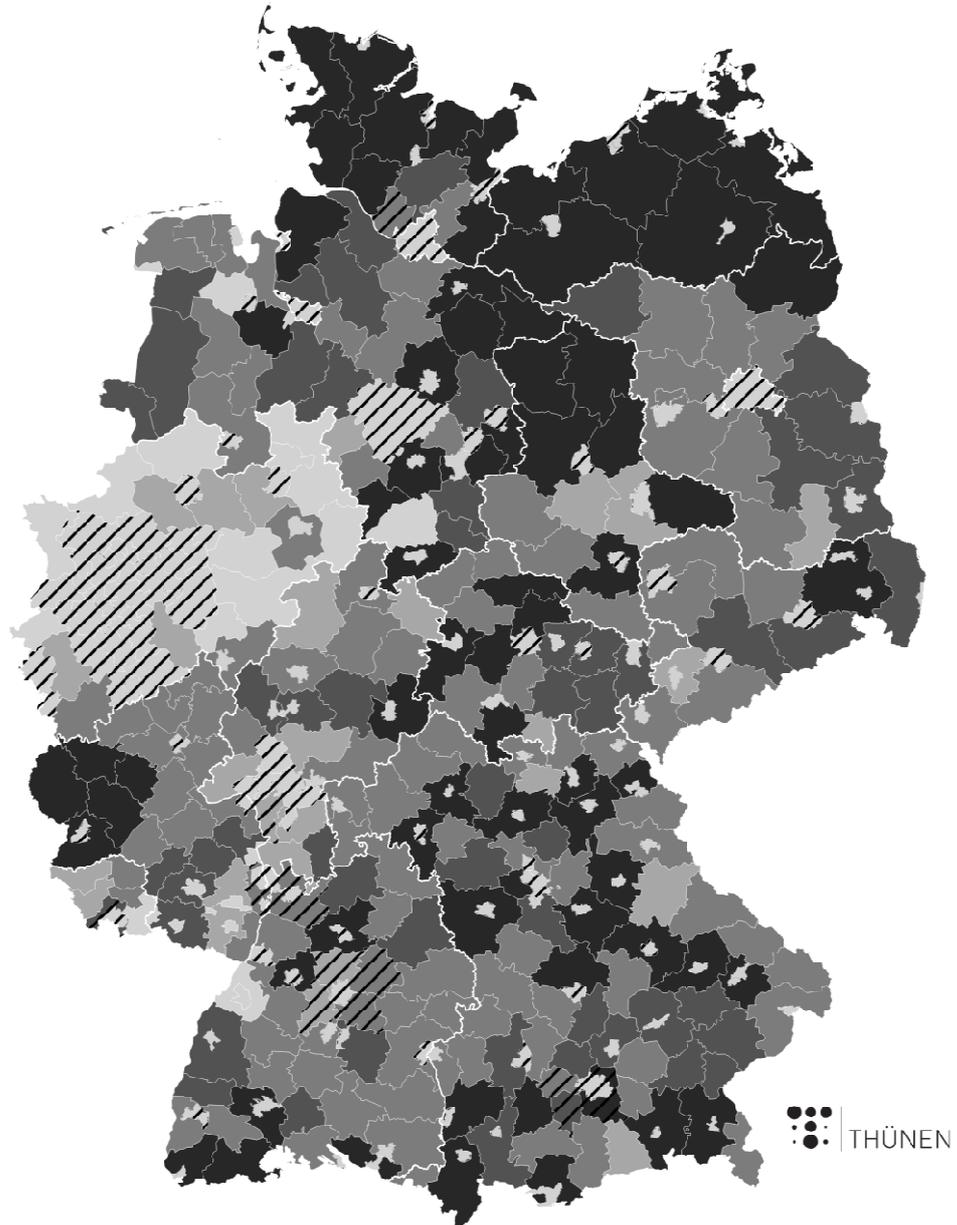
2.7 Mobilität und Verkehrswege

Der demografische Wandel führt zum Abbau und zur Zentralisierung von Angeboten der Daseinsvorsorge. Um die Grundversorgung und die Erreichbarkeit von Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie von Freizeit- und Erholungsangeboten weiterhin zu gewährleisten, ist ein funktionierender **Öffentlicher Personennahverkehr** (ÖPNV) unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für solche Menschen, die über kein eigenes Auto oder keinen Führerschein verfügen. Gerade in den besonders vom demografischen Wandel betroffenen Gegenden führt vor allem der Rückgang der Schülerzahlen zu weiteren Schwierigkeiten in der ÖPNV-Finanzierung. Deshalb müssen gerade dort tradierte Vorstellungen vom ÖPNV als ausschließliches Linienangebot mit Bahnen und Bussen künftig überwunden werden. Neuartige Konzepte und innovative Mobilitätsformen müssen in den ÖPNV integriert beziehungsweise mit ihm verbunden werden.

²⁷ www.buendnisse-fuer-bildung.de

²⁸ www.mixed-up-wettbewerb.de

Median-Erreichbarkeit des nächsten Mittelzentrums



THÜNEN

- zu Fuß in 15 Minuten (1,1 km) erreichbar
- mit dem Auto in 5 Minuten (2,75 km) erreichbar
- mit dem Auto in 10 Minuten (5,5 km) erreichbar
- mit dem Auto in mehr als 15 Minuten erreichbar
- /// Nicht-ländliche Räume

Bundesdurchschnitt: 5,4 km
Räumliche Bezugsebene: Kreise und Kreisfreie Städte

Quellen: Abgrenzung ländlicher Räume und Erreichbarkeitsmodell: Thünen-Institut für Ländliche Räume 2016; © Openstreetmap Mitwirkende; © BBSR Bonn 2013, Grundlage: LOCAL © Nexiga GmbH 2013, ATKIS Basis DLM © BKG/GeoBasis-DE 2012; Zentrale Orte: BBSR 2016; © GeoBasis-DE / BKG 2016

Für die Aufrechterhaltung eines attraktiven Angebots in ländlichen Regionen gewinnen nachfragegesteuerte **flexible Bedienungsformen** des ÖPNV, die in Verbindung mit oder anstelle des regulären Linien-Busverkehrs eingesetzt werden, zunehmend an Bedeutung. Beispiele sind Rufbusse und Anrufsammeltaxis sowie weitere Sonderformen, z. B. „Bürgerbusse“ mit ehrenamtlichen Fahrern, Jugend- und Discotaxis, spezielle Markt- oder Seniorenbusse sowie sogenannte „Kombibusse“, die gleichzeitig Personen und Güter befördern.

Mit dem Angebot eines **Rufbusses** und eines **Servicebusses** bietet der VGS-Südharz²⁹ die Möglichkeit, flexibel und bedarfsgerecht öffentlichen Nahverkehr aufrecht zu erhalten. Der Rufbus ist ein Angebot für Strecken mit geringer Nachfrage. Telefonisch kann der Bus für den gewünschten Reisetag, die gewünschte Abfahrtszeit sowie den Zustiegs- und Zielhalt bestellt werden. Das Angebot der zwei Servicebusse wird je Linie an zwei Tagen pro Woche angeboten und verbindet je Strecke bis zu 15 Orte. Die Fahrten sind so angelegt, dass vor Ort genügend Zeit für Arztbesuche, Besorgungen, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder für eine Tasse Kaffee mit Freunden und Bekannten bleibt. Für Auskünfte rund um das Busfahren sowie Hilfestellungen beim Ein- und Aussteigen oder Nutzung der Rampe für Gehhilfen und Rollstuhlfahrer steht in den Kleinbussen Begleitpersonal zur Verfügung.

Obwohl die Zuständigkeit für die Organisation und **Finanzierung** grundsätzlich bei den Ländern und Kommunen liegt, unterstützt der Bund diese bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit jährlichen Zahlungen auf verschiedenen Rechtsgrundlagen in Höhe von annähernd 9 Mrd. Euro (2016). Davon entfällt mit 8,2 Mrd. Euro der mit Abstand größte Teil auf die Regionalisierungsmittel. Diese sollen ab dem Jahr 2017 bis einschließlich zum Jahr 2031 um jährlich 1,8% ansteigen.

Neben der finanziellen Unterstützung des ÖPNV trägt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verkehrspolitik mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen bei. So wurde mit der Anfang 2013 in Kraft getretenen Novelle des **Personenbeförderungsgesetzes** der ordnungsrechtliche Rahmen für die Genehmigung von flexiblen Bedienungsformen im ÖPNV erheblich ausgeweitet. Damit entfällt die bisherige Beschränkung flexibler Angebote auf besonders gelagerte Einzelfälle. Zudem fördert die Bundesregierung die Entwicklung flexibler Bedienungsformen mit unterschiedlichen Forschungsvorhaben und Modellprojekten.

So werden in einem bundesweiten **Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“**³⁰ verkehrsplanerische Ansätze und die Standortplanung für Versorgungseinrichtungen zusammengeführt. Ziel dieser Doppelstrategie ist es, Angebote der Daseinsvorsorge und Nahversorgung mittel- bis langfristig an räumlich möglichst günstigen Standorten innerhalb einer Gemeinde oder gemeindeübergreifend zu bündeln, um damit deren wirtschaftliche Tragfähigkeit und Erreichbarkeit über ein integriertes Mobilitätskonzept sicherzustellen. Dabei wird auf Kooperationen der beteiligten Gebietskörperschaften (Kreise, Städte und Gemeinden) bei der Organisation und Sicherstellung der Daseinsvorsorge und einen flexiblen Mix an Mobilitätsangeboten gesetzt, damit die Menschen die regionalen Versorgungsorte mit einem vertretbaren zeitlichen und finanziellen Aufwand erreichen können. Beteiligt sind neben Politik, Verwaltung, professionellen Anbietern von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und Nahversorgung auch Vertreter verschiedener Ziel- und Nutzergruppen (wie Jugendliche, Familien mit Kindern und ältere Menschen). An dem Modellvorhaben, das von Januar 2016 bis Juni 2018 läuft, nehmen 18 vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen mit 23 beteiligten Kreisen teil.

Die Gewährleistung einer angemessenen Erreichbarkeit sowie qualitativ hochwertige Anbindungen an Zentren der Daseinsvorsorge und der Wirtschaft sind ein wichtiger Baustein des **Bundesverkehrswegeplans 2030** (BVWP 2030), um die Teilhabe und Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben sowie die wirtschaftlichen Austauschprozesse bei funktionaler und räumlicher Arbeitsteilung weiterhin zu sichern. Der BVWP 2030 umfasst ein Investitionsvolumen von 269,6 Mrd. Euro. Er berücksichtigt die Erschließungsfunktion von Bundesverkehrswegen in ländlichen Räumen und ermittelt die raumordnerischen Effekte in einem eigenen Bewertungsmodul. Dadurch können Vorhaben mit einer entsprechend hohen raumordnerischen Bedeutung auch im Fall einer weniger hohen Wirtschaftlichkeit in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass auch Vorhaben mit einer wichtigen

²⁹ www.vgs-suedharzlinie.de/service/servicebus/was-ist-der-servicebus

³⁰ www.modellvorhaben-versorgung-mobilitaet.de

Funktion für die Erreichbarkeit und Erschließung von Räumen einen hohen Stellenwert im BVWP 2030 erhalten.

Die **Deutsche Bahn AG** (DB AG) leistet mit ihren Aktivitäten ebenfalls wichtige Beiträge zur Entwicklung der Mobilität im ländlichen Raum. Von dem im Juni 2016 gestarteten Modernisierungsprogramm für kleine Bahnhöfe profitieren Stationen mit weniger als 1.000 Ein- und Aussteigern pro Tag. Im Fokus stehen die barrierefreie Wegeleitung und stufenfreie Bahnsteigzugänge sowie optimierte Bahnsteighöhen. Von dem Gesamtfördervolumen von 160 Mio. Euro trägt der Bund der Hälfte. Für den barrierefreien Aus- und Umbau größerer Bahnhöfe sowie Ersatz, Erhalt und Modernisierung des Streckennetzes werden bis 2019 weitere 28 Mrd. Euro investiert. Insgesamt betreibt die Deutsche Bahn derzeit ein Streckennetz von rund 33.400 km Länge mit 5.668 Personenbahnhöfen.

In der **Stationsoffensive**³¹ hat die Deutsche Bahn AG 350 neue und wirtschaftlich tragfähige Standorte für Bahnstationen an vorhandenen Strecken identifiziert. Diese liegen in kleinen und mittelgroßen ländlichen Städten, vor allem in Wohn- und Gewerbegebieten oder in der Nähe von Einkaufszentren, Schwimmbädern oder Krankenhäusern. Die neuen Stationen sollen insgesamt rund zwei Millionen Menschen den Weg zum Bahnhof verkürzen und neue Fahrgäste hinzugewinnen.

In ländlichen Räumen spielt die **individuelle Mobilität**, insbesondere der motorisierte Individualverkehr eine herausragende Rolle. Deshalb kann und muss auch dort die **Elektromobilität** einen Beitrag zur Sicherung einer nachhaltigen Mobilität leisten. Das Bundeskabinett hat am 18. Mai 2016 ein Maßnahmenpaket zur beschleunigten Marktentwicklung der Elektromobilität im Umfang von 1,6 Mrd. Euro beschlossen. Dazu gehören zeitlich befristete Kaufanreize für reine E-PKWs und Plug-In-Hybride im Volumen von 1,2 Mrd. Euro (davon die Hälfte finanziert von der Industrie), den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Volumen von 300 Mio. Euro und die Umrüstung des Fuhrparks des Bundes im Volumen von 100 Mio. Euro. Mit dem 2015 in Kraft getretenen **Elektromobilitätsgesetz** stellt die Bundesregierung einen rechtlichen Rahmen für Kommunen zur Umsetzung eigener Strategien vor Ort zur Verfügung. Zudem fördert die Bundesregierung die Beschaffung von Elektrofahrzeugen im kommunalen Kontext und damit verbundene Maßnahmen zum Aufbau einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur.

Ebenso kann der Radverkehr in ländlichen Räumen zu einer Sicherung der Mobilität beitragen. Der Anfang 2013 in Kraft getretene **Nationale Radverkehrsplan 2020** (NRVP) misst der Radverkehrsförderung in ländlichen Räumen eine besondere Bedeutung bei, um dort noch stärker die Mobilität und touristische Attraktivität zu unterstützen.

2.8 Breitbandversorgung

Eine **leistungsfähige Breitbandinfrastruktur** ist heute eine der Grundvoraussetzungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland. Zu den großen Herausforderungen gehört derzeit, dass auch die Menschen in ländlichen Regionen einen Zugang zum schnellen Internet bekommen. Über die **Breitbandstrategie der Bundesregierung** wird der flächendeckende Ausbau leistungsfähiger breitbandiger Netze in Stadt und Land intensiv vorangetrieben. Bis 2018 soll es – unter Ausnutzung aller Technologien – eine flächendeckende Versorgung mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s geben.

Damit der Netzausbau kosteneffizient gestaltet werden kann, hat der Bundesrat am 23.09.2016 das **Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze** (DigiNetz-Gesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz erhalten die Telekommunikationsnetzbetreiber untereinander und gegenüber Eigentümern und Betreibern öffentlicher Versorgungsnetze – beispielweise Abwasser- und Energieversorger – weitreichende Ansprüche, die den Breitbandausbau unterstützen sollen. So können Telekommunikationsnetzbetreiber beim Bau von Versorgungsnetzen und Verkehrswegen die Koordinierung von Bauarbeiten oder die Mitnutzung der öffentlichen Versorgungsnetze beantragen, um z.B. Glasfaserkabel zu verlegen. Hierdurch sollen die Kosten des Breitbandausbaus, die insbesondere durch Hoch- und Tiefbauarbeiten entstehen, erheblich gesenkt werden.

³¹ http://deutschebahn.com/de/investor_relations/ib_online.htm

Mit der **Förderrichtlinie** zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Deutschland vom 22. Oktober 2015 soll ein zügiger, qualitativ hochwertiger und effizienter Ausbau der Breitbandnetze vor allem in unwirtschaftlichen, dünn besiedelten ländlichen Regionen ermöglicht werden. Für den Breitbandausbau stellt die Bundesregierung über das Bundesförderprogramm im Zeitraum 2016 bis 2020 insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Bisher wurden aus diesem Programm 836 Förderbescheide für Planungs- und Beratungsleistungen mit einem Volumen von rund 40,5 Mio. Euro sowie 171 Ausbauförderbescheide mit Bundesmitteln von 1,3 Mrd Euro und Gesamtinvestitionen in Höhe von 3 Mrd. Euro ausgegeben (Stand 31. Oktober 2016). Damit werden 120.000 Kilometer Glasfaserkabel verlegt und zusätzliche 1 Mio Haushalte und Gewerbe an das schnelle Breitbandnetz angeschlossen.

Über die **GAK** konnte in den vergangenen Jahren die Grundversorgung beim Internetzugang in den ländlichen Räumen verbessert werden. Die Bundesregierung stellt im Rahmen der GAK bis 2018 auch weiterhin jährlich 10 Mio. Euro an Bundesmitteln zweckgebunden für diesen Förderbereich zur Verfügung. Den Ländern steht es zudem frei, darüber hinaus weitere GAK-Mittel für den Breitbandausbau zu verwenden.

Die Breitbandförderung wurde bereits 2004 in den Förderkatalog der **GRW** aufgenommen und in den Jahren 2008 und 2016 ausgeweitet. Unter bestimmten Voraussetzungen können Errichtung und Ausbau von Kommunikationsverbindungen gefördert werden, vorrangig um förderfähige Betriebe in unterversorgten Gebieten zu unterstützen.

Im Modellvorhaben „**MORODigital**³²“ – Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“ werden sieben Modellregionen von 2015 bis 2017 konzeptionell und fachlich beim Breitbandausbau unterstützt. Mit dem Modellvorhaben wird die praktische Umsetzung von Ausbauprojekten wissenschaftlich und inhaltlich begleitet. Die ausgewählten Projekte sollen beispielhaft für typische Ausbauproblematiken in ländlichen Räumen stehen. Am Ende stehen erfolgreiche Breitbandregionen, best-practice-Dokumentationen zur Übertragung bewährter Strategien auf andere Regionen und politische Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur wirksamen Flankierung regionaler Initiativen durch Bund und Länder.

2.9 Moderne Verwaltung

Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung ist eine entscheidende Grundlage für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und die Gewährleistung intakter Infrastrukturen. Die **Behördenrufnummer 115**, die für eine wachsende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern den direkten Zugang zur Verwaltung eröffnet, ermöglicht besonders den Kommunen in ländlichen Gebieten, ihre Angebote ortsunabhängig bereitzustellen und den persönlichen Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern weiterhin flächendeckend auf kurzem Wege aufrechtzuerhalten. Die Übertragung der Idee der 115 ins Internet ist Bestandteil von „**Digitale Verwaltung 2020**“.

Mit dem Regierungsprogramm Digitale Verwaltung 2020 hat sich die Bundesregierung ein vernetztes, medienbruchfreies Arbeiten über Verwaltungsebenen und -grenzen hinweg zum Ziel gesetzt. Es bündelt die Maßnahmen zur Umsetzung des **E-Government-Gesetzes** (EGovG) des Bundes und ergänzt weitere Schlüsselvorhaben für eine bürger- und mitarbeiterentlastende Verwaltung.

Zur Erprobung elektronischer Verwaltungsdienstleistungen (elektronischer Zugang, Bezahlplattform, De-Mail-Nutzung u. a.) auf der Grundlage des EGovG hat die Bundesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden das Pilotvorhaben „**Modellkommune E-Government**“ durchgeführt. Insgesamt acht Modellkommunen, darunter drei Landkreisverwaltungen³³ wurden über einen Zeitraum von zwei Jahren bei der Konzipierung und beginnenden Umsetzung von E-Government-Implikationen begleitet. Der Projektbericht sowie eine begleitende Handreichung für Kommunen zur Implementierung von E-Government, geschrieben im Stil eines „Kochbuchs“- wurden im September 2016 vorgestellt. Es ist auf dem Demografieportal von Bund und Ländern zur Diskussion gestellt mit dem Ziel, als lebendes Dokument von Kommunalvertretern fortgeschrieben zu werden.

³² www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/MORO/Forschungsfelder/2014/MORODigital/01_Start.html

³³ Landkreis Cochem-Zell (RP), Heidekreis (NI) und Ortenaukreis (BW)

3. Handlungsfeld regionale Wirtschaft und Arbeit

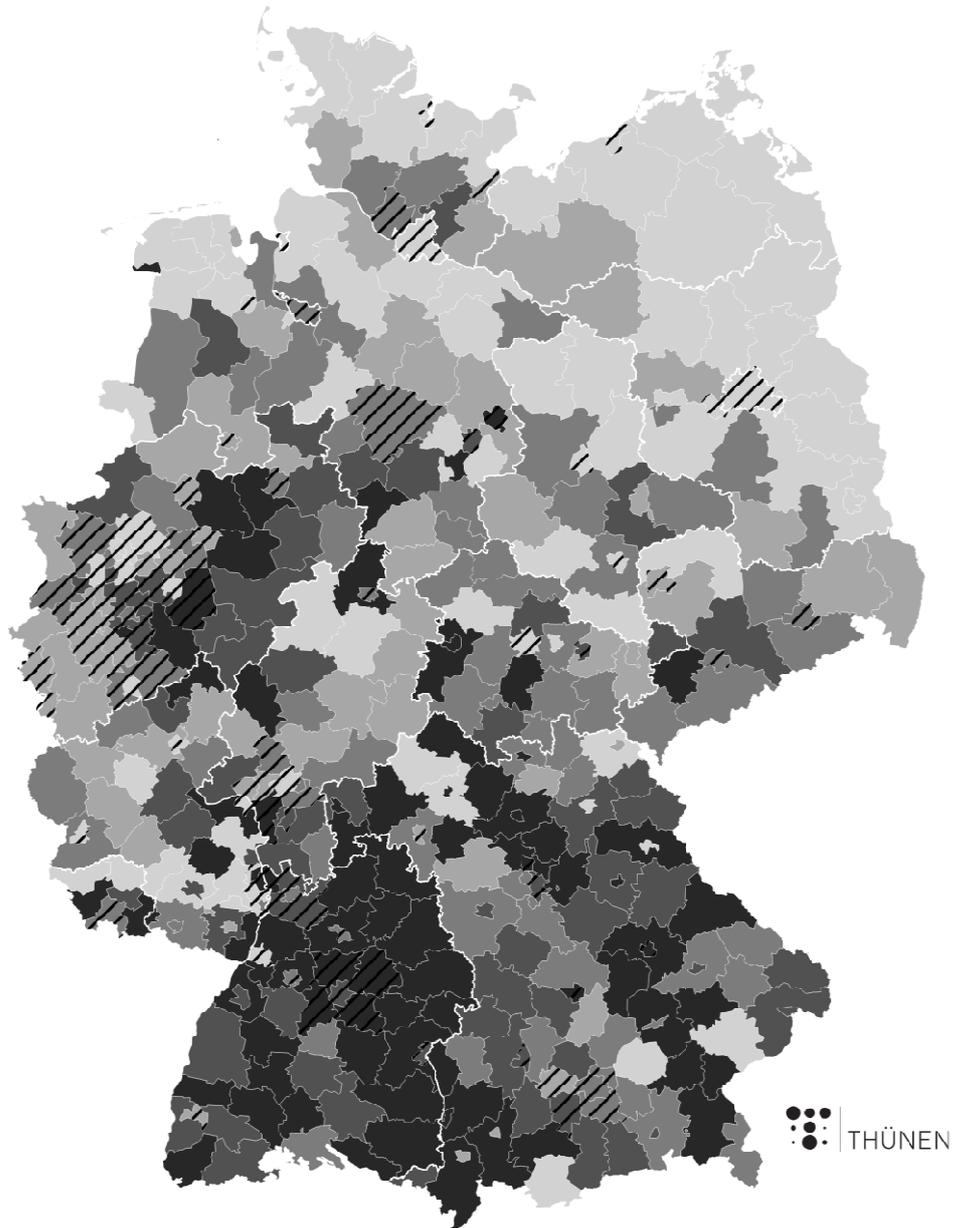
3.0 Situation und Ziele

Gute und sichere Arbeitsplätze mit einer fairen Entlohnung sind für die Menschen ein weiterer zentraler Faktor ihrer **Lebensqualität**. 2015 betrug das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) der deutschen Volkswirtschaft rund 3 Billionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr stieg das BIP preisbereinigt um 1,7 Prozent. Der Anstieg liegt damit über dem langjährigem Durchschnitt von 1,5 Prozent zwischen 1991 und 2014. Auch das auf Landkreisebene verfügbare nominale BIP je Einwohner hat sich in diesem Zeitraum von ca. 19.500 Euro auf ca. 35.000 Euro nahezu verdoppelt. Doch bestehen regional weiterhin starke Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistung sowie in der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung. So fallen die wirtschaftliche Leistung und die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen im gesamtdeutschen Durchschnitt geringer aus als in den nicht-ländlichen Regionen. Zwischen ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern bestehen insofern Unterschiede, als in den ländlichen Regionen der ostdeutschen Bundesländer das BIP je Einwohner niedriger liegt als in den ländlichen Regionen der westdeutschen Bundesländer und der Abstand zwischen ländlichen und nicht-ländlichen Regionen in den neuen Bundesländern im Durchschnitt größer ist. Im Westen erzielen die wirtschaftsstarken ländlichen Regionen ein mit den nicht-ländlichen Regionen vergleichbares BIP je Einwohner. Dies ist insbesondere in den beiden südlichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg und in Niedersachsen der Fall. Zu beobachten ist auch, dass in den nicht-ländlichen Regionen der ostdeutschen Bundesländer kaum Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistung bestehen, während in den westdeutschen Bundesländern, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, die wirtschaftliche Leistung zwischen den nicht-ländlichen Regionen gemessen am BIP je Einwohner stark streut.

Gut vernetzte ländliche Regionen mit innovativen und wachstumsstarken Unternehmen, gut ausgebildeten Fachkräften sowie ausgebauter Infrastruktur heben sich vom Durchschnitt sowie von den wirtschaftsschwachen ländlichen Regionen deutlich ab. Gerade in ländlichen Regionen haben etliche „Hidden Champions“ (Weltmarktführer in ihrem Bereich) ihre Heimat. In Deutschland sind etwa 10 Prozent der Beschäftigten in den wissensintensiven Industrien, beispielsweise in der Automobilindustrie, tätig. Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen fallen dabei relativ gering aus. Wissensintensive Industrien bieten auf Grund hoher Produktivität in der Regel interessante, sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze. Besonders in ländlichen Regionen, in denen oftmals relativ wenige Arbeitsplätze für hochqualifizierte Facharbeiter und Hochschulabsolventen vorhanden sind, sind diese Wirtschaftszweige für ein differenziertes Arbeitsplatzangebot von großer Bedeutung, um lange Pendelzeiten oder Fortzug zu vermeiden. Auf der anderen Seite können Probleme bei der Deckung des Fachkräftebedarfs auf Grund des demografischen Wandels in Zukunft zu Engpässen für das Unternehmenswachstum führen.

Im Jahr 2014 lag der Beitrag des produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) an der **Bruttowertschöpfung** (BWS) Deutschlands bei rund 26 Prozent (1991: 31 Prozent). Der Beitrag des primären Sektors (Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei) ging weiterhin leicht auf 0,8 Prozent (2014) zurück. Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche ist in Deutschland seit 20 Jahren nahezu konstant und lag 2014 bei rund 22 Prozent. Der Dienstleistungsbereich konnte im gleichen Zeitraum seinen Beitrag von 62 auf 69 Prozent erhöhen. Größter Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ist somit nach wie vor der Dienstleistungssektor. Dies zeigt sich an der BWS und insbesondere an der Entwicklung der Erwerbstätigenzahl. Die Zahl der **Erwerbstätigen** im Dienstleistungsbereich nahm zwischen 1991 und 2014 um rund 33 Prozent von 23,8 Mio. auf 31,5 Mio. zu, während im verarbeitenden Gewerbe und im Sektor Land-, Forstwirtschaft und Fischerei die Erwerbstätigen um 26 bzw. 45 Prozent zurückgingen. Der in allen Sektoren stattfindende **Strukturwandel** verlief im Landwirtschaftssektor besonders ausgeprägt. In den letzten Jahrzehnten nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe jährlich um etwa 3 Prozent, zuletzt um rund 2 Prozent ab. 2014 waren rund 651.000 Erwerbstätige in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Erwerbstätigen von rund 1,5 Prozent. Im Vergleich dazu hatte der Anteil 1991 noch rund 3 Prozent betragen. Auch hier sind die regionalen Unterschiede sehr groß und die Entwicklungen verlaufen in ländlichen und nicht-ländlichen Regionen mit unterschiedlicher Dynamik. In ländlichen Räumen stellt insbesondere die Digitalisierung für die mittelständischen Unternehmen eine große Herausforderung dar, welche zugleich auch neue Chancen eröffnet.

Beschäftigte in wissensintensiven Industrien an allen Beschäftigten 2013

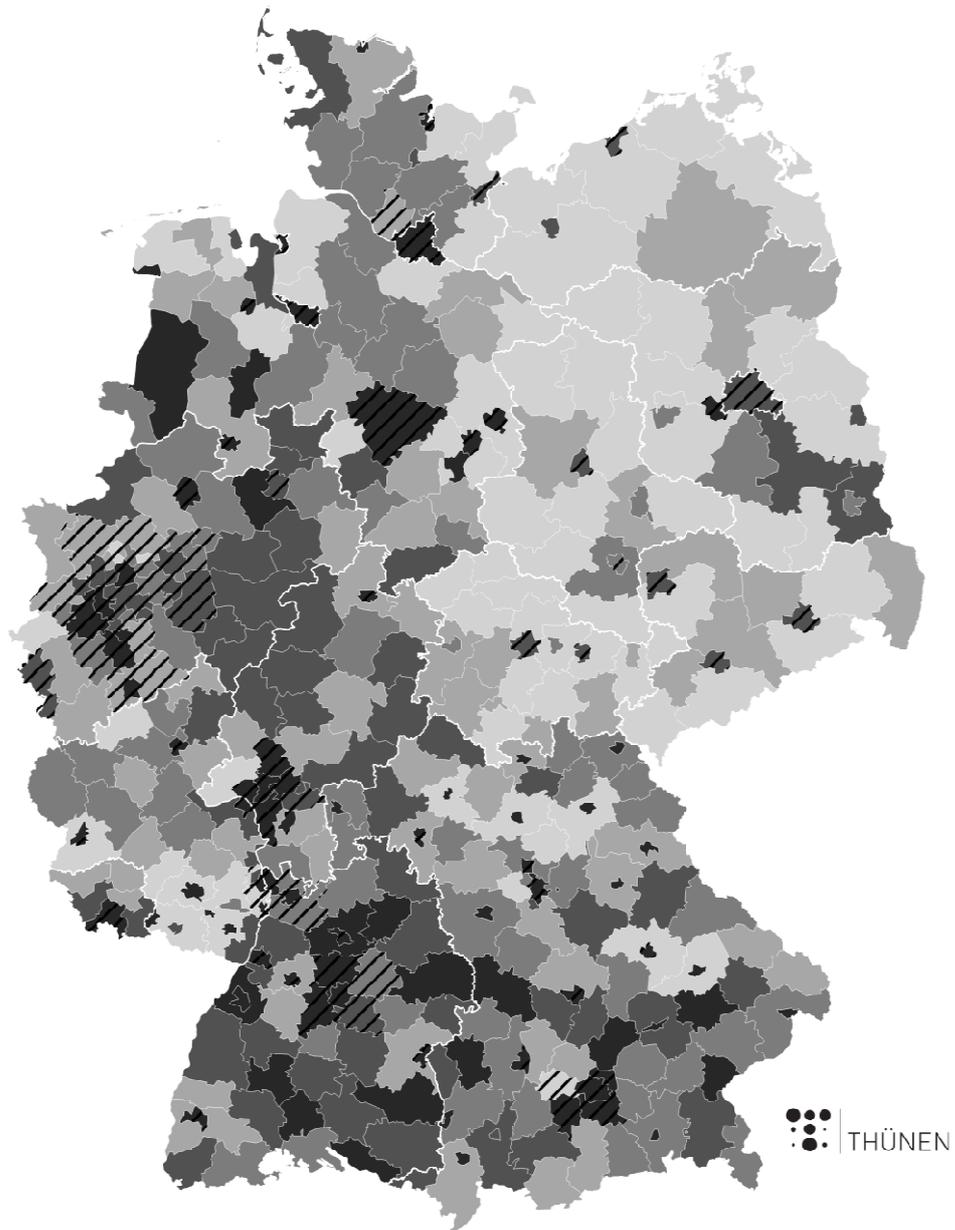


-  unter 5 Prozent
-  5 bis < 7,5 Prozent
-  7,5 bis < 10 Prozent
-  10 bis < 15 Prozent
-  über 15 Prozent
-  Nicht-ländliche Räume

Bundesdurchschnitt: 8,7 Prozent
Nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Räumliche Bezugsebene: Kreise und Kreisfreie Städte

Quellen: Abgrenzung ländlicher Räume: Thünen-Institut für Ländliche Räume 2016; Kreise © GeoBasis-BKG, Stand 31.12.2013, Generalisierung BBSR; Laufende Raumbewertung des BBSR (INKAR-Daten) 2016; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 2013



- ☐ unter 22.000 €
- ☐ 22.000 - < 26.000 €
- ☐ 26.000 - < 30.000 €
- ☐ 30.000 - < 36.000 €
- ☐ über 36.000 €
- /// Nicht-ländliche Räume

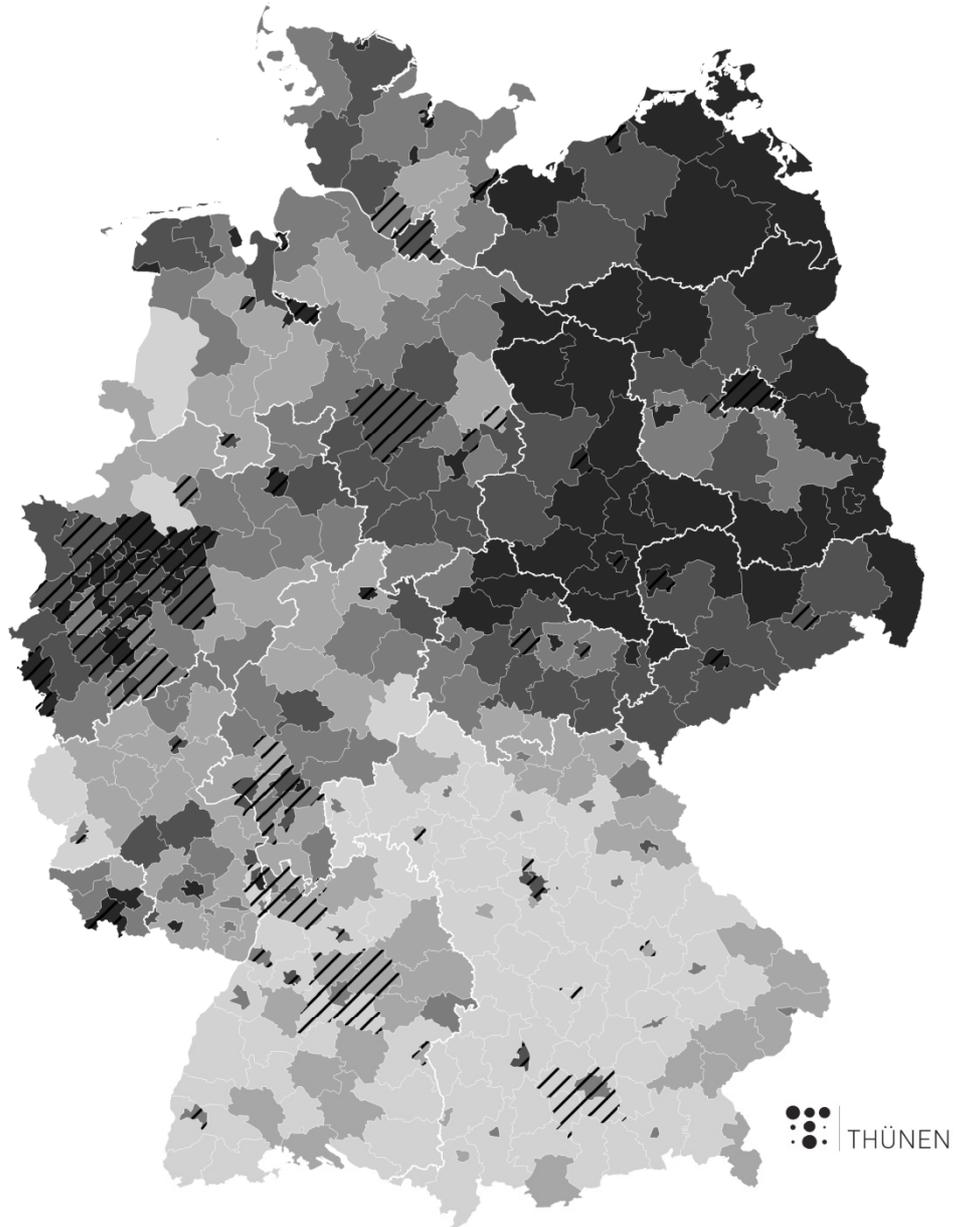
Bundesdurchschnitt: 28.000 €
Räumliche Bezugsebene: Kreise und Kreisfreie Städte

Quellen:
Abgrenzung ländlicher Räume: Thünen-Institut für
Ländliche Räume 2016; Kreise © GeoBasis-BKG,
Stand 31.12.2013, Generalisierung BBSR; Laufende
Raumbeobachtung des BBSR (INKAR-Daten) 2016

Die **Arbeitslosenquote** lag 2015 in Deutschland bei 6,4 Prozent; dies ist die niedrigste Quote seit 1992. Im Jahr 2005 hatte die Arbeitslosenquote noch 11,7 Prozent betragen. In Westdeutschland erreichte die Arbeitslosenquote in den Jahren 2012 und 2014 mit 5,9 Prozent den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. In Ostdeutschland ist die Arbeitslosenquote neun Jahre in Folge gefallen und hatte im Jahr 2014 mit 9,8 Prozent den niedrigsten Wert seit 1991. Auch bei den Langzeitarbeitslosen ist bundesweit seit 2005 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, allerdings nahm in Westdeutschland die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren leicht zu. Dass die positive Arbeitsmarktentwicklung längst nicht alle Regionen in gleichem Maße erreicht hat, zeigen die regionalen Unterschiede in der Arbeitslosenquote. Wenngleich Potsdam sowie einige ländliche Regionen in Brandenburg und Thüringen aufgeschlossen haben, liegt die Arbeitslosenquote in den ostdeutschen Bundesländern über dem Bundesdurchschnitt. In den westdeutschen Bundesländern - abgesehen von einigen wenigen nicht-ländlichen Regionen in Bayern – liegt die Arbeitslosenquote in den nicht-ländlichen Regionen höher als in den ländlichen Regionen. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten im ländlichen Raum weisen Bayern und Baden-Württemberg auf. Regionale Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich auch bei der Verteilung der **Minijobber**, welche besonders in Westdeutschland einen hohen Anteil haben. Einen nicht gedeckten Fachkräftebedarf in einzelnen Branchen gibt es sowohl in Regionen mit Vollbeschäftigung als auch in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit. Insgesamt betrachtet gibt es regional differenzierte Arbeitsmärkte, die unterschiedliche Merkmale wie Vollbeschäftigung und/oder Branchen mit Fachkräftemangel aufweisen können.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Wirtschaftskraft der strukturschwachen Regionen zu stärken, regionale Disparitäten abzubauen, die wirtschaftlichen Chancen der Menschen zu erhöhen, gute Arbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen und so zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse beizutragen. Dabei sollen die besonderen Potenziale ländlicher Regionen, die oft Motor für Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen sind, besser erschlossen werden. So lassen sich mancherorts z.B. durch die Energiewende und deren Verteilungseffekte Wertschöpfungsgewinne verbuchen.

Arbeitslosenquote 2015



- ☐ unter 3,4 Prozent (82 Kreise)
- ☐ 3,4 bis < 4,8 Prozent (81 Kreise)
- ☐ 4,8 bis < 6,3 Prozent (81 Kreise)
- ☐ 6,3 bis < 8,0 Prozent (77 Kreise)
- ☐ über 8,0 Prozent (81 Kreise)
- ▨ Nicht-ländliche Räume

Bundesdurchschnitt: 6,4 Prozent
Räumliche Bezugsebene: Kreise und Kreisfreie Städte

Quellen: Abgrenzung ländlicher Räume: Thünen-
Institut für Ländliche Räume 2016; Kreise ©
GeoBasis-BKG, Stand 31.12.2013, Generalisierung
BBSR; Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2016

3.1 Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und gewerblicher Unternehmen

Die Wirtschaft ländlicher Regionen und Orte ist schon lange nicht mehr allein von der Landwirtschaft, sondern vor allem von Handwerk und Mittelstand geprägt, die wichtige Glieder regionaler und überregionaler Wertschöpfungsketten sind. Daher werden sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene Förderprogramme angeboten, die nicht nur gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern vor allem die Prosperität der Regionen unterstützen. Dabei ist eine sinnvolle Verknüpfung der verschiedenen europäischen und nationalen Förderprogramme, insbesondere der beiden Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK, die Voraussetzung für das Gelingen.

Mit der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** verfügen Bund und Länder über ein Instrument zur Förderung von strukturschwachen Regionen, das immer wieder flexibel an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird.

Gemeinsam mit der GRW kommt der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik und deren Fonds, insbesondere dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen unterstützt, eine wesentliche Rolle bei der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse zu. Die Durchführung der aus dem EFRE geförderten Programme ist allerdings Aufgabe der regionalen Ebene, der Bundesländer.

Die GRW fördert direkte Investitionen, wirtschaftsnahe Infrastruktur und Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und ist das wichtigste nationale Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Grundsätzlich unterstützt die GRW strukturschwache Regionen in Stadt und Land gleichermaßen. Ziel der GRW-Förderung ist es dabei, die Stärkung der regionalen Investitionstätigkeit dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in der Region zu schaffen.

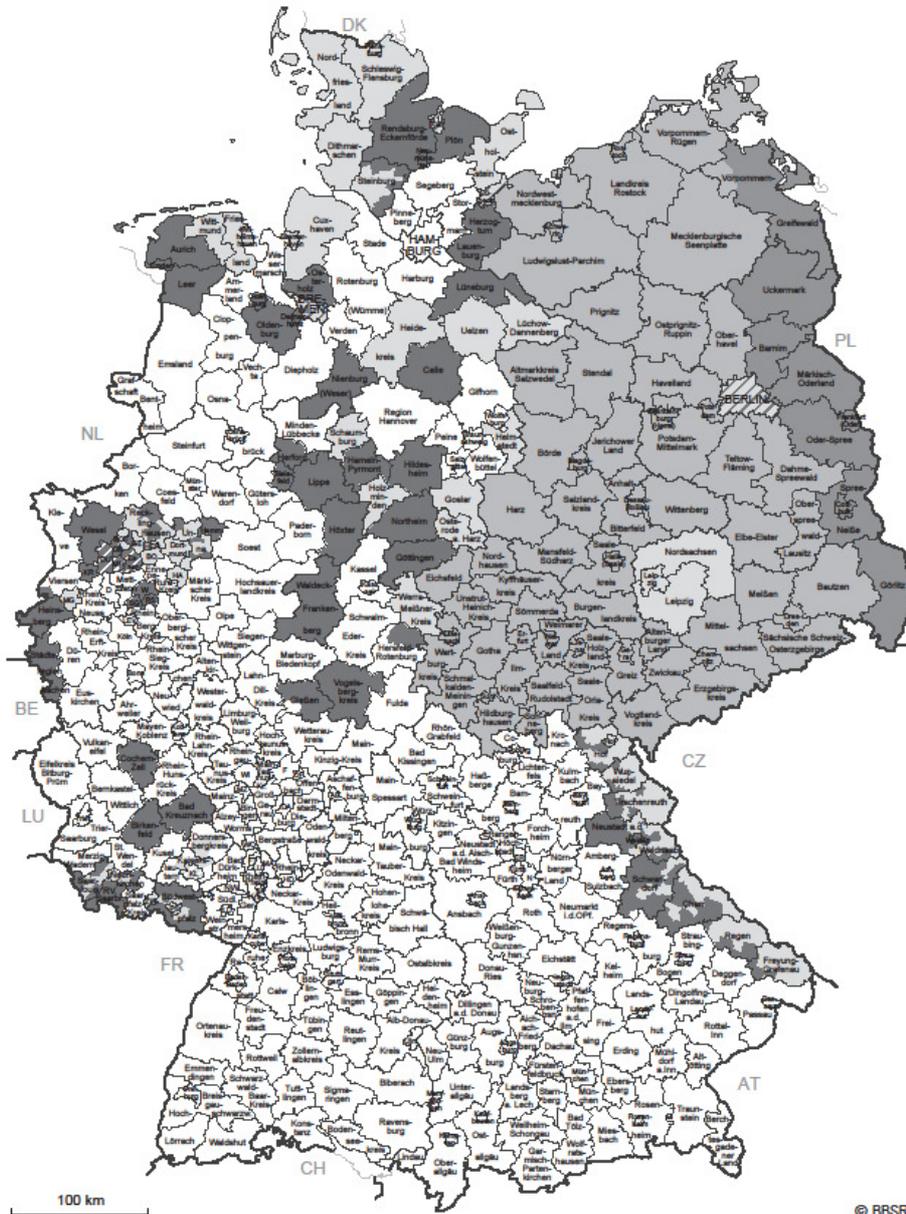
Ländliche Regionen stehen wirtschaftlich vor **besonderen Herausforderungen**. Demografische Entwicklungen durch Rückgang und Alterung der Bevölkerung führen zu einem Rückgang des Erwerbstitigenpotenzials, aber auch zu einem möglichen Rückgang potenzieller Gründer. Hinzu kommen strukturelle Änderungen durch Urbanisierung und Konzentration der Bevölkerung in dichter besiedelten Gebieten. Der Fachkräftemangel wird in ländlichen Regionen zu einem limitierenden Faktor. Von daher überrascht es nicht, dass ländliche Räume häufig strukturschwach sind und einen erheblichen Teil des GRW-Fördergebiets ausmachen.

Auf der Basis der neuen beihilferechtlichen Regelungen seit dem 1. Juli 2014 ist ein neuer **Koordinierungsrahmen**, das GRW-Förderregelwerk, entstanden. Die Förderung von Großunternehmen wurde bei niedrigeren Fördersätzen weitgehend auf Neuinvestitionen begrenzt und ist somit beihilferechtlich deutlich eingeschränkt. Zudem wurde das **Fördergebiet** in der Periode 2014 bis 2020 gegenüber der Periode 2007 bis 2013 verkleinert und die maximal möglichen Fördersätze abgesenkt. Außerdem haben die ostdeutschen Bundesländer ihren bisherigen A-Fördergebietsstatus verloren; sie sind nunmehr in Gänze als C-Fördergebiet mit geringeren Fördermöglichkeiten als bislang ausgewiesen.

Im GRW-Regelwerk haben sich Bund und Länder auf einen neuen **Verteilungsschlüssel** der Mittel geeinigt. Seit dem 1. Juli 2014 orientiert sich die Verteilung der jährlich rund 600 Mio. Euro GRW-Bundesmittel (ergänzt im Rahmen des Investitionspakets der Bundesregierung durch 24 Mio. Euro) auf die einzelnen Länder für die Förderperiode 2014 bis 2020 ausschließlich an der regionalen Strukturschwäche und erfolgt auf der Grundlage einer einheitlichen und transparenten Berechnungssystematik. Damit wird das bisherige System, bei dem die ostdeutschen Bundesländer vorab eine Quote von 6/7 der Mittel erhielten, abgeschafft und die gesamtdeutsche Ausrichtung der GRW unterstrichen.

Inhaltlich hat sich der **Förderkatalog** der GRW weiterentwickelt hin zu mehr Innovationen, zu mehr Mittelförderung und zu einem Ausbau der Tourismusförderung. Mit diesen konkreten Maßnahmen zielt die GRW auf die Wirtschaftskraft in ländlichen Regionen. So soll vermieden werden, dass diese Regionen in einen Abwärtsstrudel durch abnehmende und alternde Bevölkerung, Finanzschwäche der Kommunen und Lücken in der Infrastruktur und Daseinsvorsorge geraten. So wurde beispielsweise die Clusterförderung 2015 ausgebaut mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zu stärken.

GRW-Fördergebiete 2014 - 2020



© BBSR Bonn 2014

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Zeitraum 2014 - 2020
in gemeindscharfer Abgrenzung

Datenbasis: BMW
Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011
Bearbeitung: G. Lackmann

- | | | | | |
|---|---|---|--|---|
|  | Prädefiniertes C-Fördergebiet |  | D-Fördergebiet | <small>Name Landkreis</small> |
|  | Prädefiniertes C-Fördergebiet mit Grenz-
zuschlag gemäß Rz. 176 Regionalleitlinien |  | D-Fördergebiet
(davon Städte/Gemeinden teilweise) | <small>Name kreisfreie Stadt (bei Platzmangel ersatzweise Nennung des Kb-Kreiszeichens)</small> |
|  | Nicht prädefiniertes C-Fördergebiet |  | Teilweise nicht prädefiniertes C-,
teilweise D-Fördergebiet | |
|  | Nicht-prädefiniertes C-Fördergebiet
(davon Städte/Gemeinden teilweise) |  | Nicht-Fördergebiet | |
| | | | | Grenze Landkreis bzw. kreisfreie Stadt |
| | | | | Grenze Bundesland |

Angepasst und weiterentwickelt wurden angesichts der positiven Erfahrungen das Regionalmanagement, das Regionalbudget sowie die Experimentierklausel. Mit dem Ziel, die **Vernetzung in den Regionen** zwischen den Beteiligten zu stärken, wurden Förderanreize für interkommunale Zusammenarbeit beim Regionalmanagement eingeführt. Bessere Kooperationen der Gebietskörperschaften untereinander werden bei knapper werdenden regionalen Ressourcen immer wichtiger.

Die Förderung Klein- und Mittelständischer Unternehmen (KMU) rückt angesichts der beihilferechtlich eingegrenzten Fördermöglichkeiten immer mehr in den Vordergrund. In allen Fördergebietskategorien gelten für KMU höhere Förderhöchstsätze. Zudem können zahlreiche Maßnahmen wie Technologiezentren oder Schulungen ausschließlich bzw. im Wesentlichen von KMU in Anspruch genommen werden. Hiervon profitieren insbesondere die ländlichen Räume, deren Wirtschaft stark mittelständisch strukturiert ist.

Bei der Entwicklung eines **gesamtdutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020** soll insbesondere geprüft werden, ob und wie ostspezifische Fördermaßnahmen in dieses gesamtdutsche System überführt werden können. Die GRW soll hierbei als Ausgangspunkt dienen. Die regionale Strukturpolitik sollte weiterhin einen klaren Fokus auf die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums von Unternehmen, die Stärkung von Innovationen und die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur legen. Gleichzeitig soll die regionale Strukturpolitik durch weitere Maßnahmen im Bereich der **Daseinsvorsorge** flankiert werden. Hier spielt auch die GAK-Förderung von solchen Kleinstunternehmen, die einen Beitrag zur Grundversorgung leisten, eine Rolle.

Als Anbieter von mobilen Veranstaltungshallen übernimmt das Unternehmen „**gorges tent ... event**“³⁴ mit 24 Beschäftigten nicht nur den klassischen Zeltaufbau, sondern plant und konstruiert spezielle Zelte für besondere Anlässe. Mit der Betriebsstättenenerweiterung in Laubach (Landkreis Cochem-Zell) werden rund 7 Mio. € in den Neubau zweier Hallen und Betriebsausstattung investiert und sechs neue Dauerarbeitsplätze geschaffen. Das seit 2003 bestehende Unternehmen wurde 2014 mit einem Zuschuss in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro aus Mitteln der GRW gefördert. Die strukturschwache ländliche Region im D-Fördergebiet ist geprägt durch land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

3.2 Förderung der Agrarstruktur und landwirtschaftlicher Unternehmen

Die **Gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP)** steht auf zwei Säulen und bildet den Rahmen für die sowohl einzelbetriebliche Förderung der Landwirtschaft wie auch die Förderung der ländlichen Räume. Über die **1. Säule der GAP** werden landwirtschaftliche Betriebe im Umfang von ca. 4,85 Mrd. Euro jährlich direkt gefördert. Allerdings entfalten diese **EU-Direktzahlungen** an landwirtschaftliche Betriebe neben der Einkommenswirkung auch einen indirekten Beitrag zur ländlichen Entwicklung, da die Zahlungen im Rahmen des Greenings - also für die Erbringung bestimmter Umweltleistungen - gewährt werden. Durch das Greening kommt das Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ auch in der 1. Säule stärker zum Tragen. Über die **2. Säule der GAP** wird die Entwicklung der ländlichen Räume gefördert. Zentrales Förderinstrument ist der **ELER**, der im Rahmen seiner Prioritäten auch Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe und zur Verbesserung der Vermarktungsstrukturen fördert. Daneben tragen auch viele LEADER-Projekte zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen bei. [vgl. Abschnitt 1.3]

Auf nationaler Ebene unterstützt der Bund die Länder über den Rahmenplan der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** bei der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe und der nationalen Kofinanzierung der ELER-Förderung.

Im **Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) der GAK** wird in der Förderperiode ab 2014 neben den Zielstellungen Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Multifunktionalität auch eine besonders umweltschonende und tiergerechte Landwirtschaft unterstützt. Investitionen sind nur noch förderfähig, wenn sie besondere Anforderungen in einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz und bei Stallbauten zusätzlich im Bereich Tierschutz erfüllen.

³⁴ www.gorges-tent-event.de

Der **GAK-Förderbereich „Verbesserung der Vermarktungsstrukturen“** zielt auf die Anpassung der Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Hinblick auf Art, Menge und Qualität des Angebots. Dies trägt zu einer leistungsfähigeren, produktiveren, ressourcenschonenden und somit wettbewerbsfähigeren Landwirtschaft bei, die auf künftige Anforderungen ausgerichtet ist. Exporte sind eine wichtige Säule auch für die deutsche Landwirtschaft und Ernährungsindustrie. Allein die Landwirtschaft erzielt jeden vierten Euro über Exporte. Die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist geprägt von vielen KMU in ländlichen Regionen. Ohne fachliche, teilweise auch ohne finanzielle Unterstützung zum Beispiel im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung, sind diese KMU in der Regel kaum in der Lage, bestehende Absatzmärkte zu sichern oder neue Märkte im Ausland zu erschließen.

Darüber hinaus unterstützt die **Diversifizierungsförderung der GAK** Landwirtschaftsbetriebe dabei, durch Investitionen zusätzliche Einkommensquellen aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zu erschließen. Nahezu ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland übt zumindest eine landwirtschaftsnahe Erwerbsalternative aus. Die Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten gewinnt bei der Entwicklung der ländlichen Räume zunehmend an Bedeutung.

Die **GAK-Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen** wurde 2014 gestärkt. Wesentliche Neuerungen sind dabei die Überführung der bisherigen Fördermodelle in eine leistungsorientierte Projektförderung, bestehend aus den Komponenten Waldpflegevertrag, Mitgliederinformation, Zusammenfassung des Holzangebots sowie der Professionalisierung von Zusammenschlüssen. Zudem kann der forstliche Wegebau gefördert werden, der positive Auswirkungen auf die Erschließung und auch für Erholungssuchende hat. Die vorgenannten Maßnahmen tragen zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der forstwirtschaftlichen Betriebe, zur Strukturverbesserung und zur Erhöhung der Wertschöpfung im ländlichen Raum bei.

3.3 Innovationsförderung

Wissenstransfer und Innovationen sind für den Erhalt und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume elementar. Sie bilden tragende Säulen für das produzierende Handwerk und den Mittelstand. Aus Innovation schöpfen sich Motivation, Gründergeist und Engagement, die für die Prosperität des Lebens außerhalb der Ballungsräume maßgeblich sind. Gerade im Mittelstand finden Innovationen vor allem in ländlichen Regionen außerhalb der Ballungsräume statt, insbesondere in den vielen familiengeführten Unternehmen. Deshalb trägt die Förderung von Innovationen in mittelständischen Unternehmen besonders zur Entwicklung ländlicher Räume bei.

Eine Reihe an vor allem auf den Mittelstand zugeschnittenen Innovations- und Wirtschaftsförderprogrammen kommen schwerpunktmäßig den ländlichen Räumen zugute, auch wenn ihr Fokus nicht darauf beschränkt ist. Ein bewährtes Programm in diesem Bereich ist das **Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)**, das technologie- und branchenoffen wichtige Impulse gibt. Kleine Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern, die überwiegend ländlich geprägt sind, erhalten zudem einen fünfprozentigen Förderbonus. Im Jahr 2015 wurden die Haushaltsmittel für das ZIM um zusätzliche 30 Mio. Euro auf 543 Mio. Euro erhöht.

Die fortschreitende **Digitalisierung** stellt mittelständische Unternehmen in ländlichen Regionen vor besondere Herausforderungen, eröffnet ihnen aber auch vielfältige Chancen. Arbeitsabläufe können durch den Einsatz einer flexiblen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und moderner IT-Anwendungen vereinfacht werden. Effizientere Prozesse sind dank standardisierter Schnittstellen möglich. Abläufe werden durch nutzerorientierte Softwarelösungen schneller. Neue Geschäftsmodelle können entstehen. Die durchgängige Digitalisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen und der effektive Einsatz moderner IKT sind somit ein entscheidender Innovations- und Wettbewerbsfaktor für KMU. Die Einführung elektronischer Produktions- und Geschäftsprozesse stellt den Mittelstand jedoch oft noch vor Schwierigkeiten. Im Gegensatz zu großen Unternehmen verfügen sie meist weder über eine eigene IT-Abteilung noch über entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen, um IKT-Kompetenzen und -Infrastrukturen aufzubauen oder vorzuhalten. Zudem ist in ländlichen Regionen das Angebot von IT-Dienstleistern und an IT-Fachkräften meist dünner.

Daher wurde im Jahr 2012 der Förderschwerpunkt **„Mittelstand-Digital – Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse“** gestartet, um KMU mit passgenauen Unterstützungsangeboten auf dem Weg in die digitale Zukunft zu begleiten. Dazu wird im Rahmen von „Mittelstand-Digital“ vorhandenes Digitalisierungswissen mittelstandsgerecht aufbereitet und durch gezielten, zielgruppenspezifischen Wissenstransfer das Know-how in den Unternehmen verbessert. KMU werden beispielsweise über gut verständliche Leitfäden, Veranstaltungen oder leicht nachahmbare Praxisbeispiele informiert und qualifiziert.

Um die nutzerorientiert konzipierten Angebote der neuen **Mittelstand 4.0**³⁵-Kompetenzzentren auch in Unternehmen ländlicher Regionen zu bringen, setzt beispielsweise das Kompetenzzentrum Hannover eine mobile Lernfabrik ein. So können Unternehmerinnen und Unternehmer vor Ort sehen, wie digitale Anwendungen funktionieren und diese selbst ausprobieren. Daneben werden Mittelstand 4.0- Roadshows in ländlichen Gebieten Westfalens und der Pfalz durchgeführt.

Angesichts des Klimawandels und der Endlichkeit fossiler und mineralischer Rohstoffe bietet die **Bioökonomie** auf der Grundlage nachwachsender Rohstoffe und organischer Reststoffe gerade für ländliche Räume große Zukunftsperspektiven. Innovation und Nachhaltigkeit sind deshalb Leitmotive der „Politikstrategie Bioökonomie“ und der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ der Bundesregierung, die die Weichen zu einer nachhaltigen biobasierten Wirtschafts- und Lebensweise in Deutschland stellen. Diese ist gerade auch in ländlichen Regionen mit großen Chancen für Wachstum und Beschäftigung verbunden. Daher verfolgt die Bundesregierung eine ganzheitliche Forschungsförderung, die die gesamte Wertschöpfungskette von der nachhaltigen Produktion der Grundstoffe über die Verarbeitung und Produktnutzung bis zur Wiederverwertung und Entsorgung berücksichtigt.

Mit dem **Spitzencluster BioEconomy**³⁶ fördert das BMBF die Entwicklung neuer Produktfelder und nachhaltige Lösungen für die Holznutzung. Er verbindet die für die Bioökonomie relevanten Industriebereiche: Chemie, Kunststoff verarbeitende Industrie, Papier- und Zellstoffindustrie, Land- und Forstwirtschaft und Energiewirtschaft in Mitteldeutschland. Bis 2017 werden zur Umsetzung des Konzeptes bis zu 40 Mio. Euro bereitgestellt.

In mehr als 35 Verbundprojekten werden Forschungsarbeiten von der nachhaltigen Waldbewirtschaftung über Einsatzmöglichkeiten von Buchenholz als neuartigem Bau- und Dämmstoff bis hin zu chemischen Aufschlüssen von Restholz gefördert. In einer vollständigen Kaskadennutzung von der Ernte bis zum Endprodukt sollen alle Bestandteile des Buchenholzes verarbeitet werden.

Dabei umfasst das Spektrum der Arbeiten die bodenschonende Holzernte in schwer zugänglichem Gelände mit Hilfe neuer Maschinenkomponenten ebenso wie die Entwicklung einer neuartigen Verklebung von Holzfasern zur Herstellung neuer, stabiler und wetterbeständiger Röhren für den Bau, für Masten usw.

Begleitet werden alle Forschungsthemen von einer ökonomisch und ökologisch ausgerichteten Begleitforschung. Der Spitzencluster BioEconomy soll durch seine regionale Spezifität, der ländlich geprägten Region in Mitteldeutschland, eine neue langfristige Perspektive für die Buchenholznutzung bieten, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

„Wissenstransfer und Innovation“ ist auch eine der sechs ELER-Förderprioritäten für die Entwicklung ländlicher Räume. Als neues Instrument in der Förderperiode 2014-2020 wurde die **Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI)** geschaffen, mit der Innovationen zur Steigerung der Produktivität und Nachhaltigkeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Agribusiness unterstützt werden können. Gefördert wird die sektor- und branchenübergreifende Zusammenarbeit von Unternehmen, Wissenschaft, Beratung sowie weiteren Interessierten in „Operationellen Gruppen“ an einem gemeinsamen Innovationsprojekt.

In Zeiten knapper Landressourcen und vielfältiger Nutzungsansprüche werden im Rahmen der Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA) **„Innovative Systemlösungen für ein nachhaltiges Landmanagement“** entwickelt und umgesetzt. Dadurch sollen interdisziplinär und praxisorientiert die regionale Wertschöpfung gestärkt sowie Energie- und Stoffströme zwischen Stadt und Land optimiert werden. In den Jahren 2010 bis 2016 fördert die Bundesregierung 13 Verbundvorhaben und ein wissenschaftliches Begleitvorhaben mit rund 43,5 Mio. Euro.

³⁵ www.mittelstand-digital.de/DE/Foerderinitiativen/mittelstand-4-0.html

³⁶ www.bioeconomy.de

Stadt-Land-Bezüge in der Bewirtschaftung der Ressource Land spielen eine ganz wesentliche Rolle, was u.a. in dem Umweltforschungsvorhaben „Global nachhaltige Landnutzung und Urbanisierung (rural-urban nexus)“ thematisiert wird.

Die von den globalen Veränderungen betroffenen ländlichen Räume sind unterschiedlich empfindlich und anpassungsfähig. In dem Verbundprojekt „**Nachhaltiges Landmanagement im norddeutschen Tiefland**“³⁷ werden exemplarisch vier Projektregionen (Landkreis Diepholz, Landkreis Uelzen, Fläming, Landkreis Oder-Spree) bearbeitet, die sich auf einer west-östlichen Linie zwischen den Grenzen zu den Niederlanden und Polen befinden. Sie unterscheiden sich deutlich in ihren naturalen Ausstattungen, Landnutzungspräferenzen, Wirtschaftsfaktoren und gesellschaftlichen Ansprüchen. Hierdurch erlauben sie, die Wirkungsgefüge zwischen den Landnutzungssystemen besser zu verstehen, die regional verschiedenen Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmend globaleren Märkte differenzierter abzubilden. Beispielsweise ist es Ziel des Teilprojektes „Betriebliche und regionale Wertschöpfung“, die gegenwärtige Situation zu analysieren, zukünftige Anpassungsstrategien zu identifizieren sowie die Auswirkungen des vielfältigen Wandels in den Projektregionen sowohl auf der Ebene der wasser-, land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht (insb. nichtmarktliche Güter wie Erholungsnutzen, Biodiversität etc.) ökonomisch zu bewerten.

3.4 Fachkräftegewinnung, Aus- und Weiterbildung

Den **Fachkräftebedarf** zu sichern ist im demografischen Wandel eine der entscheidenden Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland, auf Grund der Abwanderung junger und gut qualifizierter Menschen in besonderem Maße auch für viele ländliche Regionen. Kleine und mittlere Unternehmen sind bei der Rekrutierung von Fachkräften besonders gefordert. Um Deutschland zukunftsfest zu machen, ist daher eine gemeinsame Anstrengung notwendig. Im Rahmen der **Demografiestrategie** der Bundesregierung arbeitet die Arbeitsgruppe E an der Sicherung der Fachkräftebasis und der Erschließung des ausländischen Arbeitskräftepotenzials. Um den Fachkräftebedarf auch in den ländlichen Räumen jetzt und in Zukunft decken zu können, hat die Bundesregierung ein Bündel an Maßnahmen implementiert, die es zu nutzen und kombinieren gilt, um auch in strukturschwächeren Regionen Anreize dafür zu schaffen, dass gut ausgebildete Menschen auch zukünftig zur Verfügung stehen. Die von der Bundesregierung initiierte „**Fachkräfte-Offensive**“ hat das Ziel, Frauen, ältere Erwerbstätige sowie Menschen mit Behinderungen und/oder Migrationshintergrund besser und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu den Partnern zählen die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaft und Gewerkschaften. Durch die Fachkräfteoffensive sollen inländische Unternehmen einerseits und inländische wie ausländische Fachkräfte andererseits sensibilisiert, informiert und mobilisiert werden. Die Offensive unterstützt Unternehmen dabei, ihren Bedarf an qualifiziertem Personal zu decken und hilft Fachkräften, sich am Arbeitsmarkt zu positionieren und Kompetenzen weiterzuentwickeln. Hierfür stehen Informationsangebote des Portals der Fachkräfteoffensive, des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KoFA) sowie des Internetportals „Make it in Germany“ zur Verfügung. Die Offensive beschreibt konkrete Handlungsoptionen und informiert im Sinne eines Lotsen über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Das **Innovationsbüro Fachkräfte für die Region** unterstützt regional zugeschnittene Projekte, Initiativen und Netzwerke. Die mehrsprachige **Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“** und das **Virtuelle Welcome Center** informieren und beraten Zugewanderte und zuwanderungswillige Fachkräfte sowie ausländische Studierende und Auszubildende. Das ESF-Förderprogramm „**Passgenaue Besetzung**“ berät und unterstützt KMU bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Etablierung einer Willkommenskultur in Betrieben.

Der Schlüssel für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte ist eine gute Aus- und Weiterbildung. Daher hat die Bundesregierung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Ländern die „**Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018**“ unterzeichnet. Gemeinsames Ziel der Partner ist, die duale Berufsausbildung zu stärken sowie für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu werben. Mit der Allianz wird die im Koalitionsvertrag genannte Ausbildungsgarantie umgesetzt: Jedem ausbildungsinteressierten Menschen soll ein Pfad aufgezeigt werden, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Vorrang hat dabei die betriebliche Ausbildung.

³⁷ www.nalama-nt.de

Durch die aktuelle Zuwanderung von **Flüchtlingen** haben viele ländliche Kommunen auch die Chancen der Zuwanderung und die Bedeutung der Arbeit für die Integration erkannt. Dazu verstärkt die Bundesregierung die Integrationskurse und die berufsbezogene Deutschsprachförderung. Sie fördert rund 140 sogenannte „Willkommenslotsen“ bei Kammern und anderen Wirtschaftsorganisationen, um KMU vor Ort bei der Integration von Flüchtlingen in die Betriebe zur Seite zu stehen. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf die Information (KoFA), Beratung (Willkommenslotsen) und Vernetzung (Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“) von Unternehmen. Diese Maßnahmen wurden unter dem Dach der Allianz für Aus- und Weiterbildung zwischen Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Ländern abgestimmt und kommen in gleicher Weise auch ländlichen Räumen zugute. Zudem unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des BULE speziell in ländlichen Regionen Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Arbeitswelt.

Die „**Partnerschaft für Fachkräfte**“³⁸ in Deutschland ist eine strategische Kooperation der Bundesregierung mit Sozialpartnern und Kammernverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit zur Fachkräftesicherung. In ihrer gemeinsamen Erklärung vom November 2014 treten die Partner für Fachkräftesicherung und attraktive Arbeitsbedingungen ein. In einer im Oktober 2015 bundesweit durchgeführten Fachkräftewoche wurden in über 300, vornehmlich regional verankerten Veranstaltungen den Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beschäftigung und Qualifizierung älterer Arbeitnehmer sowie Förderung Arbeitssuchender mit Migrationshintergrund ebenso Raum gegeben wie der Unterstützung ausbildungsinteressierter Jugendlicher und Spätstartender. Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und die Gestaltung des Wandels in der Arbeitswelt bleiben weiterhin Säulen einer stabilen Partnerschaft.

Lernen findet ein Leben lang statt. Mit Blick auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Lernen im Lebenslauf haben sich zwischen 2009 und 2014 40 Kommunen begleitet von Grundpaten- und Themenpatenstiftungen auf den Weg gemacht, um im Rahmen des Modellprogramms „**Lernen vor Ort**“ ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement aufzubauen. Durch das vom BMBF initiierte und finanzierte Programm sind in den beteiligten Kommunen vielfältige tragfähige Kooperationsstrukturen und nachhaltige lokale Bildungslandschaften entstanden.

Um die Kompetenzen des pädagogischen Personals in der Schule auch im Hinblick auf die spätere Berufsorientierung zu fördern, haben Pädagogen gemeinsam mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Qualifizierungsprogramm entwickelt und Handlungsleitfäden erarbeitet und umgesetzt. So ist ein ganzheitliches kommunales Konzept für den Schulbereich entstanden, das Orientierung und Unterstützung bieten kann. Von mehr Transparenz und einer besseren Vernetzung vor Ort profitieren auch die Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel im Bereich der Berufsorientierung und unter Einbeziehung örtlicher Arbeitgeber. So kann die Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Bildungsbeirats am Übergang Schule – Beruf zur Entwicklung eines Berufsorientierungskatalogs eine Grundlage für die effiziente Vernetzung verschiedener Akteure an diesem Übergang sein. Um die Ergebnisse und Erfolge von „Lernen vor Ort“ in die Breite der kommunalen Bildungslandschaft zu tragen, startete Mitte 2014 die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“

Mit der „**Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement**“³⁹ werden seit Mitte 2014 bundesweit Landkreise und kreisfreie Städte unterstützt, ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement aufzubauen. Ein bundesweites Netzwerk aus 9 **Transferagenturen** an 13 Standorten berät, qualifiziert und begleitet die teilnehmenden Kommunen unter anderem beim Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings als Steuerungsinstrument. Insgesamt werden derzeit rund 150 Kommunen von den Transferagenturen kostenlos beraten und rund 90 Kommunen erhalten eine zusätzliche finanzielle Förderung. Etwa zwei Drittel der teilnehmenden Kommunen sind Landkreise. Um Kommunen bei der **Integration der neuzuwandernden Flüchtlinge** zu unterstützen, fördert die Bundesregierung in den Landkreisen und kreisfreien Städten seit Mitte 2016 Kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren, die vor Ort die Bildungsmaßnahmen und -angebote für Neuzugewanderte sowie die lokalen (Bildungs-) Akteure innerhalb der Kommunalverwaltung und die zivilgesellschaftlichen Akteure außerhalb der Kommunalverwaltung (bspw. Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände, etc.) koordinieren. Die Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ ist eingebettet in die Programmaktivitäten der Transferinitiative.

³⁸ www.fachkraefte-offensive.de

³⁹ www.transferinitiative.de

Ergänzend werden über den **Europäischen Sozialfonds (ESF)**⁴⁰ Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme gefördert, unter die vor allem Maßnahmen im Bildungssektor sowie zur sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung fallen und die somit auch in hohem Maße in den ländlichen Räumen ihre Wirkung entfalten. In Deutschland erhalten Bund und Länder in der ESF-Förderphase von 2014 bis 2020 insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro aus dem ESF. Die Federführung für die Umsetzung des ESF auf Bundesebene liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Das ESF-Projekt „**Abenteuer Arbeitsmarkt**“⁴¹ der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund in der Region Ostbrandenburg im Zeitraum 1. Juli 2015 – 30. Juni 2019 durchgeführt. Die Region Ostbrandenburg ist gekennzeichnet durch einen Rückgang der Bevölkerung und Abwanderungen führen zum Absinken des Erwerbspersonenpotentials und langfristig zum Fachkräftemangel. Die Vielzahl an offenen Lehrstellen in Ostbrandenburg zeigt, dass Betriebe einen akuten Bedarf an Nachwuchskräften haben. Zielgruppe des Projektes sind junge Menschen zwischen 18 und 35 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die grundsätzlich ausbildungsfähig sind, aber erhöhten Unterstützungsbedarf und einen geringen Zugang zur Arbeitswelt haben. Durch frühzeitige Einbindung von Regionalstellen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit in Frankfurt (Oder) sowie den Landkreisen Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Barnim und Uckermark sowie Handwerksbetrieben sollen 400 junge Erwachsene durch passgenaue teilnehmerbezogene Maßnahmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung bzw. eine Schulbildung (wieder) aufnehmen.

3.5 Energie

Die **Energiewende** ist eines der zentralen Projekte der Bundesregierung. Sie ermöglicht nicht nur den Ausstieg aus der Stromerzeugung aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022, sondern hilft auch, Deutschlands Klimaschutzziele zu erreichen. Der effiziente und sparsame Umgang mit Energie und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien sind die beiden Kernstrategien, mit denen die Energiewende vorangetrieben werden soll. Das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit bleibt Richtschnur der Energiepolitik. Bei der Umsetzung der Energiewende achtet die Bundesregierung darauf, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern.

Klimaschutz und Energieeffizienz im **Gebäudebereich** sind auch in ländlichen Städten und Gemeinden von entscheidender Bedeutung. Mit der Energieeffizienzstrategie Gebäude hat die Bundesregierung im November 2015 den Umsetzungspfad der Energiewendeziele im Gebäudebereich beschlossen. Die Förderung ist ein wesentlicher Baustein der Strategie. Mit dem bundesweiten **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** der KfW werden seit 2006 energieeffiziente Sanierungen und Neubauten gefördert. Das **Programm Energetische Stadtsanierung** der KfW unterstützt seit 2011 in 63 Pilotregionen die energetische Gebäudesanierung öffentlicher Gebäude und kommunaler Wohnungsunternehmen.

Mit dem **Marktanreizprogramm zur Förderung von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt (MAP)** fördert die Bundesregierung mit über 300 Mio. Euro pro Jahr private, gewerbliche und kommunale Investitionen in Heizungsanlagen oder größere Heizwerke primär in bestehenden Gebäuden, die erneuerbare Energien nutzen. Gefördert werden außerdem insbesondere Wärmenetze sowie -speicher, die erneuerbar erzeugte Wärme verteilen bzw. speichern. Die MAP-Förderrichtlinien wurden zum 1. April 2015 novelliert, um den Zubau erneuerbarer Energien im Wärmemarkt deutlich zu beschleunigen. Das Programm wurde zudem stärker für den gewerblichen Bereich geöffnet.

Als Pilotkommune **Energetische Stadtsanierung**⁴² verfolgt Geisa/Thüringen (4.735 Einwohner) das Ziel, mit dem Quartierskonzept für die historische Altstadt Belange des städtebaulichen Denkmalschutzes und eine nachhaltige Energieversorgung miteinander zu verknüpfen. Die Innenstadt ist ein Flächendenkmal und als besonders erhaltenswerter Ortskern eingestuft. Das untersuchte Quartier ist vollständig von der historischen Stadtmauer umgeben. Kernthema ist die zentrale Wärmeversorgung der Gebäude im Quartier. Dies erfordert Lösungsansätze zur Verknüpfung von Denkmalschutz und der Nutzung erneuerbarer Energieträger. Dabei

⁴⁰ www.esf.de

⁴¹ www.weiterbildung-ostbrandenburg.de/abenteuer-arbeitswelt

⁴² www.energetische-stadtsanierung.info/pilotprojekte/detail.html?id=30

kommt der Versorgung durch biogene Energieträger vor Ort, insbesondere Holz, eine besondere Geltung zu. Herausforderung ist unter anderem auch die Anpassung an die topografischen Gegebenheiten in der historischen Altstadt.

Beim Ausbau erneuerbarer Energien im **Stromsektor** liegt Deutschland auf dem selbst gesetzten, anspruchsvollen Zielkurs. Da ein Großteil der stromerzeugenden Anlagen in ländlichen Räumen installiert ist, profitieren diese Regionen davon in besonderer Weise. Nach der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017) wird der Ausbau noch planvoller und kostengünstiger erfolgen als in der Vergangenheit: Ab dem 01. Januar 2017 sollen die Fördersätze grundsätzlich im Rahmen von Ausschreibungen bestimmt werden. Dadurch will die Bundesregierung für mehr Wettbewerb sorgen und sicherstellen, dass die kostengünstigsten Projekte der jeweiligen Technologie realisiert werden. Das neue Fördersystem soll eine breite Akteursvielfalt gewährleisten und sicherstellen, dass der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien eingehalten wird. Einer Überförderung infolge Marktversagens wird dabei durch Höchstpreise und Ausbaupfade entgegengewirkt.

Mit dem Bundeswettbewerb „**Bioenergie-Kommunen 2016**“ werden Orte in ländlichen Räumen ausgezeichnet, die mindestens 50 Prozent ihres Strom- und Wärmebedarfs aus regional erzeugter Biomasse decken und die Nutzung von Bioenergie in besonders gelungener Weise mit regionaler Entwicklung verknüpfen. So sollen Bioenergiekommunen mit ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Engagement als Vorbild für andere Dörfer breiter bekanntgemacht werden. Der Wettbewerb ist eine Weiterentwicklung der Wettbewerbe „Bioenergieidörfer“ von 2010, 2012 und 2014. Die Sieger sind gute Beispiele dafür, wie Wertschöpfung durch Unternehmergeist und Kreativität in ländlichen Räumen gehalten werden kann.

Für insgesamt sechs Jahre (2009-2015) wurden bundesweit in zwei Förderphasen zunächst 25 und im Anschluss 21 **Bioenergie-Regionen**⁴³ weiter gefördert mit dem Ziel, **Bioenergie-Netzwerke** aufzubauen und so regionale Energiewende-Projekte in die Wege zu leiten. Netzwerkprozesse und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit trugen in den Regionen dazu bei, die Akzeptanz für Bioenergie zu steigern, neue Anlagen zu initiieren, zusätzliche Rohstoffe zu erschließen und die Effizienz in bestehenden Prozessen zu erhöhen. Durchschnittlich über 10 Mio. Euro an regionaler Wertschöpfung durch Bioenergie konnte jede Region im Jahr für sich verbuchen, das sind über 10 Mrd. Euro für alle Regionen über den gesamten Zeitraum. Das zieht vor allem Beschäftigungseffekte nach sich - über 100 Vollzeit-Arbeitsplätze sind danach in jeder Region an Bioenergie-Projekte gebunden, aber auch Investitionen und Steuern, die die Wirtschaftskraft vor Ort und die Entwicklung insbesondere ländlicher Räume stärken. Durch die Begleitforschung wurde für alle Bioenergieregionen für das Jahr 2013 eine Wertschöpfung in Höhe von insgesamt 575 Mio. Euro ermittelt.

Die fortschreitende Energiewende wird insbesondere in ländlichen Räumen sichtbar, da sie dort die Landschaft und das **Landschaftsbild** verändert und auf Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten einwirkt. Durch Flächenneuanspruchnahme und die Größe der Anlagen, aber auch durch die notwendige Verteilung der Energie über Leitungsnetze, führt sie in Teilen Deutschlands zu einer Veränderung von Natur- und Kulturlandschaften. Auch beim Biomasseanbau, der Windenergienutzung und dem großflächigem Ausbau von Photovoltaikanlagen sind die Auswirkungen sichtbar. Die Festlegung der Flächenkulisse für Photovoltaik-Anlagen obliegt ab 2017 den Ländern. Sie können landwirtschaftliche Flächen nur dann zusätzlich in Anspruch nehmen, sofern sie dafür eine Verordnung erlassen.

Für den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien ist es wichtig, dass naturschutzrechtliche Vorgaben frühzeitig in die Planungsprozesse integriert werden. Eine besondere Bedeutung kommt der klugen Wahl eines Standortes zu. So soll die **Fachagentur Windenergie an Land** planerische Steuerungsinstrumente auf Landes- und Kommunalebene unterstützen. Das **Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“** ist ein Angebot an alle Akteure, im Spannungsfeld Naturschutz und Energiewende gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und damit zur Vermeidung von Konflikten beizutragen. Damit soll der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien begleitet und so die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende fortgeschrieben werden.

⁴³ www.bioenergie-regionen.de

Die Akzeptanz der geplanten Netzausbauvorhaben durch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Energiewende. Um diese zu stärken, fördert die Bundesregierung seit Anfang 2015 die Initiative **Bürgerdialog Stromnetz**, die Betroffenen durch Information und Dialog eine sachliche Grundlage für die breite gesellschaftliche Diskussion über die für die Energiewende notwendigen Infrastrukturmaßnahmen bieten und eine effektive Partizipation an den wesentlichen Planungsentscheidungen ermöglichen soll.

Der **Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“** überprüft den Fortschritt bei der Zielerreichung und den Stand der Umsetzung der Energiewende. Der vierte **Monitoring-Bericht** ist am 18. November 2015 erschienen.

3.6 Tourismus- und Gesundheitswirtschaft

Der **Tourismus** in Deutschland bleibt weiter im Aufwind. Das Wachstum erzielt auch im europäischen Vergleich wiederholt Rekordwerte. Von diesem Boom profitieren aber noch immer überwiegend die großen Städte und deren Umgebung. Beispielsweise entfielen von den 79,6 Mio. Übernachtungen aus dem Ausland in 2015 mit rd. 56 Prozent mehr als die Hälfte auf Großstädte, aber nur rd. 22 Prozent auf Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern. Dennoch kann der Tourismus gerade in strukturschwachen Regionen positive Effekte auch in weiteren Wirtschaftsbereichen bewirken und so wichtige wirtschaftliche und damit beschäftigungsfördernde und -sichernde Effekte hervorrufen. Diese können insbesondere im ländlichen Raum wesentlich dazu beitragen, die regionale Beschäftigungssituation zu stabilisieren

Für etliche Regionen ist ein kluges, auf Nachhaltigkeit angelegtes **Tourismuskonzept** häufig der Schlüssel für eine prosperierende Entwicklung. Touristen stärken die Nachfrage im örtlichen Einzelhandel. Sie nutzen den öffentlichen Nahverkehr, Schwimmbäder, Kulturangebote, Museen und Parks. So trägt der Tourismus dazu bei, örtliche Infrastruktur in ländlichen Regionen zu erhalten. Zudem kann Tourismus auch helfen, das kulturelle Erbe in der Breite zu bewahren. Kulturtourismus ist ein Markenzeichen für das Reiseland Deutschland, das künftig auch den Tourismus in ländlichen Räumen stärker ankurbeln soll. Denn Deutschland hat auch in der Fläche kulturelle Vielfalt zu bieten und kann dabei an landschaftliche Attraktivität anknüpfen. Die Bundesregierung unterstützt Kommunen, Unternehmen und engagierte Menschen vor Ort, um so die touristischen Potenziale ländlicher Regionen künftig besser zu erschließen.

Das mit dem **Kulturtourismus** verbundene Interesse an kulturellen Angeboten sowie die touristische Nutzung des kulturellen Erbes, des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens, der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Alltagskultur birgt insbesondere für ländliche Regionen ein herausragendes Potenzial, das noch nicht voll ausgeschöpft ist. Die Verbindung von baulichem Erbe wie Burgen, Schlösser und Klöster mit kulturellen Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten, wie Kultur- und Musikfestivals, Volksfeste und Wallfahrten sowie mit dem Erleben von Landschaft, darunter insbesondere auch Natur- und Nationalparks, kommt vor allem ländlich geprägten Regionen entgegen.

Es gibt viele gute Beispiele in Deutschland, an denen deutlich wird, dass eine gelungene Verbindung von Kultur und Tourismus dazu beitragen kann, die Identifizierung der Menschen mit ihren Regionen zu stärken.

In den Jahren 2011 bis 2015 wurde unter dem Titel **„Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“** ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Tourismus in ländlichen Räumen erarbeitet und in 20 Veranstaltungen bundesweit vorgestellt. Daran knüpft das Projekt **„Die Destination als Bühne: Wie macht Kulturtourismus ländliche Regionen erfolgreich?“** an und geht einen Schritt weiter. Erstmals werden in drei Modellregionen von Projektteams gemeinsam mit Touristikern und Kulturschaffenden Umsetzungskonzepte vor Ort entwickelt und erprobt. Die Erfahrungen daraus sollen bundesweit auf möglichst viele ländliche Regionen übertragbar sein. Die Modellregionen sind Oberlausitz-Niederschlesien, Ostfriesland und die Zugspitzregion. Für die Vernetzung der Akteure sowie den Austausch zwischen allen Regionen und der interessierten Öffentlichkeit steht eine Online-Dialogplattform zur Verfügung. Laufzeit des Projekts ist von August 2015 bis März 2018.

Über die **Gemeinschaftsaufgaben** GRW und GAK bietet der Bund Fördermöglichkeiten an, die unter anderem auch Investitionen in den Ausbau der touristischen Infrastrukturen in ländlichen Regionen ermöglichen und somit eine Förderung des Landtourismus darstellen. Durch den Ausbau der **GRW-Tourismusförderung** flossen von 2012 bis 2015 mit 656 Mio. Euro gut ein Viertel der GRW-Mittel in diesen Bereich. Die Förderung erfolgt in strukturschwachen Regionen mit dem Ziel, das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer zu erhöhen und dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Die Ausgestaltung und Durchführung der Förderung selbst erfolgt über die Förderstellen

in den Ländern. Durch das breite Förderspektrum können sowohl gewerbliche Investitionen wie auch Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert werden. Vor allem für KMU sind auch nicht-investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, wie Beratungsleistungen externer Sachverständiger oder Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitern, in engem, klar definiertem Rahmen förderfähig. Für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur für den Tourismus wurden in den Jahren 2012 bis 2015 für 382 Projekte GRW-Mittel in Höhe von gut 416 Mio. Euro bewilligt; das entsprechende Investitionsvolumen betrug rd. 611 Mio. Euro. Für die Förderung von Unternehmen des Gastgewerbes wurden 465 Projekte mit rd. 240 Mio. Euro aus GRW-Mitteln bewilligt. Insgesamt wurde ein Investitionsvolumen von 1,1 Mrd. Euro angestoßen, 3.275 neue Arbeitsplätze geschaffen und 4.208 bestehende Arbeitsplätze gesichert.

Die **Bundesgartenschau 2015 in der Havelregion**⁴⁴ war mit einem dezentralen Konzept an fünf Veranstaltungsorten eine bisher einmalige Gartenschau im ländlichen Raum. Havelberg wurde zu einem attraktiven BUGA-Standort entwickelt, dessen Stärken Tourismus und Natur gezielt durch Infrastrukturinvestitionen erschlossen wurden. Von zentraler Bedeutung war der Ausbau der Radwanderwege. Der Havelradweg in Sachsen-Anhalt wurde in enger Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien auf 22,7 km ausgebaut. Es wurden Investitionen in diese Verkehrsinfrastruktur von fast 5 Mio. Euro (davon etwa 1,36 Mio. aus der GRW) mit Fördermitteln und Eigenanteilen der Kommunen umgesetzt. Durch den Havelradweg und die Vernetzung zum Elberadweg erhält die Havelregion eine dauerhafte Chance, sich als Destination im Tourismusmarkt zu platzieren und vom Berliner Radwandertourismus bis nach Havelberg zu profitieren. Ergänzend zu dem Radwegebau wurde am BUGA-Standort Havelberg der Ausbau der touristischen Infrastruktur über die GRW durch weitere Investitionen in Höhe von etwa 2,7 Mio. Euro unterstützt.

Die **Förderangebote der GAK** dienen dazu, in landwirtschaftlichen Betrieben außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen zu erschließen und so den agrarstrukturellen Wandel abzufedern. In bäuerliche Betriebe, deren Existenz und Einkommen auf Dauer nicht allein über Agrarproduktion gesichert werden kann, können so Investitionen im Bereich „**Urlaub auf dem Bauernhof**“ bis zu einer Gesamtkapazität von 25 Gästebetten je Betrieb gefördert werden. Damit können diese Betriebe zusätzliche Einkommensquellen erschließen und zum anderen den Tourismus in ländlichen Räumen stärken. Mit den Ergebnissen der vom Bund geförderten wissenschaftlichen Studie „Analyse der Ist-Situation und des Marktpotenzials im Agrotourismus“ soll eine effektive und zielgenaue Förderung des Landtourismus im Rahmen der GAK unterstützt werden. Die Bundesregierung unterstützt so zum einen landwirtschaftliche Betriebe, zugleich werden wirtschaftlich tragfähige Einkommensmöglichkeiten aufgezeigt und damit Bleibeperspektiven in ländlichen Räumen durch Arbeitsplätze geschaffen.

Auch die **Gesundheitswirtschaft** bietet in ländlichen Räumen wichtige Zukunftsmärkte mit hohem Wachstums- und Beschäftigungspotenzial. Dazu gehören die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung, Unternehmen der Medizintechnik, der Pharmaindustrie und Biotechnologie, das Gesundheitshandwerk und weitere gesundheitsrelevante Dienstleistungen. Durch die demografische Struktur im ländlichen Raum stellen sich hier in den nächsten Jahren große Herausforderungen an die Gesundheitsinfrastruktur. Dies kann aber gleichzeitig eine Chance für den Wirtschaftsfaktor Gesundheit bedeuten. Gerade im Bereich der dienstleistungsorientierten Gesundheitswirtschaft liegt hier ein großes Potenzial für Beschäftigungswachstum in ländlichen Regionen. Aufgrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Bedeutung von Prävention und Rehabilitation wird aber auch insbesondere der Tourismus durch gesundheitliche Aspekte ergänzt. Die über 250 Heilbäder und Kurorte sind in Deutschland mit 30 Prozent der Übernachtungen, einem jährlichen Umsatz von über 30 Mrd. Euro und rund 400.000 direkt und indirekt Beschäftigten ein bedeutender Faktor für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Zudem kann in Zusammenarbeit mit Kur- und Rehabilitationskliniken die Sicherstellung der flächendeckenden Gesundheitsversorgung mit unterstützt werden. So haben mehrere Länder und Regionen eigene Strategien zur Gesundheitswirtschaft entwickelt. Dazu gehören beispielsweise die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz.

⁴⁴ www.havelland-tourismus.de/buga-2015

4. Handlungsfeld Landnutzung, natürliche Ressourcen und Erholung

4.0 Situation und Ziele

Die **Kulturlandschaften** prägen unsere ländlichen Regionen. Sie sind wichtig für das Heimatgefühl, als Ausgleichsräume für die Ballungsgebiete, für die natürlichen Ressourcen und für die Erholung der Menschen aus Stadt und Land.

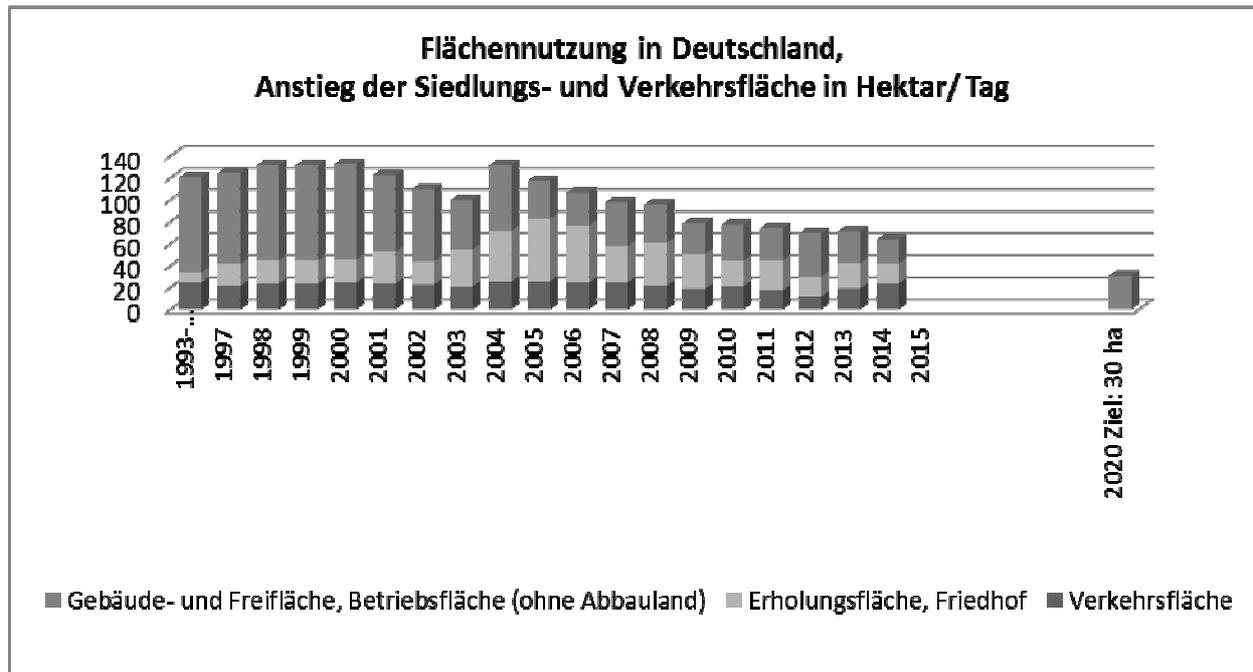
Jede **Flächennutzung** durch Menschen hat mehr oder weniger große Auswirkungen auf die Umwelt und die Landschaft. Das gilt für die Nutzungen durch die Land- und Forstwirtschaft ebenso wie für die Nutzung als Siedlungs- und Verkehrsfläche oder zum Rohstoffabbau. Die Landwirtschaft erhält zudem Agrarökosysteme sowie unsere gewachsene Kulturlandschaft und prägt das Landschaftsbild. Die Landnutzung in Deutschland war in den vergangenen Jahren einem starken Wandel unterworfen. Zum einen hielten die langjährigen Trends wachsender Siedlungs- und Verkehrsfläche sowie zunehmender Waldfläche bei abnehmender Landwirtschaftsfläche an. Auch wenn die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr von 130 Hektar/Tag (1997-2000) auf 69 Hektar/Tag (2014) zurückgegangen ist, ist das 30-Hektar-Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht erreicht. Eine geringe Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke kennzeichnet ländliche Räume mit wirtschaftlicher Strukturschwäche. In Bezug auf die landwirtschaftliche Flächennutzung ist festzuhalten, dass das Grünland bei weitgehend konstanter Ackerfläche weiterhin rückläufig war.

Zum anderen ist die Energiewende ein wesentlicher Treiber von Landnutzungsveränderungen. Nach der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2008 nahm der Ausbau der erneuerbaren Energien (v.a. Biomasse, Photovoltaik und Windkraft) stark zu. Flächenwirksam war insbesondere der Anbau von Energiepflanzen, vor allem von Silomais und Raps, auf 2,5 Mio. Hektar (19 Prozent der Ackerfläche) im Jahr 2014.

Die Bundesregierung hat sich 2007 das ambitionierte Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Zudem wurde mit dem Pariser **Klimaschutzabkommen** vom Dezember 2015 ein verbindlicher Rahmen für eine klimafreundliche Transformation der Wirtschaft geschaffen. Das Abkommen definiert erstmals anspruchsvolle Vorgaben für alle Länder. Dazu gehören das Langfristtemperaturziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2° C zu beschränken und sich anzustrengen, den Temperaturanstieg auf 1,5° C zu begrenzen sowie das Ziel der Treibhausgasneutralität in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Neben der Minderung der Treibhausgasemissionen wird die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel gestärkt und als gleichberechtigtes Ziel etabliert. Die Maßnahmen zur Umsetzung der ambitionierten Klimaziele werden auch Auswirkungen auf die ländlichen Räume haben.

Neben dem Umbau der Energieversorgung und der Energieeffizienz, dem Verkehrs- und Gebäudesektor spielen auch die Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Rolle. Letztere sind in besonderer Weise vom Klimawandel betroffen der entsprechende Anpassungsmaßnahmen erfordert. Andererseits leistet der Sektor durch eine nachhaltige Landwirtschaft, die nachhaltige Erzeugung von Biomasse und Bioenergie sowie die Bindung von Kohlenstoffdioxid in den Wäldern und dessen Festlegung in Holzprodukten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Treibhausgase in der Atmosphäre und zur Schonung und Substitution fossiler Rohstoffe. Bei weiteren Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgase aus der Landwirtschaft muss beachtet werden, dass die Reduktionspotentiale in der Landwirtschaft begrenzt sind und die Ernährungssicherung vorrangiges Ziel ist.

Sowohl die **Flächenneuinanspruchnahme** zu Ungunsten der Landwirtschaft als auch die deutliche Ausweitung der Flächen zur Produktion erneuerbarer Energien sind Ursache von Landschaftsveränderungen und Landnutzungskonflikten. Diese äußern sich vor Ort z. B. in Form von Bürgerinitiativen (insbesondere gegen Windparks) und in starken Preissteigerungen für landwirtschaftliche Flächen ab 2007, zunächst in den neuen Ländern und zeitversetzt auch in den alten Ländern. Angesichts der zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen und der positiven Nachfrageentwicklung beim klimafreundlichen nachwachsenden Rohstoff Holz ist es auch bei den Waldpreisen zu z.T. erheblichen Preissteigerungen gekommen. Mitursächlich ist dabei die zunehmende energetische Nutzung von Holz zur Substitution fossiler Energieträger.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2015, Umweltökonomische Gesamtrechnungen. Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatoren zu Umwelt und Ökonomie (Stand 11/2015), eigene Darstellung

Neben der Quantität der Ressourcen ist auch deren Qualität von Bedeutung. Die im Jahr 2000 verabschiedete **EU-Wasserrahmenrichtlinie** fordert die Schaffung eines guten chemischen und ökologischen Zustands der Grund- und Oberflächengewässer spätestens bis zum Jahr 2027. In ländlichen Räumen ist insbesondere die Landwirtschaft als eine Verursacherin der ungenügenden Gewässerzustände gefordert, die Belastung des Grundwassers mit Nitrat sowie der Oberflächengewässer mit Pflanzenschutzmitteln und Phosphat weiter zu reduzieren.

Der **Klimawandel** wirkt sich sowohl auf die Natur als auch auf die Wirtschaft und die Gesellschaft insbesondere auch in ländlichen Räumen aus. Regionale Unterschiede in der Ausstattung und Nutzung natürlicher Ressourcen – wie z. B. bei der Wasserverfügbarkeit und der Grundwasserbildung –, aber auch Einflüsse auf die Umwelt, wie beispielsweise der Verlust oder die Zerschneidung von Lebensräumen oder aber die Renaturierung von Flächen, können regional und lokal die Anpassungsfähigkeit und damit das Ausmaß der Auswirkungen des Klimawandels beeinflussen. Regionale Unterschiede können sich auch hinsichtlich der positiven oder negativen Folgen ergeben. So können z. B. in der Land- und Forstwirtschaft einerseits anhaltende Trockenperioden die Ernten bedrohen und Waldbrände zunehmen, andererseits aufgrund neuer klimatischer Grundbedingungen Vegetationsperioden jahreszeitlich verlagert oder neue Sorten genutzt werden. Bestimmte Bereiche, wie z. B. die Tourismusbranche, erwarten für die deutschen Küstengebiete im gewissen Rahmen sogar Vorteile durch im Mittel höhere Temperaturen. Maßgeblich ist dabei auch eine Anpassung der Infrastrukturen an den Klimawandel.

Der Ende März 2014 veröffentlichte Teilbericht 2 zum Fünften **Sachstandsbericht des Weltklimarates IPCC** prognostiziert, dass infolge des Klimawandels Extremwetterereignisse (z. B. Hitze und Dürren, Stürme, Starkniederschläge), daraus resultierende ökonomische Schäden sowie die Zahl der von Hochwasser und intensiveren Sturmfluten betroffenen Menschen zunehmen werden.

Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche 2011 - 2013



- > 1,0 Prozent (982 Gemeindeverbände)
- 1,0 - 2,0 Prozent (889 Gemeindeverbände)
- 2,0 - 3,3 Prozent (920 Gemeindeverbände)
- 3,3 - 5,4 Prozent (891 Gemeindeverbände)
- < 5,4 Prozent (883 Gemeindeverbände)
- /// Nicht-ländliche Räume

Bundesdurchschnitt: 2,6 Prozent
Räumliche Bezugsebene: Gemeindeverbände

Quellen: Abgrenzung ländlicher Räume: Thünen-Institut für Ländliche Räume 2016; Kreise © GeoBasis-BKG, Stand 31.12.2013, Generalisierung BBSR; Laufende Raumbewertung des BBSR (INKAR-Daten) 2016; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016

Die infolge der verheerenden Sturmflutereignisse von 1962 zum **Schutz der 1,1 Mio. Hektar Küstenniederungsgebiete** in Deutschland ergriffenen Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass die Sturmfluten in den Jahren 1976, 1990 und 1994 an der Nordseeküste sowie im Jahr 1995 an der Ostseeküste trotz höherer Wasserstände als 1962, nicht zu vergleichbaren Schäden geführt haben. Heute schützen Sperrwerke und 1.083 km Deiche 90 Prozent der gesamten Nordseeküstenlinien; Steilufer und Dünen bieten weiteren Schutz. Die 668 km lange Außenküste der Ostsee wird durch 142 km Deiche und 144 km Hochwasserschutzdünen gesichert; 65 Prozent der Außenküste ist Rückgangsküste, an der Küstenschutzmaßnahmen nur dort durchgeführt werden, wo Siedlungen zu schützen sind.

Die **Hochwasserereignisse an den Flüssen** Rhein und Mosel (1993 und 1995), Oder (1997), Elbe und Donau (2002 und 2013) als Folge zunehmender Extremwetterlagen und fehlender Überschwemmungsgebiete waren mit erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden verbunden. Allein die Starkregenereignisse im Sommer 2016 haben in Deutschland einen Schaden von rund 2,6 Mrd. Euro verursacht.

Grundvoraussetzung für den Erhalt der **Biodiversität** sind unversiegelte und landwirtschaftlich vielfältig genutzte Flächen. Viele der heute schützenswerten Biotoptypen und Strukturen der **Kulturlandschaft** sind erst durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Die biologische Vielfalt ist jedoch in hohem Maße von der Art der Bewirtschaftung abhängig. Daraus resultiert eine entsprechend hohe Verantwortung der Landwirtschaft. Hinzu kommen die Effekte der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke sowie die zunehmende Zerschneidung der Landschaft. Zugleich gliedern ländliche Infrastrukturmaßnahmen, z.B. Wegeränder, Hecken und Baumreihen die Landschaft und können so in der Kulturlandschaft zum Biotopverbund beitragen.

Binnengewässer stellen sensible Ökosysteme dar. Insbesondere Wanderhindernisse, strukturelle Veränderungen der Gewässer, aber auch Nährstoffbelastung und die Ausbreitung von Fremdarten beeinflussen die biologische Vielfalt der Fischfauna. Vor allem Wanderfischarten und Fischarten, die an die spezifischen Bedingungen von Auengewässern angepasst sind, zählen heute zu den am stärksten gefährdeten Süßwasserfischarten. Durch die allgemeine Verbesserung der Wasserqualität der Binnengewässer und anderer Bemühungen im Bereich des Gewässerschutzes und der Auenrenaturierung hat es in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten bei einigen Arten positive Bestandsänderungen gegeben, wenngleich bei manchen Arten (z.B. beim Bodensee-Felchen) jedoch Bestandrückgänge zu verzeichnen sind.

Die **Waldfläche** in Deutschland ist bei gleichzeitiger qualitativer Verbesserung der Waldbestände nach den aktuellen Ergebnissen der 3. Bundeswaldinventur 2012 (BWI) auf rd. 11,4 Mio. Hektar angestiegen. Damit ist mehr als ein Drittel der Landfläche Deutschlands bewaldet. 48 Prozent sind Privatwald, 33 Prozent befinden sich im Eigentum der Länder und des Bundes, 19 Prozent im Eigentum von Körperschaften, zumeist Kommunen. Erhebungen zur biologischen Vielfalt der Wälder waren ebenfalls Gegenstand der BWI 2012. Sie attestiert erneut eine Zunahme der Laubbäume (2012: 43 Prozent, 2002: 36 Prozent) zu Lasten von Fichte und Kiefer, einen Anstieg der Mischwälder, die Erhöhung der Strukturvielfalt, eine naturnähere Verjüngung, einen höheren Anteil von Alt- und Starkholz sowie mehr Totholz und Habitatbäume. Rund ein Viertel der Wälder liegen in Gebieten mit intensivem Schutz, 6 Prozent sind derzeit de facto nutzungsfrei, in einer Vielzahl weiterer Waldbestände finden oftmals über Jahrzehnte keine oder nur wenige Pflegemaßnahmen oder Teilnutzungen statt. Generell wird bei der forstlichen Nutzung von Wald, die der Erneuerung und dem Umbau dient, maximal so viel Holz entnommen, wie nachwächst. Mit den forstlichen Nutzungen wird zugleich die Verjüngung gefördert und damit der Wald stabilisiert.

Ländliche Räume dienen auch der **Erholung**, ob beim Radfahren, Wandern, Wassersport, Angeln oder Reiten. Vielfältige Kulturlandschaften, Wälder und Seengebiete sowie Dörfer und kulturelle Angebote machen ländliche Regionen für Urlauber und Ausflügler interessant. Verstärkt wird dies durch gesellschaftliche Trends wie die Rückbesinnung auf Regionalität, die Sehnsucht nach Authentizität sowie Nachhaltigkeit, Gesundheit oder Entschleunigung. Davon profitieren nicht nur etablierte Ziele wie die Nord- oder Ostseeküste, die Alpen und Mittelgebirge sowie die Seengebiete. Auch weniger bekannte Regionen wie das Havelland oder Waldhessen konnten in den vergangenen Jahren ihre Attraktivität für Naherholung und Tourismus steigern. Voraussetzung dafür sind gut präsentierte Angebote mit Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Übernachtungsmöglichkeiten, Radwanderwegen und regionalspezifischen Angeboten. Auch Barrierefreiheit und lückenlose Mobilitätsketten sind zunehmend Entscheidungskriterien.

Freifläche als Anteil an der Gemeindefläche 2013



THÜNEN

-  unter 81 Prozent
-  81 - 86 Prozent
-  86 - 89 Prozent
-  89 - 92 Prozent
-  mehr als 92 Prozent
-  Nicht-ländliche Räume

Bundesdurchschnitt: 88,5 Prozent
Räumliche Bezugsebene: Gemeindeverbände

Freiflächen sind unbebaute Flächen. Diese umfassen Erholungs-, Wald-, Landwirtschafts-, Friedhofs- und Wasserflächen sowie Abbauland und Flächen anderer Nutzung.

Quellen: Abgrenzung ländlicher Räume: Thünen-Institut für Ländliche Räume 2016; Gemeinden © GeoBasis-BKG, Stand 31.12.2013, Generalisierung BBSR; Laufende Raumbewertung des BBSR (INKAR-Daten) 2016; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016

Besonders die Bevölkerung der Städte und Ballungsräume zieht es am Feierabend, am Wochenende oder für einen Urlaub zur Erholung aufs Land. Im Bundesdurchschnitt liegt die zurückgelegte Strecke zwischen Wohnort und Zielgebiet bei Tagesausflügen bei 65,8 Kilometern, die durchschnittlichen Ausgaben pro Ausflügler belaufen sich auf 29,60 Euro. Jeder zweite Stadtbewohner kann sich einen Umzug aufs Land vorstellen (forsa-Umfrage 2013). Hauptsächliche Gründe für die Anziehungskraft ländlicher Räume waren die „Nähe zur Natur“ (91 Prozent), „mehr Ruhe“ (87 Prozent) und „bessere Luftqualität“ (86 Prozent).

Ziel der Bundesregierung ist eine nachhaltige Landwirtschaft, die ressourcen- und umweltschonend produziert, die Agrarbiodiversität erhält und entwickelt, zur Erholung attraktive Kultur- und Naturlandschaften gestaltet und das Tierwohl beachtet. Die Wälder sollen nachhaltig bewirtschaftet werden und zudem einen Beitrag zum Schutz des Klimas und der Biodiversität sowie für die Erholung der Bevölkerung leisten (Multi-funktionalität).

Weitere Ziele sind die Verringerung der Flächenneuanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr sowie der Zerschneidung zusammenhängender Landschaftsräume. Hinzu kommen die wichtigen Aufgaben zur Katastrophenabwehr in ländlichen Räumen durch den Küsten- und Hochwasserschutz.

4.1 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Flächenneuanspruchnahme

Zur sparsamen Neuanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern für Siedlungen und Infrastruktur einerseits sowie zur Förderung von Innenentwicklung und Flächenrecycling andererseits setzt die Bundesregierung an unterschiedlichen Hebeln an. Durch Stärkung der Landes- und Regionalplanung wird das Instrumentarium der Raumordnung zur Begrenzung der Außenentwicklung zielführend angewendet. Mit der **Novelle des Baugesetzbuches zur Stärkung der Innenentwicklung** 2013 ist die Notwendigkeit der besonderen Begründung bei einer Umnutzung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen erforderlich. Potenziale zur Förderung der Innenentwicklung und des Brachenrecyclings werden durch entsprechende Fördermaßnahmen und bodenpolitische Ansätze aktiviert, um Siedlungs- und Kostenstrukturen sowie die Flächenneuanspruchnahme zu optimieren (Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen 2015). Ziel ist, den Neubau von Gebäuden und Verkehrsinfrastrukturen zu reduzieren und stattdessen Bestehendes instand zu setzen und zu verbessern.

Der **Handel mit Flächenzertifikaten**⁴⁵ wird erstmals in einem überregionalen Modellversuch des Umweltbundesamtes mit Kommunen in der Praxis erprobt. Der Handel mit Flächenzertifikaten soll die Flächenneuanspruchnahme steuern. Städte und Gemeinden dürfen nur noch eine bestimmte Menge an Außenbereichsfläche neu bebauen. Das Prinzip des Flächenhandels basiert darauf, dass den Kommunen sogenannte Flächenausweisungsrechte in Form von Zertifikaten zugeteilt werden. Diese benötigen sie, wenn durch einen Bebauungsplan im Außenbereich neues Baurecht geschaffen werden soll. Die Anzahl der Zertifikate muss dann dem Umfang der erstmals für Siedlungs- und Verkehrszwecke gewidmeten Fläche entsprechen. Zertifikate sind nur dann erforderlich, wenn der Außenbereich bebaut werden soll. Für Baumaßnahmen im Innenbereich sind keine Zertifikate erforderlich. Ist der Flächenbedarf im Außenbereich größer als die verfügbaren Zertifikate, können zusätzliche Zertifikate von anderen Kommunen erworben werden. Wenn Kommunen die ihnen zugewiesenen Zertifikate nicht selber benötigen, können sie die Rechte also an andere Kommunen verkaufen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sie ihren Flächenbedarf im Innenbereich auf Brachflächen realisieren. Ziel ist es, dass die Kommunen keine Flächenangebotspolitik mehr betreiben und „Flächen auf Vorrat“ ausweisen – in der Hoffnung, Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gewerbetreibende anzuziehen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sind europaweit obligatorischer Bestandteil der ländlichen Entwicklungsprogramme. Sie sind ein wesentliches Instrument zur Erreichung von Umweltzielen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Neben dem Beitrag zum Klimaschutz haben diese Maßnahmen auch den Erhalt und die Steigerung der biologischen Vielfalt, die Verbesserung der Bodenstruktur und Bodenfruchtbarkeit sowie die Verringerung von Gewässerbelastungen durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel (insbesondere in sensiblen Gewässern) zum Ziel. In den zurückliegenden Jahren wurden die Maßnahmen einer

⁴⁵ www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten

markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) der GAK verstärkt an diesen prioritären Zielen ausgerichtet und um entsprechende neue Fördermaßnahmen ergänzt.

Die Umverteilung der EU-Mittel von der 1. in die 2. Säule der **GAP** in Höhe von 4,5 Prozent gibt den Ländern finanzielle Spielräume. Diese Mittel sollen vorrangig auch für flächenbezogene AUKM sowie für den ökologischen Landbau eingesetzt werden. Hierfür bedarf es keiner Kofinanzierung durch die Länder, d. h. diese Mittel werden zu 100 Prozent aus dem EU-Haushalt finanziert. Bei der Ausgestaltung von AUKM und der Neuberechnung der Höhe der Zahlungen sind die Vorgaben der Direktzahlungsverordnung zur Ökologisierung, d. h. zum sog. „Greening“ der 1. Säule der GAP, berücksichtigt worden (Anbaudiversifizierung, Grünlanderhaltung und Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Umfang von 5 Prozent der Ackerfläche).

Die Erarbeitung von **Konzepten zur Verbesserung der Umweltwirkungen** der Landbewirtschaftung wurde neu in die GAK-Fördergrundsätze zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) aufgenommen. In Zusammenarbeit von mehreren landwirtschaftlichen Betrieben oder von Zusammenschlüssen mit Naturschutz- und Umweltverbänden können strategisch-planerische Grundlagen für eine im Hinblick auf die Umweltwirkungen effektive und effiziente Landbewirtschaftung geschaffen werden, um zielgerichtete Maßnahmen zu identifizieren, aufeinander abzustimmen und gemeinsam durchzuführen. Die Begleitung dieses Managementplans erfolgt in Abstimmung mit allen Akteuren sowie durch Dokumentation einzelner Fortschritte bei der Konzeptumsetzung.

Die Bedingungen für die **GAK-Förderung des Ökolandbaus** (Flächenförderung) während der Umstellung und für die Beibehaltung des ökologischen Landbaus wurden fortlaufend den Marktentwicklungen angepasst. Im GAK-Rahmenplan 2015 wurden die Zahlungen deutlich angehoben, dürfen aber die zusätzlichen Kosten oder entgangenen Einnahmen, die über die anderweitig vorgeschriebenen Anforderungen an die Bewirtschaftung (einschließlich der Greening-Anforderungen) hinausgehen, nicht überschreiten. Da die Anforderungen des Ökolandbaus weit über die Greening-Anforderungen hinausgehen, sind diese Ökolandbaubetriebe vom Greening befreit.

Seit Mai 2015 entwickelt die Bundesregierung gemeinsam mit der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft und unter Einbeziehung der Länder, der Wissenschaft und anderer Verbände eine **Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL)**. Ziel der ZöL ist es, dazu beizutragen, den ökologischen Landbau in Deutschland zu stärken und den Flächenanteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche auszuweiten. Die ZöL trägt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bei, deren Ziel es unter anderem ist, die Ökolandbaufläche Deutschlands auszudehnen. Der Entwicklungsprozess der ZöL wird voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen, so dass 2017 mit deren Umsetzung begonnen werden kann.

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das **Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)**. Bereits seit den 2000er Jahren werden damit Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Informations- oder Wissenstransfermaßnahmen gefördert, die geeignet sind, Rahmenbedingungen sowie Produktionsverfahren für eine ökologische oder besonders nachhaltige Landwirtschaft zu verbessern. 2016 sind dafür 17 Millionen Euro vorgesehen

Die Umwelt wird durch hohe Einträge von reaktiven **Stickstoffverbindungen** aus Energiewirtschaft, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft erheblich belastet. Dies hat vielfältige Auswirkungen auf die Luftreinheit, die Bildung von Feinstaub, auf die Gewässer- und Trinkwasserqualität sowie auf nichtlandwirtschaftlich genutzte Böden, die biologische Vielfalt und die menschliche Gesundheit. Eine Minderung der Einträge von reaktiven Stickstoffverbindungen in die Umwelt ist deshalb eine große Herausforderung für Politik, Verkehrs- und Energiesektor, Industrie, Landwirtschaft und auch für das Verbraucherverhalten der Bevölkerung

Das BMEL bereitet derzeit eine umfassende Novellierung der **Düngeverordnung** vor. Unter anderem soll die Novelle maßgeblich dazu beitragen, die Effizienz der Stickstoffdüngung zu erhöhen. Eine wesentliche Neuerung besteht in der Konkretisierung und bundeseinheitlichen Regelung der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff auf Acker- und Grünland. Die Düngebedarfsermittlung und die durchgeführten Düngungsmaßnahmen werden zudem nach der Ernte durch den Nährstoffvergleich überprüft. Wenn im dreijährigen Durchschnitt der Kontrollwert von 60 kg Stickstoff je Hektar und Jahr (ab 2020: 50 kg Stickstoff je Hektar und Jahr) im Nährstoffvergleich überschritten wird, greifen künftig erstmals Sanktionen bis hin zur Ordnungswidrigkeit. Des Weiteren sind deutlich schärfere Vorgaben bei der Düngung entlang von Gewässern, in hängigem Gelände, bei den Verbotzeiträumen und bei den Anforderungen an die Aufbringungstechnik vorgesehen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Novelle der Düngeverordnung zu einer deutlichen Verringerung der Stickstoffeinträge in die Umwelt beitragen wird.

Über den Rahmenplan der **GAK** wird die **emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung** von flüssigen Wirtschaftsdüngern (Gülle) mit 60-80 €/ Hektar gefördert, sofern sie nach dem Stand der Technik und direkt in den Boden bzw. unter den Grünland- oder mehrjährigen Ackerfutterpflanzenbestand erfolgt. Ab 2016 werden darüber hinaus auch Investitionen in **Maschinen und Geräte** der Außenwirtschaft gefördert, wenn diese zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung der Abdrift bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Ergänzt werden diese Maßnahmen zur Verminderung von Nährstoffeinträgen in die Umwelt durch die Förderung von **Zwischenfrüchten und Untersaaten** über den Winter sowie die Förderung von Direktsaat- oder Direktpflanzverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten. Um moderne Techniken zur Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern schon jetzt schneller in der landwirtschaftlichen Praxis zu etablieren, wurde unter anderem das Agrarinvestitionsförderungsprogramm deutlich aufgestockt. Für investive Maßnahmen stehen bereits jetzt - im Vergleich zu 2015 - 30 Mio. Euro mehr zur Verfügung.

Ein wichtiges Element der Pflanzenschutzpolitik in Deutschland ist der **Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)**. Im Mittelpunkt steht dabei die Minderung jener Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können. Wichtige Maßnahmen sind die Förderung des integrierten Pflanzenschutzes und des ökologischen Landbaus. Dort wird vornehmlich auf präventive, nichtchemische Maßnahmen und – falls notwendig – die gezielte, bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gesetzt. Dabei sind Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko zu bevorzugen. Eine weitere Maßnahme ist die Förderung von Forschung und Innovation im Pflanzenschutz und die Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren. In Dauerkulturen kann die Anwendung von biologischen und biotechnischen Maßnahmen des Pflanzenschutzes auch über die GAK gefördert werden.

Über zwei Drittel der Deutschen gehen regelmäßig in den Wald, zumeist um sich zu erholen. Befragt man sie, wie viel sie für ihre Waldbesuche auszugeben bereit wären, so geben sie einen Betrag von etwa 30 Euro jährlich an. In der Summe sind dies zwei Milliarden Euro pro Jahr. Das **Verbundvorhaben zur Bestimmung des ökonomischen Werts und der räumlichen Variabilität von Wald-Ökosystemleistungen**⁴⁶ geht dieser Frage nach.

Die sogenannte Zahlungsbereitschaft für ein Umweltgut ist einer der Ausgangspunkte für die Berechnung des ökonomischen Werts. Zusammen mit der Technischen Universität Berlin wertet das Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie des Johann Heinrich von Thünen-Instituts diese und zahlreiche andere Daten der letzten 20 Jahre aus, darunter Analysen zur Waldnutzung in Regionen mit sehr unterschiedlichen, aber insgesamt steigenden Ansprüchen der Bevölkerung wie Berlin, Hamburg und dem Pfälzer Wald sowie Daten aus der Bundeswaldinventur. Die Analyse erfolgt, wie in der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung angeregt, auf Basis der Bewertungsansätze der TEEB-Studie (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) zum ökonomischen Wert von Ökosystemen und Biodiversität. Die aus der Auswertung der Daten entstehende Meta-Analyse ist Basis für ein Rechenmodell, das den Wert des Waldes wie auch die Ansprüche der jeweiligen regionalen Bevölkerung fassbar und somit diskutierbar macht. Neben der Erholung spielen die Rohholzproduktion und die Schutzleistungen des Waldes eine wichtige Rolle für die Bestimmung des ökonomischen Wertes. Denn intakte Wälder liefern sauberes Trinkwasser, reinigen die Luft und schützen gegen Naturgefahren wie Erosion, Hochwasser und Stürme. Das Vorhaben trägt dazu bei, Nutzungskonflikte und Möglichkeiten zur Verbesserung der Waldnutzung ökonomisch zu betrachten.

⁴⁶ www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Forst-Holzwirtschaft/_texte/ProjektWaldOekosystemleistungen.html

Die **nachhaltige Waldbewirtschaftung** sichert und entwickelt in Deutschland Wälder, die vielfache Funktionen für die Gesellschaft erfüllen können. So ist die nachhaltige Forstwirtschaft nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum und sichert dort Einkommen, sie leistet darüber hinaus auch einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Klimas, durch die Bereitstellung des nachwachsenden klimafreundlichen Rohstoffs Holz. Die Wälder sind der beliebteste Erholungsraum der städtischen und ländlichen Bevölkerung und viele geschützte Arten und Biotope sind in den Wäldern beheimatet. Daher wird im Rahmen der GAK u. a. der naturnahe Umbau von nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen in stabile Mischbestände, die Pflege von Jungbeständen und die Aufforstung, insbesondere auf schwachen bzw. für die Landwirtschaft ungünstigen Standorten gefördert. Diese Maßnahmen tragen zum Schutz von Boden, Wasser und biologischer Vielfalt im Wald bei.

4.2 Kultur- und Naturlandschaften, biologische Vielfalt

Die durch die menschliche Nutzung geprägten Kulturlandschaften sind vielfach ökologisch wertvoll, leisten wichtige Beiträge zur Lebensqualität und Sicherung des Einkommens und prägen das Heimatgefühl der Menschen in ländlichen Regionen. Weitgehend unbeeinflusste Naturlandschaften sind in Deutschland sehr selten. Ein erheblicher Teil der biologischen Vielfalt in den Kulturlandschaften hängt von der Bewirtschaftung ab.

Das UN-Übereinkommen **über die biologische Vielfalt** wird in Deutschland insbesondere durch die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung (2007), die Strategie „Agrobiodiversität erhalten, Potenziale der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erschließen und nachhaltig nutzen“ des BMEL (2007) und die Waldstrategie der Bundesregierung (2011) umgesetzt. 2016 hat die Bundesregierung zudem die "Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen des Bundes" (StrÖff) beschlossen, die wichtige Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt umsetzt. Die Strategie gilt für alle Flächen des Bundes, zum Beispiel Bundeswälder, Bundesliegenschaften, Bundeswasserstraßen, Bundesfernstraßen, das Schienennetz der Deutschen Bahn sowie Truppenübungsplätze der Streitkräfte. Sie umfasst Maßnahmen und Programme mit denen die verschiedenen zuständigen Stellen des Bundes, die Biodiversität heute und in den kommenden Jahren schützen, erhalten und fördern. Zu Projekten von nationaler Bedeutung zählen das „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ oder das „Bundesprogramm Blaues Band“.

Mit den Maßnahmen einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) wie auch der Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen der GAK werden besonders nachhaltige Verfahren des Ackerbaus, auf dem Dauergrünland, bei Dauerkulturen sowie Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Ressourcen gefördert, die eine hohe Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Agrarbereich haben. Die Zahlungen für MSL und den ökologischen Landbau wurden zuletzt 2015 nochmals erhöht. Zudem werden über die GAK Maßnahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die Erstaufforstung unterstützt.

- Mit der Förderung „besonders nachhaltiger Verfahren auf dem **Dauergrünland**“ können wertvolle Grünlandökosysteme einschließlich ihrer Arten und genetischen Vielfalt erhalten und gepflegt werden. Mit der Förderung werden Nutzungseinschränkungen, z. B. hinsichtlich Düngung, Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung oder Viehbesatz, ausgeglichen. Des Weiteren kann eine spezifische extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen oder anderen beweidbaren Flächen zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation gefördert werden, wenn dort eine Mindestzahl an landesspezifisch als wertvoll gelisteten krautigen Grünlandarten nachgewiesen und erhalten werden.
- Die Förderung der **Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland**, bei der die Länder besonders umweltfreundliche und standortgeeignete Saatgutmischungen festlegen können, wurde angehoben, um diese Maßnahme zur Erhaltung des Grünlands zu stützen und den Klima-, Wasser- und Bodenschutz besonders attraktiv auszugestalten.
- Um die **Fruchtartenvielfalt** und den Fruchtwechsel im Ackerbau zu erhöhen, wird der Anbau von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit dem Anbau von Leguminosen gefördert.
- Zur Erhaltung und Integration naturbetonter **Struktur- und Landschaftselemente der Feldflur** werden Anlage und Pflege von Blüh-, Schutz-, Schon- oder Ackerrandstreifen, Gewässer- oder Erosionsschutzstreifen sowie von Hecken bzw. Knicks, Baumreihen oder Feldgehölzen ebenso gefördert, wie die Erhaltung und Pflege extensiv genutzter Obstbestände wie **Streubstwiesen**.

Die Länder bieten neben den GAK-Maßnahmen verschiedene **Kulturlandschaftsprogramme** mit Kofinanzierung aus dem ELER an.

Auf der Grundlage der Waldstrategie der Bundesregierung und der Waldbaurichtlinien der Länder wird über die GAK der **naturnahe Waldumbau** von Reinbeständen und von nicht standort-gerechten oder nicht klimatoleranten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände sowie die Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften, auch als Folgemaßnahmen in Zusammenhang mit Wurf, Bruch, Waldbrand oder sonstigen Schadereignissen gefördert. Zudem wird die **Waldmehrung durch Aufforstung** aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidender oder brachliegender Flächen mit einem hinreichenden Anteil standortheimischer Baumarten über die GAK gefördert.

Die **Waldflächen** im Eigentum des Bundes von derzeit rund 300.000 Hektar (2,7 Prozent der Waldfläche Deutschlands) zeichnen sich oftmals durch eine große Naturvielfalt und hochwertige Naturausstattung aus. Sie sind zu 80 Prozent nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) oder FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert. 70 Prozent der Truppenübungsplätze (206.000 Hektar) sind Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Biodiversitätsbelange und Naturschutzziele werden von den für die naturverträgliche Geländebetreuung von Bundeswäldern zuständigen Bundesforstbetrieben vor Ort umgesetzt.

Mit dem **Bundesprogramm Biologische Vielfalt** werden Vorhaben unterstützt, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Dabei handelt es sich überwiegend um Vorhaben zur Förderung bestimmter Tier- und Pflanzenarten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung hat. Daneben werden auch vier großräumige Gebiete mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume (sog. Hotspots der biologischen Vielfalt) gefördert. Weitere Projekte dienen der Entwicklung von Auenbereichen sowie anderweitigen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Bereichen.

Ziel der 2011 gestarteten **UN-Dekade Biologische Vielfalt** ist es, mehr Menschen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu sensibilisieren. Zentrales Instrument der deutschen Aktivitäten ist der UN-Dekade-Wettbewerb, in dem von einer Expertenjury Projekte ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise für die Erhaltung der biologischen Vielfalt einsetzen. Darunter befinden sich auch verschiedene Projekte, die der Erhaltung gefährdeter Arten und Lebensräume in der Kulturlandschaft dienen und beispielhafte Wege zur betriebsangepassten und nachhaltigen Bewirtschaftung ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen aufzeigen. Andere Projekte fördern die biologische Vielfalt und tragen zugleich durch die Erzeugung und Vermarktung von regionalen Produkten zur regionalen Wertschöpfung bei.

4.3 Klimaanpassung und Klimaschutz, Küsten- und Hochwasserschutz

Um sich auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten beschloss die Bundesregierung bereits 2008 die **Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)**. Sie verfolgt das Ziel, die Anfälligkeit gegenüber Auswirkungen des Klimawandels zu verringern, beziehungsweise die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Systeme zu erhalten oder zu steigern. 2011 wurde die DAS mit dem Aktionsprogramm Anpassung I (APA I) unterlegt.

Im Dezember 2015 wurde der Erste Fortschrittsbericht zur DAS⁴⁷ von der Bundesregierung vorgelegt und mit ihm rund 140 Maßnahmen verbindlich vereinbart, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Sie umfassen so unterschiedliche Handlungsfelder wie Landwirtschaft, Wasser, biologische Vielfalt, Verkehrsinfrastruktur, Gebäude etc., die insbesondere auch in ländlichen Räumen zum Tragen kommen. Klimaanpassung findet vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene statt. Dazu dient unter anderem das Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“, um z. B. Leuchtturmvorhaben in Kommunen, Warnsysteme für Hitze oder Starkregen, Tourismuskonzepte im Zeichen des Klimawandels oder Empfehlungen für den Waldumbau zu unterstützen. Grundsätzlich sind auch Projekte im ländlichen Raum förderfähig.

⁴⁷ www.bmub.bund.de/N52706/

Gleichzeitig arbeitet die Bundesregierung an der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele. Mit dem **Aktionsprogramm Klimaschutz 2020** wurde 2014 ein umfangreiches Paket von Maßnahmen beschlossen, die dazu beitragen, das 2020-Ziel zu erreichen. Beispielsweise stärkt eine verbesserte Förderung auch in ländlichen Räumen die energetische Gebäudesanierung. Auch in den Bereichen Verkehr und Landwirtschaft leisten ländliche Räume substantielle Beiträge für den Klimaschutz. Darüber hinaus wird derzeit von der Bundesregierung im Lichte der Ergebnisse der Klimaschutzkonferenz von Paris ein Klimaschutzplan 2050 erarbeitet. Dieser soll langfristige Orientierung geben und die Veränderungen, die für die langfristige Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft notwendig sind, im Dialog mit allen betroffenen Akteuren gestalten.

Fast die Hälfte des EU-weiten Budgets aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (**ESI-Fonds**) zur Anpassung an den Klimawandel und Reduzierung von Treibhausgasemissionen stammt mit 56 Mrd. Euro (bezogen auf die Förderperiode 2014-2020) aus dem ELER. Deutschland verwendet einen Anteil von 21 Prozent seines ELER-Budgets (inklusive Umschichtungsmittel und nationaler Kofinanzierung) für die Förderung von **Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen**, weitere 11 Prozent für den Ökolandbau. Auf den Hochwasser- und Küstenschutz entfällt ein Anteil von 4 Prozent.

Auch die Förderung der **nachhaltigen Waldbewirtschaftung** und der Aufforstung im Rahmen der GAK sowie der **Waldklimafonds** leisten Beiträge zur Verbesserung des Klimaschutzpotentials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Eine wesentliche Aufgabe der Klimaanpassung ist auch der bessere Schutz vor Hochwasser.

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der GAK seit 1973 zu 60 Prozent an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen der Länder; seit dem Jahr 2000 hat der Bund dafür über eine Mrd. Euro bereitgestellt. Darüber hinaus haben Bund und Länder im Oktober 2014 gemeinsam das **Nationale Hochwasserschutzprogramm** (NHWS) beschlossen, mit dem die Oberlieger-Untерlieger-Solidarität weiter unterstützt wird. Es sieht prioritäre, überregional wirksame Deichrückverlegungen, Projekte zur gesteuerten Hochwasserrückhaltung, z. B. Flutpolder, sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen an bestehenden Hochwasserschutzanlagen vor. Zugleich weist das Programm Synergien für den Naturschutz auf. Zur Umsetzung des NHWS stellt der Bund den Ländern seit 2015 mit einem **Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“** zusätzliche investive Mittel nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel über die GAK zur Verfügung. Diese Mittel sind nur für Maßnahmen vorgesehen, die den Flüssen mehr Raum geben, also Deichrückverlegungen und Flutpolder. Dabei ist auch der notwendige Erwerb oder die Nutzung von für den Hochwasserschutz erforderlichen Flächen förderfähig. Die Förderung durch den SRP kann in Anspruch genommen werden, wenn im laufenden Haushaltsjahr ein Sockelbetrag in Höhe von 227,4 Mio. Euro (Summe Bundes-, Landes- und EU-Mittel) in den Hochwasserschutz investiert wurde. Für das Jahr 2015 standen 20 Mio. Euro bereit, für 2016-2018 sind bereits je 100 Mio. Euro eingeplant.

Der **Küstenschutz** ist als vorsorgende Maßnahme zur Erhaltung und Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes der ca. 1,1 Mio. Hektar überwiegend ländlichen Niederungsgebiete im Einzugsbereich der Nord- und Ostsee und zur Katastrophenabwehr eine Daueraufgabe, da die Bedrohung durch das Meer infolge des Klimawandels nicht ab-, sondern eher weiter zunimmt. Die derzeitige Küstenschutzplanung berücksichtigt einen Meeresspiegelanstieg von bis zu 50 cm. Die hydrodynamischen und hydromorphologischen Entwicklungen werden fortlaufend sorgfältig beobachtet und ausgewertet, um ggf. künftige Planungen frühzeitig an neue Erkenntnisse anpassen zu können.

Um den Küstenschutz koordiniert an allen Ansprüchen auszurichten, wird die Planung der Küstenschutzmaßnahmen nach dem **Generalplan Küstenschutz** Schleswig-Holstein durchgeführt. Dieser wird regelmäßig an die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse und die sich wandelnden Ansprüche der Gesellschaft an den Küstenschutz angepasst. Dieser Generalplan hat erstmals für Deutschland mit dem integrierten Küstenmanagement (IKM) ein Leitbild und Entwicklungsziele als Grundlage für die Konzeption und Planung von Küstenschutzmaßnahmen sowie einen dynamischen und kontinuierlichen Planungsprozess entwickelt und eingeführt. Neben der Gewährleistung der Sicherheitsstandards des Küstenschutzes werden systematisch weitere Ansprüche, wie z. B. des Naturschutzes, der Landwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft oder des Tourismus integriert.

Zu den **zu schützenden Küstengebieten** zählen:

- die überflutungsgefährdeten Gebiete hinter Deichen und anderen Küstenschutzanlagen,
- die abbruchgefährdeten, höher liegenden Flächen,
- die Inseln und Halligen und
- die Vorländer und Watten.

Dabei liegt die oberste Priorität beim Schutz von Menschen und ihren Wohnungen. Bei den Inseln, Halligen und Vorländern werden deren Bedeutung als Wellenbrecher für die Festlandsküste, aber auch für Kulturgeschichte, Natur- und Kulturlandschaft und Tourismus berücksichtigt.

Die **Halligen** sind ein weltweit einzigartiges System kleiner, nicht eingedeichter Inseln im nordfriesischen Wattenmeer. Das Wattenmeer mit seinen Halligen und Inseln hat neben der ökologisch und kulturhistorisch wichtigen Bedeutung auch großen Einfluss auf die Küstenschutzstrategien an der Festlandküste. Das Ziel der Untersuchungen war, Impulse für nachhaltige Küstenschutz- und Bewirtschaftungsstrategien zu entwickeln, die insbesondere auf den Erhalt und die Bedeutung der Halligen eingehen. Heutige als auch potentiell zukünftige klimatische Randbedingungen wurden berücksichtigt. Die Halligen stellen in ihrer exponierten Lage eine einzigartige Naturerscheinung dar und zwingen ihren Bewohnern besondere Lebens- und Bauweisen auf. Die auf den zehn bewohnten Halligen lebenden rund 270 Bewohner bestreiten ihren Lebensunterhalt im Wesentlichen im Küstenschutz, durch Tourismus und Landwirtschaft. Die Halligen werden aufgrund ihrer exponierten Lage im schleswig-holsteinischen Wattenmeer zuerst von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein.

Ein Anstieg des Meeresspiegels hat direkte Auswirkungen auf die Überflutungshäufigkeit und -intensität der Halligen und Inselmaschen, indirekt aber auch auf die Häufigkeit und -intensität von Sturmfluten, die Seegangsentwicklung sowie die morphologische Entwicklung des Wattenmeers. Durch die wissenschaftliche Betrachtung des Überflutungs- und Sturmflutrisikos der Halligen und sich ergebender möglicher Anpassungen für die Küstenschutzkonzepte und -strategien an geänderte Randbedingungen wird der Erhalt des Kulturerbes wie auch die wirtschaftliche Entwicklung der Halligen, zum Beispiel mit Blick auf Tourismus und Landwirtschaft, ermöglicht.

Die in der Küstenforschung tätigen Verwaltungen des Bundes und der Länder haben sich im **Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen (KFKE)** zusammengeschlossen. Wesentliche Aufgaben sind die Erforschung und Vorhersage der Naturvorgänge mit dem Ziel einer umweltfreundlichen nachhaltigen Nutzung der Küste und des Küstenvorfelds. In dem Forschungsverbund „**Zukunft Hallig**“⁴⁸ wurde in den Jahren 2010-2013 die Entwicklung von nachhaltigen Küstenschutz- und Bewirtschaftungsstrategien für die Halligen unter Berücksichtigung des Klimawandels untersucht. Die Untersuchungen werden im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunktes „Küstenmeerforschung“ ab Herbst 2016 für weitere drei Jahre im Verbund „**Living-CoastLab**“ fortgeführt. Da der stetig steigende Wasserspiegel das Maß natürlicher Sedimentablagerungen inzwischen deutlich übersteigt, sollen hier durch ein inter- und transdisziplinäres wissenschaftliches Team, unter Einbindung zuständiger Behörden und der lokalen Bewohner, Strategien entwickelt werden, welche die natürliche Anpassungsfähigkeit im Raum der Halligen fördern und einen unmittelbaren Schutz der Bewohner auf den Warften ermöglichen.

Die **Planung und Durchführung des Küstenschutzes** ist in Deutschland gemäß Grundgesetz Aufgabe der Küstenländer. Der Bund übernimmt bis zu 70 Prozent der Investitionskosten über die GAK und hat dafür im Zeitraum 1973 bis 2015 Küstenschutzmaßnahmen mit insgesamt 3,23 Mrd. Euro GAK-Mitteln mitfinanziert. Der jährliche Förderbetrag richtet sich nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel sowie der Bedarfsanmeldungen der Länder. Darin enthalten ist der vom Bund für die Küstenländer bereitgestellte Sonderrahmenplan für Küstenschutzmaßnahmen in Folge des Klimawandels 2009 bis 2025. Dadurch werden pro Jahr 25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die erst in Anspruch genommen werden, wenn im jeweiligen Jahr ein Sockelbe-

⁴⁸ www.kfki.de/de/projekte/aktuell

trag in Höhe von 102,9 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel für Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der regulären GAK verausgabt worden sind. Damit können die Küstenländer in den nächsten 10 Jahren 127,9 Mio. Euro jährlich für investive Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der GAK ausgeben. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Forschung zu innovativen und nachhaltigen Küstenschutzlösungen über das Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen (KFKI) und den Forschungsschwerpunkt Küstenmeerforschung in Nord- und Ostsee. Die mit den Ländern und den zuständigen Verwaltungen abgestimmten Forschungsvorhaben zum Küstenschutz fördert das BMBF in den Jahren 2016-2019 mit derzeit 9,2 Millionen Euro.

Zu den mit GAK-Mitteln förderfähigen Küstenschutzmaßnahmen zählen der Neubau, die Verstärkung und die Erhöhung von Küstenschutzanlagen (z. B. Deiche, Sperrwerke, Buhnen, Wellenbrecher, Uferschutzwerke) sowie Vorlandarbeiten vor scharliegenden Seedeichen (das sind Deiche ohne Deichvorland) bis zu einer Tiefe von 400 m und Sandvorspülungen. Außerdem sind der notwendige Grunderwerb und die infolge der Küstenschutzmaßnahme notwendigen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zuwendungsfähig.

4.4 Freizeit und Erholung

Die **Erholungsfunktion ländlicher Räume**, der Wälder sowie von Natur und Landschaft sind im Bundesraumordnungsgesetz, Bundeswaldgesetz und Bundesnaturschutzgesetz besonders angesprochen. Die Bundesregierung unterstützt die ländlichen Regionen als wichtige Erholungsräume für die Bevölkerung insbesondere durch Verkehrserschließung. Die Attraktivität der ländlichen Räume wird durch Maßnahmen der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der ländlichen Entwicklung erhalten und verbessert sowie durch Projekte und Wettbewerbe gefördert. Auch die Barrierefreiheit kultureller Einrichtungen und Bau- und Denkmäler ist ein wichtiges Thema, da diese oftmals auch touristische „Aushängeschilder“ von Kommunen in ländlichen Räumen sind.

Der Bundeswettbewerb „**Nachhaltige Tourismusregionen**“ wurde 2012/13 erstmalig durchgeführt, um die nachhaltige Tourismusentwicklung vor allem in ländlichen Räumen zu fördern, das Engagement der Verantwortlichen und Unternehmen zu stärken sowie die besten Initiativen auszuzeichnen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Außerdem sollte damit ein Anreiz für die Weiterentwicklung des Inlandtourismus gegeben werden. Durch den Wettbewerb wurden besonders aktive Regionen für ihr Engagement im nachhaltigen Tourismus ausgezeichnet. Die Siegerregion Uckermark ist eines der am dünnsten besiedelten Gebiete Deutschlands und hat es geschafft, unter schwierigen Bedingungen ein überzeugendes touristisches Angebot zu etablieren: Sie setzt auf Klimafreundlichkeit, auf ihre eindrucksvolle Naturlandschaft – 60 Prozent der Fläche sind als „Nationale Naturlandschaften“ geschützt – und sensibilisiert die Menschen so für Nachhaltigkeit. Zwischenzeitlich wurden die Kriterien und Indikatoren zur Ausweisung „Nachhaltiger Tourismusdestinationen“ überprüft und weiterentwickelt und 2016 in einem Praxisleitfaden „Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus“ veröffentlicht. Auf dieser Grundlage wird der Bundeswettbewerb 2016/17 fortgesetzt, um den nachhaltigen Tourismus in Deutschland weiter zu stärken und bekannter zu machen.

Bereits seit über zehn Jahren ist die Dachmarke „**Nationale Naturlandschaften**“ als Vereinigung der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke etabliert. Als Kommunikations- und Marketingplattform trägt sie dazu bei, den Bekanntheitsgrad dieser Gebiete zu erhöhen, die Entwicklung von konkreten Naturerlebnisangeboten und deren Vermarktung zu unterstützen und damit die nachhaltige touristische Entwicklung dieser ländlichen Regionen voranzubringen. Gerade dort können Freizeit und Erholung von den naturräumlichen Voraussetzungen profitieren und gleichzeitig zu deren Erhaltung beitragen. Mehrere Studien haben inzwischen belegt, dass die Nationalen Naturlandschaften einen erheblichen Beitrag für die Regionalwirtschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume leisten. So erbringen die Nationalparke bei 50 Mio. Besuchern jährlich einen Bruttoumsatz von ca. 2,1 Mrd. Euro pro Jahr, was rund 70.000 Arbeitsplätzen entspricht. In den Biosphärenreservaten bewirken rund 65 Mio. Besucher einen Bruttoumsatz von 3 Mrd. Euro. Der Tourismus entlang der Dienstleistungskette erbringt in den meisten Schutzgebieten den größten Anteil an der lokalen Wertschöpfung vor Ort.

Der **Holunder-Radweg** ist ein kleines Radwegenetz von rund 100 Kilometern Gesamtlänge durch die Region Hohe Börde nahe bei Magdeburg. Es gibt vier verschiedene Routen unterschiedlicher Länge von knapp 6 bis zu etwa 60 Kilometern. Alle Strecken führen über gut ausgebaute ländliche Wege, sichere Ortsstraßen und einige straßenbegleitende Radwege.

Der schwarze Holunder gilt als regionales Kulturgut der Bördelandschaft und gehört wie die weiten, fruchtbaren Felder zum Landschaftsbild der Magdeburger Börde. Über 60 Dörfer der Hohen Börde haben die Aktionsgemeinschaft Flechtinger Höhenzug ins Leben gerufen, um mit Hilfe des europäischen Förderprogramms LEADER den ländlichen Raum zu entwickeln, Dörfer zu verschönern und touristisch zu vermarkten. Der Holunder-Radweg verbindet die schönsten Leader-Projekte für Touristen und Ausflügler. Die Hohe Börde bietet einige landschaftliche Besonderheiten und erstaunliche Natureindrücke. Neben prächtigen Holunderbüschen sind verschiedene andere Sträucher, Obstbaumalleen und Parkanlagen in der mit sanften Hügelketten durchzogenen Landschaft zu finden.

Das Modellvorhaben „**chance.natur** – Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung“ ist eine aus dem Bundeswettbewerb „idee.natur – Zukunftspreis Naturschutz“ hervorgegangene Bundesinitiative, mit der zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzziele und integrierter ländlicher Entwicklung erprobt werden. Die fünf besten Konzepte wurden durch eine interdisziplinär besetzte Jury ausgewählt. Aus dem Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ werden den fünf Modellregionen über einen Zeitraum von zehn Jahren rund 36 Mio. Euro für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Vier der fünf Gewinnerregionen liegen darüber hinaus im ländlichen Raum: Die „Allgäuer Moorallianz“ (Bayern), das „Schwäbische Donautal“ (Bayern), die „Hohe Schrecke“ (Thüringen) und die „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ (Mecklenburg-Vorpommern) werden zusätzlich im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2016 mit insgesamt bis zu 5 Mio. Euro für flankierende, umwelt- und naturschutzgerechte Vorhaben der regionalen und ländlichen Entwicklung durch das BMEL unterstützt.

Das vom Bund geförderte Projekt „**Naturkapital Deutschland** – TEEB DE“ zielt darauf ab, den Zusammenhang zwischen den vielfältigen Leistungen der Natur und dem menschlichen Wohlergehen ins Bewusstsein zu rücken. Im zweiten von insgesamt vier Fachberichten geht es darum, die Leistungen und Werte der Natur in ländlichen Räumen (in Abgrenzung zum dritten auf urbane Räume und Städte bezogenen Bericht) besser zu erfassen und sichtbar zu machen (wenn möglich auch mit ökonomischen Werten) sowie Vorschläge zur besseren Berücksichtigung wertvoller Ökosystemleistungen in privaten und öffentlichen Entscheidungsprozessen zu unterbreiten. Die wesentlichen Ergebnisse wurden im Januar 2016 auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung vorgestellt und diskutiert.

Ländliche Räume bieten Natur und Erholung. In einigen Landkreisen Deutschlands betragen die Anteile der Erholungsflächen an den Gesamtflächen bis zu 15 Prozent. In vielen ländlichen Regionen nehmen daher auch Erholung und Tourismus eine bedeutsame wirtschaftliche und kulturelle Rolle ein. Dies gilt auch und in besonderer Weise für die 16 Nationalparke in Deutschland. Sie machen nur etwa 0,6 Prozent der gesamten Landesfläche aus, aber die Besucherzahlen in diesen Gebieten übersteigen jährlich die 50-Millionen-Marke. Der Bruttoumsatz in diesen Gebieten liegt bei etwas mehr als 2,7 Mrd. Euro. So verweist der zweite Bericht **Naturkapital Deutschland – TEEB DE**⁴⁹ darauf, dass allein von Deutschlands Nationalparks rund 85.000 Arbeitsplätze im Tourismusbereich abhängig sind.

⁴⁹ [www.naturkapital-](http://www.naturkapital-teeb.de)

teeb.de/fileadmin/Downloads/Projekteigene_Publikationen/TEEB_Broschueren/TEEB_DE_Landbericht_Kurzfassung_2_.pdf

E. Ausblick

Politik für ländliche Räume ist eine Daueraufgabe, um Lebensqualität und Grundversorgung, vielfältige Wirtschaftsstrukturen und attraktive Kulturlandschaften zu erhalten, zu stärken und weiter zu entwickeln.

Die Bewältigung des Strukturwandels in altindustriellen und ländlichen Regionen der Bundesrepublik und beim Aufbau Ost macht Fortschritte. Dennoch erfordern die regionalen Disparitäten im Hinblick auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland weiterhin ein gemeinsames aktives Vorgehen von Bund und Ländern. Die Herausforderungen für die strukturschwachen und vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen sind tendenziell gestiegen. Trends entwickeln sich schnell und verbreiten sich rasant, Veränderungsprozesse entfalten breite Wirkung. Folgen der Globalisierung und Digitalisierung betreffen zunehmend den Alltag. Die Überwindung räumlicher Distanz von Menschen, Gütern und Daten kostet immer weniger. Dies zieht gravierende Veränderungen für Produktionsstätten und Wohnorte nach. In diesen Veränderungen liegen große Chancen für den Wohlstand, die Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit in Deutschland. Es ist daher Herausforderung und Chance gleichermaßen, diese Entwicklungen aktiv mitzugestalten.

Vor diesem Hintergrund und den komplexen Herausforderungen ist eine ressortübergreifende Politik und Schwerpunktsetzung unausweichlich. Aufgrund der Änderung des GAK-Gesetzes wird die Bundesregierung neue Fördermaßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung und Erhaltung der Kulturlandschaften anbieten. Im Fokus stehen Regionen, in denen der Einkauf, die Fahrt zur Schule oder der Arztbesuch eine Herausforderung darstellen.

Mit der GRW soll die Förderung von strukturschwachen Regionen mit Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen fortgeführt und immer wieder flexibel an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Die regionale Strukturpolitik sollte weiterhin einen klaren Fokus auf die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums von Unternehmen, die Stärkung von Innovationen und die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur legen. Das System der Regionalförderung ab 2020 soll sich auf die strukturschwachen Regionen konzentrieren, die Differenzierung zwischen Ost und West beseitigen und somit ländlichen Regionen zusätzliche Perspektiven eröffnen. Die Grundlagen für ein solches System sollen noch in dieser Legislaturperiode erarbeitet werden, damit Planungssicherheit für die Zeit nach 2019 für die Länder und Regionen herrscht. Bei der Koordination müssen die Bedarfe ländlicher Regionen und die jeweiligen Zielrichtungen beider Gemeinschaftsaufgaben Berücksichtigung finden.

Unsere Welt ist zunehmend digital vernetzt. Das verändert unseren Alltag und das Zusammenleben. Ziel ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Vorteile der Digitalisierung nutzen können. Die Digitale Agenda der Bundesregierung sieht dafür die Unterstützung einer hochleistungsfähigen Netzausstattung auch in ländlichen Gebieten vor. Die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung wird besonders den Menschen in den ländlichen Räumen eine Erleichterung bringen. Digitalisierung wird sich auf unser Mobilitätsverhalten auswirken und Potenziale für das Gesundheitswesen erschließen. Dies bietet vor dem Hintergrund der fortschreitenden demografischen Entwicklung insbesondere Perspektiven für die Lebensqualität der Menschen außerhalb der Ballungsräume. Wichtig dabei ist auch, kleine und mittlere Unternehmen darin zu unterstützen, ihre Innovationsfähigkeit durch neue digitale Technologien zu erweitern.

Der demografische Wandel wird unser Land und unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter tiefgreifend verändern. Die Bevölkerung insgesamt wird deutlich älter und langfristig wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zurückgehen. Bis 2060 wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung den aktuellen Bevölkerungsprojektionen zufolge auf ein Drittel steigen. Daher gewinnen die Weitergabe von Erfahrung sowie der Austausch zwischen den Generationen am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld an Gewicht. Zugleich bietet die Entwicklung Raum für neue Formen der gegenseitigen Hilfe, Zusammenarbeit und Bestätigung.

Der Wegzug vor allem junger Menschen in die Metropolen und Universitätsstädte ist ungebrochen. Bildungswanderung ist wichtig zum Kompetenzerwerb – und nicht das Gehen ist das Problem, sondern das Nicht-Wiederkommen. Doch nicht in allen ländlichen Regionen Deutschlands ist die strukturelle Entwicklung gleich. Während manche Regionen regelrecht boomen, kämpfen andere nach dem Wegbrechen traditioneller Wirtschaftszweige gegen Abwanderung. Schrumpfende Regionen sehen sich dabei besonderen Herausforderungen, einhergehend mit Leerstand von Fabriken, Kasernen, Ställen, Ladenlokalen und Wohngebäuden und dem Abbau von Infrastrukturen gegenüber.

Wenn Menschen oder Einrichtungen die Region verlassen, kann das jedoch auch eine Chance für einen Neubeginn sein. Es entsteht Platz für neues Gewerbe und Innovationen, Tourismus sowie die Entwicklung der

Kultur- und Naturlandschaften. Diese Prozesse bedürfen jedoch kluger Konzepte, Engagement vor Ort, Unterstützung von außen und Zeit für die Umstellung und Anpassung.

Nachhaltige Entwicklung heißt, mit Visionen, Fantasie und Kreativität die Zukunft zu gestalten, Neues zu wagen und unbekannte Wege zu erkunden. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung dient als Handlungsanleitung für eine umfassende zukunftsfähige Politik. Es geht um übergreifende Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung für alle Generationen und Regionen.

Große regionale Disparitäten stellen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Frage. Deshalb lassen wir keine Region mit ihren Problemen allein. Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

Dokumentname 1810102-2. Bericht Entwicklung ländlichen Räume
Ersteller BMEL
Stand 01.11.2016 09:20